



iff-Überschuldungsreport 2023

ÜBERSCHULDUNG

IN DEUTSCHLAND



Erstellt von: Sally Peters, Hanne Roggemann, Katharina Angermeier, Ingrid Gröbl

Unter Mitarbeit von: Maximilian Päsler

Untersuchung mit freundlicher Unterstützung der Stiftung Deutschland im Plus

Grußwort

Die vielfältigen Krisen haben das Leben teurer gemacht: die Ausgaben für Wohnen, Lebensmittel und Energie sind immens gestiegen. Besonders die einkommensärmeren Haushalte trifft es hart. Wer wenig Geld hat, bei dem kreisen die Gedanken häufig um existentielle Nöte – um das Haben und Nicht-Haben von finanziellen Mitteln.

Der vorliegende Report zeigt uns einmal mehr die Gründe für die Überschuldung auf. Weiter dominieren die unvorhergesehenen Ereignisse als Überschuldungsursache: Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Krankheit. Seit Jahren konstant hoch bleibt auch die Einkommensarmut als Ursache für Überschuldung.

Erstmals findet in diesem Report auch ein Thema Beachtung, welches in der Forschung bis dato nicht explizit berücksichtigt wurde: fehlende Beratungsstrukturen für überschuldete Kleinselbstständige.

Für die Betroffenen bedeutet eine Überschuldung oft eine enge Verknüpfung von persönlichen und unternehmerischen Problemlagen. Die Interviews mit Expert:innen machen darauf aufmerksam, dass frühzeitige Unterstützung hier helfen könnte.

Was wir alle tun können? Über Geld sprechen. Immer noch wird das Thema Finanzen am Küchentisch in Familien gemieden. Auch in Schulen ist das Thema Geld im Lehrplan oft nicht hinreichend verankert.

In logischer Konsequenz ist finanzielle Bildung für viele junge Menschen bis dato eher ein Ergebnis zufälliger Ereignisse. Wir begrüßen die Entscheidung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sehr, dass 2023 eine nationale Strategie zur ökonomischen Bildung aufgelegt wird. Menschen sollen besser verstehen, wie die Wirtschaft funktioniert. Wenn alle Jugendlichen gleichermaßen davon profitierten, ist das eine Chance für mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit im Bereich der finanziellen Bildung. Mit der Stiftung Deutschland im Plus leisten wir seit über 15 Jahren einen wichtigen Beitrag, damit noch mehr junge Menschen von Finanzwissen profitieren und damit ihre Lebenswege selbstbestimmt gestalten können und sich vor Überschuldung schützen.

Die Stiftung Deutschland im Plus hat über 100.000 Jugendliche mit ihren Workshops erreicht. Gerade in Zeiten hoher Inflation sind Themen wie Haushaltsplanung, Kaufverhalten und Kostenfallen aktueller denn je.

Der vorliegende Überschuldungsreport zeigt uns anhand der demographischen Merkmale auf, welche Gruppen besonders gefährdet sind und wo Präventionsarbeit dringend notwendig ist. Mehr noch: Die Forschung im Bereich der Überschuldung trägt einen wesentlichen Teil dazu bei, Zusammenhänge mit strukturellen Rahmenbedingungen darzustellen.

Wir danken dem *iff* für die herausragende Arbeit. Ein ganz besonderer Dank gilt allen Schuldnerberatungsstellen, die an der Umfrage teilgenommen haben und uns so wichtige Erkenntnisse aus ihrem Alltag aufzeigen. Ein Dank gilt auch allen Referent:innen, die die Stiftung Deutschland im Plus jeden Tag dabei unterstützen, damit noch mehr junge Menschen von finanzieller Bildung profitieren.

Lassen Sie uns auch 2023 über Geld reden und Menschen vor Überschuldung schützen. Eine angenehme und informative Lektüre wünschen

Philipp Blomeyer

Dr. Kerstin Herzog

Ute Scharnagl

Stiftungsvorstand

Deutschland im Plus – die Stiftung für private Überschuldungsprävention

Werfen Sie gerne einen Blick in die Arbeit unserer Stiftung.



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Vorwort	2
3	Einleitung	4
3.1	Warum bedarf es der Überschuldungsforschung? Überschuldungsforschung als Beitrag zur Professionalisierung	4
3.2	Was bedeutet Ver- und Überschuldung?	7
3.3	Merkmale eines typischen Überschuldungsverlaufs.....	8
4	Rahmendaten	11
4.1	Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung steht im Zeichen des Krieges in der Ukraine	11
4.2	Fiskal- und Geldpolitik versuchen gegenzusteuern.....	12
4.3	Privathaushalte werden unterschiedlich von Inflation und wirtschaftspolitischen Maßnahmen betroffen	13
4.3.1	Haushalte mit niedrigem Einkommen leiden am stärksten unter der Inflation.....	13
4.3.2	Staatliche Hilfsprogramme leisten nur begrenzte Unterstützung	16
4.3.3	Auswirkungen auf die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen	17
4.4	Die Inflation bleibt nicht ohne Wirkungen auf den Kreditmarkt	17
4.4.1	Steigende Kreditnachfrage zur Finanzierung steigender Preise?	17
4.4.2	Inflation und Geldpolitik verändern auch das Kreditvergabeverhalten der Banken.....	20
4.4.3	Inflation als Schuldentreiber vor allem in den unteren Einkommensgruppen?.....	20
5	Kleinst- und Kleinselbstständige in Krisenzeiten – die vergessene Zielgruppe?	22
5.1	Finanzielle Vulnerabilität von Selbstständigen	22
5.2	Beratungslandschaft für Selbstständige	25
5.2.1	Infrastruktur der Beratungsstellen.....	25
5.2.2	Zur Konzeption und Finanzierung der interviewten Beratungsstellen.....	26
5.2.3	Beratungsbedarfe Selbstständiger.....	27
5.3	Handlungsbedarf? Handlungsbedarf!	29
6	Überschuldete in der Beratung.....	31
6.1	Zusammensetzung der Ratsuchenden	31
6.1.1	Alter: Anteil der Personen zwischen 30 und 39 Jahren am höchsten	31
6.1.2	Haushaltsformen: Erhöhtes Überschuldungsrisiko durch Partnerlosigkeit und Alleinerziehung	33
6.1.3	Schulabschluss: Im Vergleich hoher Anteil ohne oder mit niedrigem Schulabschluss..	36

6.1.4 Erwerbsform: Arbeitslosigkeit als dominierendes Problem der Ratsuchenden	36
6.1.5 Pro Kopf Einkommen: Armutsgefährdung besteht bei über der Hälfte der Ratsuchenden	37
6.2 Hauptgründe für die Überschuldung der Beratenen	39
6.3 Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden	44
6.3.1 Die mittlere Schuldenhöhe liegt bei 16.545 Euro	44
6.3.2 Zinsen und Kosten sind vor allem bei Versicherern und im Versandhandel hoch	48
6.4 Überdurchschnittliche Belastung bei den Wohnkosten	49
7 Wesentliche Resultate der Schuldnerberatung	51
8 P-Konto und Kontolosigkeit	54
8.1 Die zentrale Rolle des Girokontos	54
8.2 Pfändungsschutzkonten	55
9 Ausblick	57
10 Methodisches Vorgehen	59
10.1 Datensatz	59
10.2 Statistische Verfahren	60
10.3 Beschreibung der Beratungsstellen	62
Literaturverzeichnis	81

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Typischer Überschuldungsverlauf.....	10
Abbildung 2: Harmonisierter Verbraucherpreisindex.....	12
Abbildung 2: Energiepreise	13
Abbildung 3: Entwicklung Arbeitslose und Arbeitslosenquote	16
Abbildung 4: Entwicklung der Leiharbeit.....	16
Abbildung 5: Entwicklung Anzahl Betriebe mit realisierter Kurzarbeit	17
Abbildung 6: Eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren (in 1.000).....	18
Abbildung 7: Entwicklung des Neugeschäftsvolumen der Konsumentenkredite in Deutschland .	20
Abbildung 8: Veränderung der Anzahl neuer Kreditverträge.....	20
Abbildung 9: Gescheiterte Selbstständigkeit als Überschuldungsgrund 2021 im Überschuldungsreport 2022.....	24
Abbildung 10: Einkommensverluste nach Berufsstand.....	25
Abbildung 11: Finanzielle Vulnerabilität nach Berufsgruppen.....	25
Abbildung 12: Betroffenheitsindizes nach Altersgruppen von 2010-2022.....	34
Abbildung 13: Betroffenheitsindizes nach Haushaltsform 2021 und 2022	36
Abbildung 14: Schulabschlüsse der Ratsuchenden 2021 und 2020.....	37
Abbildung 15: Nettoäquivalenzeinkommen der Ratsuchenden	39
Abbildung 16: Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsschwelle im Zeitverlauf (preisbereinigt) .	39
Abbildung 17: Hauptüberschuldungsgründe 2022	42
Abbildung 18: Anteile der Hauptüberschuldungsgründe nach Gruppen 2022	42
Abbildung 19: „Big Six“: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe.....	43
Abbildung 20: Entwicklung der „Big Six“ der Überschuldungsgründe	43
Abbildung 21: Entwicklung der „Big Six“ der Überschuldungsgründe ohne Arbeitslosigkeit.....	44
Abbildung 22: „Big Six“ U25: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe der unter 25-Jährigen.....	44
Abbildung 23: „Big Six“ U65: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe der über 65-Jährige.....	45
Abbildung 24: Anteil Schuldenhöhe 2022.....	46
Abbildung 25: Schuldenhöhe 2011-2022 (Mediane, preisbereinigt).....	46
Abbildung 26: Anzahl der Forderungen 2022 und 2021	47
Abbildung 27: Anteile der Forderungsarten 2022 (in Prozent)	47
Abbildung 28: Entwicklung der fünf häufigsten Forderungsarten (in Prozent).....	48

Abbildung 29: Typische Forderungshöhe nach Forderungsart (Median).....	49
Abbildung 30: Anteil der bereinigten Wohnkosten an den Haushaltseinkommen über die Zeit (Median)	51
Abbildung 31: Verteilung der Wohnkosten im Verhältnis zum Haushaltseinkommen im Jahr 2021 und 2022	51
Abbildung 32: Beratungsergebnisse 2008 bis 2022.....	52
Abbildung 33: Beratungsdauer über die Zeit (Median).....	53
Abbildung 34: Beratungsdauer in Tagen (Median) nach Beratungsergebnis	54
Abbildung 35: Versorgung mit Konto 2022 und 2021.....	55
Abbildung 36: Pfändungsschutzkonten.....	57

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl überschuldeter Personen und Haushalte.....	18
Tabelle 2: Verteilung Altersklassen der Ratsuchenden	32
Tabelle 3: Anteil und Betroffenheitsindex nach Altersklassen 2022	33
Tabelle 4: Haushaltsformen der Ratsuchenden 2021 und 2022.....	35
Tabelle 5: Erwerbsform der Ratsuchenden in Prozent.....	38
Tabelle 6: Einkünfte nach Art	40
Tabelle 7: Anteile Zinsen und Kosten	49
Tabelle 8: Übersicht anteilige Zinsen und Kosten nach Forderungshöhe	50
Tabelle 9: Beratungsergebnisse nach Alter 2022 (Darstellung in Anteilen).....	53
Tabelle 10: Versorgung mit Konto 2021 und 2022 nach Altersgruppen (Darstellung in Anteilen).....	56
Tabelle 11: Fallzahlen nach Jahr des Beratungsbeginns	60
Tabelle 12: Beratungsfälle je Bundesland	61

1 Zusammenfassung

Seit 2008 erstellt das *iff* in jedem Jahr einen Überschuldungsreport. Für den diesjährigen *iff*-Überschuldungsreport wurden für den Zeitraum 2008-2022 insgesamt 187.968 Beratungsfälle bei 78 Beratungsstellen aus fast allen Bundesländern ausgewertet, hiervon 16.436 mit Beratungsbeginn im Jahr 2022. Obwohl es sich hierbei um keine repräsentative Stichprobe handelt, kann durch die teilnehmenden Beratungsstellen und die Detailtiefe der Informationen ein umfassendes Bild zur Überschuldungssituation in Deutschland im Jahr 2022 dargestellt werden.

Wirtschaftliche Lage: Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stand 2022 im Schatten der Inflation, unter anderem ausgelöst durch die Energiepreiskrise. Steigende Preise für die Lebenshaltung belasten das Budget von unselbständig wie selbstständig Beschäftigten, und zwar umso mehr, je geringer das monatlich verfügbare Einkommen ist. Auch die staatlichen Entlastungsmaßnahmen konnten nur teilweise entlasten.

Zusammensetzung der Ratsuchenden: Die meisten Ratsuchenden der Sozialen Schuldnerberatung sind weiterhin alleinstehende Personen (59,79 Prozent), der überwiegende Teil davon Männer (62,30 Prozent). Alleinerziehende Elternteile sind damit überproportional im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in den Beratungsstellen vertreten (Betroffenheitsindex 2,7). Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut prägen mehrheitlich die Lebenssituation der Ratsuchenden. Das Nettoäquivalenzeinkommen liegt bei knapp über der Hälfte (55,66 Prozent) der Ratsuchenden unter 1000 Euro im Monat und damit deutlich unter der Armutsgefährdungsgrenze von 1.251 Euro.

Überschuldungsgründe: Arbeitslosigkeit bleibt im Berichtsjahr 2022 wie in den Jahren zuvor der häufigste Grund für eine Überschuldung (19,72 Prozent). Auch schwer zu beeinflussende Ereignisse wie Krankheit (12,93 Prozent) oder eine Scheidung bzw. Trennung (10,22 Prozent) führen in finanziell schwierige Situationen. Der Anteil an Personen, die aufgrund eines zu geringen Einkommens in eine Überschuldung rutschen, bleibt mit 10,48 Prozent weiterhin hoch und bestätigt die prekäre Lebenssituation der Ratsuchenden. Daneben spielt auch das Konsumverhalten der Ratsuchenden eine Rolle (10,53 Prozent), wenn die individuellen Ausgaben regelmäßig das zur Verfügung stehende Einkommen überschreiten. In 8,41 Prozent der Fälle ist eine gescheiterte Selbstständigkeit der Hauptgrund für eine Überschuldung. Da für diese Zielgruppe nur ein lückenhaftes Beratungsangebot besteht, ist die Betroffenheit hier vermutlich deutlich höher.

Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden: Die mittlere Schuldenhöhe (Median) liegt im Jahr 2022 bei 16.544,77 Euro und steigt damit leicht an. Insgesamt haben 35 Prozent der Ratsuchenden weniger als 10.000 Euro Schulden. Zwischen 10.000 und 40.000 Euro liegt bei 44 Prozent der Ratsuchenden die Forderungshöhe offener Zahlungsverpflichtungen. Lediglich 21 Prozent der Ratsuchenden hat eine Forderungssumme, die mehr als 40.000 Euro beträgt.

Beratungsergebnis: In 41,58 Prozent der Fälle mündet die Beratung in das Insolvenzverfahren und bleibt damit das häufigste Beratungsergebnis, auch wenn die Zahlen hier leicht rückläufig sind. Steigende Zahlen verzeichnet die Personengruppe, die sich nur zu ihrer Schulden-situation beraten lassen (20,75 Prozent). Gleichzeitig nehmen sie mit im Schnitt 79 Tagen den geringsten Umfang der Beratungsdauer ein. Die Daten zeigen außerdem, dass auch eine langandauernde Begleitung nicht unbedingt einen erfolgreichen Beratungsabschluss begünstigt: 18,37 Prozent der Ratsuchenden brechen die Beratung ab, nehmen dabei aber durchschnittlich die höchste Beratungsdauer von insgesamt 254 Tagen in Anspruch. Eine Teil- oder Gesamtsanierung ist in 10,24 Prozent der Fälle das Ergebnis der Beratung.

2 Vorwort

Schuldnerberatung unterliegt ständigen Veränderungen. Das zeigen auch die Abhandlungen über zentrale Entwicklungen der Schuldnerberatung in den letzten Jahren.¹ Durch sich ändernde Gesetze, Kreditangebote und gesellschaftliche Krisen muss sich die Schuldnerberatung fortlaufend neuen Anforderungen, Bedarfen und Herausforderungen stellen, auf sie reagieren und ihr Handeln entsprechend anpassen. Beispiele sind die Covid-19-Pandemie, die Verkürzung des Insolvenzverfahrens, aber auch die wirtschaftliche Lage, in deren Folge eine Vergrößerung der Zielgruppen für die Schuldnerberatung zu erwarten ist.

Gerade wenn neuer Handlungsbedarf besteht, kann Forschung Erkenntnisse liefern, die bei der Anpassung oder Ausgestaltung von neuen Methoden hilfreich sein kann. Professionelles Handeln basiert auf der nachvollziehbaren Begründung für die Anwendung bestimmter Methoden und Techniken. Diese Techniken beziehen sich wieder auf Methoden und Handlungskonzepte.² Das Ziel der Schuldnerberatung sollte sein, dass das eigene professionelle Handeln, also die verwendeten Konzepte, ihre Wirkungen, aber auch das zugrunde gelegte Menschenbild, auf Fakten aufbaut, die wesentliche Charakteristika der sozioökonomischen Situation der jeweiligen Ratsuchenden beschreiben.³ Im Hinblick darauf verdeutlichen die Zahlen für das Jahr 2022 das Folgende:

Aufgrund von Schulden suchen weiterhin alleinlebende Personen, insbesondere Männer, eine Beratungsstelle auf. Doch bleiben alleinerziehende Familien, die sich an Beratungsstellen wenden, überproportional am stärksten von Überschuldungssituationen betroffen. Die Datenlage ist zudem eindeutig, was die finanzielle Ausstattung der Ratsuchenden angeht. Der überwiegende Teil ist von Armut betroffen oder akut bedroht. Ein großer Teil des Einkommens muss zudem für existenziell notwendige Ausgaben wie Miete ausgegeben werden. Die Auswirkungen treffen damit auf alle Haushaltsmitglieder zu und schränken nicht nur die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit ein, sondern wirken sich auch massiv auf die Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben aus. Strukturell gelingt es noch nicht ausreichend, den betroffenen Personenkreis finanziell ausreichend zu schützen und vor sozialen Ausgrenzungsprozessen zu bewahren.

Es ist wichtig, dass wir in der öffentlichen und vor allem in der politischen Debatte nicht nur darüber sprechen, welche persönlichen Erfahrungen Einzelne zu bestimmten finanzielle Probleme betreffenden Themen gemacht haben, sondern vor allem darüber zu sprechen, was wir wissen, und zwar auf Grundlage von wissenschaftsbasierten Erkenntnissen. Hierzu leistet auch der vorliegende Report einen Beitrag und trifft Aussagen zur Lebenswelt Überschuldeter. Auch dieses Jahr erhoffen wir uns wieder, mit unserem Report einen Beitrag zur Versachlichung der Debatte über Ver- und Überschuldung zu leisten.

Überschuldung bedarf nicht nur einer Interdisziplinarität in den Beratungsstellen, sondern auch in der Forschung, und zwar vor allem in den Bereichen der Sozialwissenschaften, der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Durch Anwendung etablierter empirischer Methoden werden die Hauptursachen einer Überschuldung wertungsfrei aufgedeckt, was einer oft beobachteten Stigmatisierung verschuldeter Menschen entgegenarbeiten kann, vor allem dann, wenn es externe Faktoren sind, die sie in diese missliche Situation geführt haben. Dabei stellen Probleme wie Trennung/Scheidung eine der Hauptursachen für Überschuldung dar.

Ein wirksamer Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation Überschuldeter kann dabei aber nur geleistet werden, wenn es eine Zusammenarbeit zwischen Praxis und Forschung gibt.⁴ Der Austausch zwischen Praxis und Forschung sollte optimalerweise bei der Identifikation von relevanten Forschungsfragen anfangen und bei der Formulierung von evidenzbasierten und umsetzbaren

¹ Vgl. u. a. Schwarze et al. 2019.

² Vgl. Müller C. Wolfgang 2017, S. 20.

³ Vgl. dazu auch Schneider 2016, S. 13.

⁴ Vgl. Schneider 2016, S. 9.

Handlungsempfehlungen aufhören. Die Praxis übernimmt in dieser Konstellation vor allem die Aufgabe, die Relevanz der Forschung sicherzustellen und Informationen zu Forschungszwecken zur Verfügung zu stellen.

Besonders spannend ist in diesem Jahr: Die Zahlen der eröffneten Insolvenzverfahren deuten auf eine Trendwende hin. Die Zahl der Insolvenzverfahren steigt wieder an und ist fast gleichauf mit der Zahl der Verfahren im Jahr 2017. Im Jahr 2022 wurden 74.493 IK-Verfahren eröffnet, bei 9.006 handelte es sich um vereinfachte Insolvenzverfahren für ehemals Selbständige. Gleichzeitig bildet sich dieser Trend noch nicht in den Sozialen Schuldnerberatungen ab. Die Begleitung in das Insolvenzverfahren als Beratungsergebnis sinkt im Berichtsjahr erstmals wieder auf 41,58 Prozent der Fälle.

Durch Covid-19 hat das Thema Selbständige viel Aufmerksamkeit erfahren; weniger Aufmerksamkeit wird leider weiterhin dem Thema der fehlenden Beratungsstrukturen für diese Gruppe gewidmet. Es fehlt nach wie vor an einem flächendeckenden Angebot für ehemalige Selbständige – das ist bitter, denn hier handelt es sich um eine enge Verknüpfung von persönlichen und unternehmerischen Problemlagen. Die Folgen sind fatal, sowohl auf individueller Ebene als auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Eine frühzeitige Unterstützung würde hier sicherlich bei einigen noch eine Insolvenz abwenden können.

Dr. Sally Peters, Mai 2023

3 Einleitung

3.1 Warum bedarf es der Überschuldungsforschung? Überschuldungsforschung als Beitrag zur Professionalisierung⁵

Forschung in der Sozialen Arbeit beschäftigt sich häufig mit Themen, die Schnittmengen zu Alltagserfahrungen vieler Menschen aufweisen. Widersprechen die Erkenntnisse den Alltagserfahrungen der Menschen, werden diese schnell als unglaubwürdig abgewiesen.⁶ Werden hingegen diese Alltagserfahrungen bestätigt, wird Forschung rasch als überflüssig betitelt, da entsprechende Erkenntnisse bereits bekannt seien.⁷

Das bestätigte sich auch in einem Projekt des *iff* und der GP-Forschungsgruppe, in dem zu den finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie geforscht und aufgezeigt wurde, wie schwerwiegend die finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf die finanzielle Situation der Haushalte waren.⁸ In der Berichterstattung dazu fanden sich in einigen Kommentarspalten Rückmeldungen, dass dieses Ergebnis „doch klar sei“ und keiner extra Forschung bedurft hätte. Eine solche Sichtweise ist auf den ersten Blick nachvollziehbar, dennoch übersieht diese Einschätzung den Mehrwert von Forschung, der darin besteht, eine Repräsentativität im Hinblick auf empirisch nachgewiesene Ursache-Wirkungsketten zu erreichen.

Forschungsergebnisse werden benötigt, um evidenzbasierte Entscheidungen zu treffen. Entscheidungen sollten nicht anhand von Alltagserfahrungen getroffen werden, auch deshalb nicht, weil dann möglicherweise die Sichtweise von jenen Menschen untergeht, die keine „laute“ Stimme besitzen. Gerade Menschen mit schweren finanziellen Problemen sind davon betroffen, wird in der Gesellschaft „Schulden haben“ doch nur allzu oft als „Schuld haben“ bewertet und leiden deshalb diese Menschen nur allzu oft darunter, dass nicht gesehen wird, wie ihre Situation mit strukturellen Rahmenbedingungen zusammenhängt.

Überschuldung ist ein komplexes Problem und stellt hohe Anforderungen ans fachliche Handeln der Berater:innen. Ihr Handeln muss auf wissenschaftlich geprüftem Wissen basieren und darf sich nicht nur an subjektiven Aspekten wie Sichtweisen, Meinungen oder Empfindungen orientieren. Ziel ist es, das Handeln erklären zu können, also ein theoriegeleitetes Handeln, das empirisch nachvollziehbar ist. Aus der Fallarbeit ist bekannt, dass ein sog. Fall nicht „einfach da ist“, sondern auf der Zusammenstellung und Deutung von Informationen basiert.⁹ Die Komplexität zeigt sich darin, dass es eben nicht nur ökonomische Faktoren gibt, durch die finanzielle Probleme erklärt und gelöst werden können. Das soziale Umfeld, persönliche einschneidende Erlebnisse und Erfahrungen, deren Verarbeitung sich als äußerst schwierig erweist, machen bei der Deutungsarbeit ein Zusammenspiel unterschiedlicher Disziplinen erforderlich. Wird dagegen ein Fall beispielsweise „nur“ aus einer sozialpädagogischen, ökonomischen oder juristischen Perspektive beleuchtet – wobei die Grenzen stets fließend sind – kann schnell etwas „verloren“ gehen.

Die Schuldnerberatung steht aufgrund enger Finanzierungsvorgaben immer wieder unter dem Zwang, sich rechtfertigen zu müssen, also beispielsweise Fragen hinsichtlich ihrer Wirkung (Effektivität) und dem sinnvollen Mitteleinsatz (Effizienz) beantworten zu müssen. Hinzu kommen Fragen bezüglich der Rechtfertigung im gesellschaftlichen Kontext (Legitimation) und der Reflexion eigener Werthaltungen (Ethik).¹⁰ Forschung bietet für die Schuldnerberatung damit zwei wichtige

5 Es handelt sich um eine überarbeitete Fassung des Überschuldungsradars „Überschuldungsforschung als Beitrag zur Professionalisierung“ (2021) von Sally Peters.

6 Vgl. Schneider 2016, S. 10.

7 Ebd.

8 Vgl. Roggemann et al. 2021.

9 Vgl. Müller 2012.

10 Vgl. Schneider 2016, S. 9.

Ansatzpunkte: Aufgrund von systematischen Erkenntnisgewinnen dient sie der Schuldnerberatung als ein Instrument, Rechenschaft über ihr Wirken und Handeln ablegen zu können. Zudem bieten Forschungserkenntnisse die Möglichkeit, Methoden evidenzbasiert weiterentwickeln zu können. Nach wie vor findet im Bereich Schuldnerberatung aber kaum Forschung statt; dabei kann sie der Weiterentwicklung des Arbeitsfelds wertvolle Dienste leisten.

Studien oder Evaluationen können zu politischen Empfehlungen führen, die anschließend bei (politischen) Entscheidungen berücksichtigt werden können. Ein sehr erfolgreiches Beispiel hierfür ist die Evaluation des Pfändungsschutzkontos¹¹. Einige Erkenntnisse und Empfehlungen wurden im folgenden Gesetzesvorhaben aufgegriffen und konnten so direkt Veränderungsprozesse vorantreiben. Erkenntnisse aus dem Feld Soziale Schuldnerberatung können zudem für sozialpolitische Debatten genutzt werden und so auf weitergehende Problemlagen aufmerksam machen.

Die Gewinnung neuer Erkenntnisse ist auch zentral, um die eigene Organisation entsprechend weiterzuentwickeln und an neue Entwicklungen anzupassen.¹² Zeigt die Forschung zum Beispiel, dass zunehmend neue Gruppen in die Beratung kommen, kann es sinnvoll sein, die Öffnungszeiten entsprechend anzupassen. Hierfür reicht es aber nicht, bloß Ergebnisse mitzuteilen, denn diese Ergebnisse lassen sich in Organisationen nicht immer eins zu eins umsetzen. Veränderungen werden oft erst dann umgesetzt, wenn sie auch für das System „Sinn machen“. ¹³ Es reicht allerdings nicht aus, lediglich die Forschungsergebnisse zu kommunizieren, denn Erkenntnisse und deren Umsetzung sind nicht dasselbe. Es gehört auch dazu, einen Forschungsgegenstand zu identifizieren, der für die Praxis relevant ist. Dies kann beispielsweise sichergestellt werden, wenn Praktiker:innen an der Entwicklung von Forschungsfragen beteiligt werden.

Trotz der weiterhin alarmierenden Zahlen zum Ausmaß privater Überschuldung scheint es kaum Interesse an der Forschung zur Überschuldung von Privatpersonen zu geben.¹⁴ Das ist insofern bemerkenswert, als es zu sozialen Problemen wie Arbeitslosigkeit sehr umfangreiche Forschungen gibt. Die mangelnden Forschungsaktivitäten im Bereich der Überschuldung führen dazu, dass stattdessen auf Erkenntnisse anderer Felder zurückgegriffen wird und versucht wird, diese zu übertragen.¹⁵ Die Übertragbarkeit ist jedoch nur bedingt möglich, da beide sozialen Probleme Spezifika beinhalten.¹⁶ Zudem laufen solche Forschungsansätze Gefahr, Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu formulieren, die für die Situation der Überschuldung nicht angemessen und zielführend sind.

Besonders wertvoll, aber gleichzeitig schwierig in der Umsetzung, sind Studien, die auch Betroffene selbst einbeziehen. Finanzielle Probleme sind hochgradig schambehaftet. Die Betroffenen befinden sich häufig in einer hochbelasteten Situation und sind nachvollziehbar schwer für Forschungsanliegen zu erreichen.¹⁷

Aufgrund kleiner Fallzahlen bei qualitativen Studien wird häufig eher auf quantitative Studien rekurriert. Hintergrund ist, dass qualitative Studien oft an den Maßstäben quantitativer Studien gemessen werden.¹⁸ Dabei haben beide Ansätze ganz unterschiedliche Ziele. Hier steht auch die Wissenschaft in der Pflicht, noch stärker herauszuarbeiten, dass es zur Erklärung komplexer Phänomene beider Ansätze bedarf. Möchte man zum Beispiel die Komplexität eines Überschuldungsverlaufs mit all seinen biografischen Zusammenhängen nachzeichnen, bedarf es hierfür ausführlicher Gespräche mit Betroffenen. Häufig werden solche Erhebungen mittels vergleichender Analysen ausgewertet. Die Übereinstimmungen und Unterschiede der einzelnen Fälle werden dabei gegen-

11 Knobloch et al. 2016.

12 Vgl. Schneider 2016, S. 128.

13 Vgl. Schneider 2016, S. 129.

14 Überschuldung betrifft jede zehnte erwachsene Person in Deutschland. Laut Creditreform sind 6,85 Millionen Menschen überschuldet, also über einen längeren Zeitraum nicht in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen (vgl. Creditreform 2020, S. 5).

15 Vgl. Schulz-Nieswandt 2005, S. 11.

16 Vgl. Schlabs 2007, S. 65.

17 Zu den Schwierigkeiten des Zugangs vgl. z. B. Peters 2019, S. 78.

18 ausführlicher dazu Schlabs 2007, S. 70; Lüders 2013, 640f.

übergestellt. Je mehr Spezifika (z. B. Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Stadt/Land, Ost/West) für diesen Vergleich herangezogen werden, desto mehr Fälle müssen untersucht werden. Eine solch hohe Zahl führt aber gerade bei qualitativen, detaillierten Erhebungen zu so hohen Kosten, dass Auftraggeber sich dann eher für einen quantitativen Ansatz entscheiden. Durch diesen Ansatz können zwar viele verschiedene Spezifika in der Analyse berücksichtigt werden, allerdings kann die Fokussierung auf Durchschnittswerte die Komplexität der Verschuldungslage in den Hintergrund drängen. Es erscheint verlockender, durch eine quantitative Studie direkt hohe Fallzahlen generieren zu können, obwohl die Aussagekraft und der Erkenntnisgewinn womöglich weit hinter einem entsprechenden qualitativen Forschungsdesign desselben Problems zurückbleiben.

Großes Interesse ruft hier beispielsweise der alljährliche Schuldneratlas der Creditreform hervor, obwohl er auch immer wieder kritisch beleuchtet wird. Schließlich handelt es sich bei Creditreform um ein privates Unternehmen. Kritisiert wird aber auch das zugrunde liegende Modell – eine Kombination von Schuldnerverzeichnissen, Privatinsolvenzen und Inkassofällen der Creditreform.¹⁹ Zwischen 1990 und 2003 finanzierte das BMFSFJ eine Studie der GP-Forschungsgruppe, um damit Erkenntnisse zu Überschuldungszahlen mittels eines Indikatorenmodells zu generieren. Dieser Ansatz stieß auf großes Interesse, eine Weiterfinanzierung für die aufwendige Erhebung des Indikatorenmodells gab es dann aber nicht. Seit dem Auslaufen der Finanzierung gab es kein ähnliches Vorhaben mehr.²⁰ Seit 2006 gibt das Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (*iff*) alljährlich den vorliegenden Überschuldungsreport heraus.²¹ Zudem veröffentlicht das Statistische Bundesamt die Statistik zur Überschuldung privater Personen.²² Eine amtlich festgestellte Anzahl überschuldeter Personen wird es aber voraussichtlich weiterhin nicht geben. Das Statistische Bundesamt ist jüngst zu dem Schluss gekommen, dass die aktuelle Datenmenge hierfür keine belastbare Grundlage bildet.²³ Das *iff* und die GP-Forschungsgruppe haben jüngst in einer Studie zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die finanzielle Situation von Haushalten den Versuch unternommen, ein verlässliches und umfassendes Modell zur Schätzung der Überschuldungszahlen zu entwickeln. Auf Basis aktualisierter Zahlen wurden so aktuelle Indikatoren zur Messung von Überschuldung dargestellt.²⁴

Um die multiplen Problemlagen zu erfassen und Lösungswege zu ergründen, ist eine genaue Kenntnis der Lebensumstände der Ratsuchenden erforderlich. In der Fallanalyse wird dann aber auch klar, dass das eigene Beurteilungsverhalten „oft individualistisch und psychologisch angelegt“ ist. Ein Fall wird dabei häufig an der einen Person festgemacht, es wird nicht regelhaft auf Partnerin, Partner, Freund:innen oder Familie geschaut, obwohl diese zum Beispiel ebenfalls von den finanziellen Schwierigkeiten betroffen sein können oder ihrerseits der Grund sein können, warum sich jemand an die Schuldnerberatung wendet. Vor allem qualitative Forschung hat daher einen erheblichen Einfluss auf die Fallarbeit. Forschung beeinflusst die wissenschaftliche Begründung des eigenen professionellen Handelns und das systematische Vorgehen.²⁵ Qualitative Sozialforschung ermöglicht einen verstehenden Zugang zum Problem der Überschuldung und konzentriert sich dabei sowohl auf den subjektiven Bezug als auch auf Bezüge und Prozesse im Umfeld der betreffenden Person.²⁶

Theoriegeleitetes Fallverstehen ist in der Praxis also ein komplexer Vorgang. Wird auf eine sofortige Problemlösung fokussiert, kommt es womöglich zu vorschnellen Schlüssen. Eigenlogiken des Systems und institutionelle Gegebenheiten können das noch begünstigen. Ein junger Ratsuchender, der zum Beispiel wiederholt einen Termin verschiebt, wird dann schnell als uninteressiert abgestempelt und es wird postuliert, dass er es „wie so viele junge Erwachsene“ nicht ernst mit der Beratung meine. Stattdessen muss es vielmehr um das *Warum* als das *Was* gehen. Die Fachkraft muss verstehen, warum der junge Erwachsene so handelt. Welche Funktion hat die Verschiebung für ihn? Wie

19 Vgl. Roggemann et al. 2021, S. 7.

20 Vgl. Korczak 2001.

21 Vgl. z. B. Peters und Gröbl 2020 Der *iff*-Überschuldungsreport wird durch die Stiftung Deutschland im Plus gefördert.

22 Vgl. Destatis 2020.

23 Geisler 2020.

24 Vgl. Roggemann et al. 2021.

25 Vgl. dazu u. a. auch Braun et al. 2011, S. 32.

26 Vgl. Braun et al. 2011, S. 34.

sind die sonstigen Lebensumstände und Entwicklungsmöglichkeiten? Natürlich ist es verführerisch, rasch auf bisherigen Erfahrungswerten aufzubauen; eine solche schnelle Lösung verkennt aber die Komplexität eines solchen Falles. Hinweise auf das Handeln liefern zum Beispiel die Studien von Lanzen und Peters, die sich jeweils ausführlich mit der Sicht der jungen Erwachsenen beschäftigen und so aufzeigen, wie es den jungen Erwachsenen jeweils ergeht und was die Hintergründe für ihr Handeln sind.²⁷

Professionelles Handeln basiert immer auch auf eigenen Erfahrungen, Haltungen, Werten, es darf aber nicht ausschließlich hierauf beruhen. Erkenntnisse hinsichtlich der Wirkung der eigenen Arbeit können dann auch der Fortentwicklung professioneller Kriterien für die Arbeit dienen.²⁸ Dennoch ist es „zynisch, wenn von der Sozialen Arbeit gefordert wird, ihre Wirksamkeit unter Beweis zu stellen und man ihr im selben Atem die notwendigen Bedingungen für eine Entfaltung ihrer Wirksamkeit versagt.“²⁹ Zum einen haben Schuldnerberatungen nur Einfluss auf die Auswirkungen ihres eigenen Handelns, nicht aber auf beispielsweise die Vermeidung weiterer Überschuldungssituationen insgesamt. Hierfür spielen systemische Aspekte wie zum Beispiel existenzsichernde Einkommen oder faire Kreditbedingungen eine wichtige Rolle.³⁰ Zudem ist die Herstellung von Evidenz nicht Aufgabe der Schuldnerberatung, sondern der Forschung. Forscher:innen sind darin ausgebildet, wissenschaftliche Erkenntnisse adäquat zu generieren und einzuordnen. Hierfür müssen Forscher:innen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, z. B. von Ministerien, Stiftungen, aber auch von anderen Geldgebern. Schuldnerberatungen obliegt dabei die Verantwortung, Informationen zu Forschungszwecken zur Verfügung zu stellen und wissenschaftliche Erkenntnisse in ihrer Arbeit zu berücksichtigen.

3.2 Was bedeutet Ver- und Überschuldung?

Die Begriffe Ver- und Überschuldung sowie Überschuldungsgründe und Überschuldungsrisiken sind zentrale Begriffe im Bericht und sollen deshalb an dieser Stelle präzisiert werden. Eine finanziell schwierige Situation ist immer dann erreicht, wenn die fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht geleistet werden können. Sofern es sich dabei lediglich um ein temporäres Ereignis handelt, liegt keine Überschuldung vor, vielmehr handelt es sich dann lediglich um eine (temporäre) Illiquidität.

Die Frage, ab wann in derartigen Situationen von Überschuldung gesprochen werden kann, wird dagegen je nach Fokus unterschiedlich beantwortet. Insofern kann nicht auf eine einheitliche Definition des Überschuldungsbegriffs zurückgegriffen werden. Eine hilfreiche Orientierung bietet nach wie vor der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, der Überschuldung wie folgt definiert:

„Ein Privathaushalt ist dann überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen.“³¹

Eine praxisorientierte Definition bietet das Praxishandbuch Schuldnerberatung:

„Überschuldung liegt bei einem Privathaushalt dann vor, wenn dauerhaft bzw. auf absehbare Zeit nach Abzug der fixen Lebenshaltungskosten (Beiträge für Dauerschuldverhältnisse wie Miete, Energie, Versicherung, Telekommunikation) zzgl. Ernährung und sonstigem Lebensbedarf (Geld zum Leben) der verbleibende Rest des gesamten Haushaltseinkommens nicht ausreicht, um die laufenden Raten für eingegangene Verbindlichkeiten zu decken und damit Zahlungsunfähigkeit eintritt.“³²

27 Vgl. Lanzen 2019; Peters 2019.

28 Vgl. dazu auch Peters 2015.

29 Seithe 2012, S. 216.

30 Vgl. Peters 2015.

31 BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2008, S. 49.

32 Groth et al. 2019, S. 8.

Reichen also Einkommen und Vermögen dauerhaft nicht mehr aus, um die Rückstände auszugleichen, liegt eine Überschuldung vor.

Vom tatsächlichen Eintritt ist das Überschuldungsrisiko zu unterscheiden. Dieses manifestiert sich in der Wahrscheinlichkeit, Zahlungsverpflichtungen aus aufgenommenen Krediten nicht nachkommen zu können.

Die Gründe für ein Überschuldungsrisiko ebenso wie für den Eintritt der Überschuldung sind dabei auch im Verschuldungsverhalten zu suchen. Hier werden oftmals das jeweilige Konsumverhalten und die fehlende finanzielle Bildung genannt. Weitere relevante Faktoren sind aber auch die Kreditbedingungen (wie flexibel ist zum Beispiel das Aussetzen oder die Rückzahlung) oder ein Einkommensniveau, das systematisch zu niedrig ist, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Bedeutsam hierfür ist Einkommensarmut z. B. aufgrund einer Beschäftigung im Niedriglohnsektor, vielleicht gar in Teilzeit, aufgrund eines zu geringen Altersruhegeldes. Zudem spielen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten eine wichtige Rolle, vor allem aus Unterhaltsverpflichtungen.

Von diesen eher in den Bereich der beeinflussbaren Faktoren fallenden Gründe sind sogenannte externe Ereignisse zu trennen, die plötzlich und meistens unerwartet eintreten und in eine Überschuldungssituation hineinführen. Beispiele sind Arbeitslosigkeit, Krankheit, der Tod des Partners oder auch die Covid-19-Pandemie und die Energiepreissteigerungen als aktuelle Ereignisse. Sie lösen eine Überschuldungssituation aus, die ohne ihren Eintritt hätte vermieden werden können.

Da Gründe und Auslöser einer Überschuldungssituation auf der Grundlage uns verfügbarer Informationen nicht sauber getrennt werden können, sprechen wir im Folgenden ausschließlich von Verschuldungsgründen. Eine detaillierte Aufarbeitung, inwiefern sich Gründe, Auslöser und Ursachen trennscharf unterscheiden lassen, steht – trotz diverser Vorarbeiten³³ auf die zurückgegriffen werden kann – aus. Sie würde helfen, eine Theorie der Überschuldung zu entwickeln und so einen wichtigen Baustein zu liefern.

3.3 Merkmale eines typischen Überschuldungsverlaufs

Sowohl Überschuldung als auch die Versuche damit umzugehen, können folgenreich sein und zu psychischen und physischen Belastungen führen. Die finanziellen Probleme können Partnerschaft und Familie belasten. Überschuldung kann dazu führen, dass alltägliche Routinen verloren gehen und plötzlich mehrere Lebensbereiche in Frage stehen. Überschuldung stellt also mehr als nur ein finanzielles Problem dar, sondern wirkt darüber hinaus auf diverse Lebensbereiche ein. Exemplarisch genannt seien: Familie, Arbeitsleben oder Gesundheit.

Aufgrund des fließenden Übergangs zwischen Ver- und Überschuldung fällt eine Abgrenzung nicht immer leicht.³⁴ Hinweise auf eine vorliegende Überschuldung sind zum Beispiel steigende Zahlungsverpflichtungen bei gleichbleibender Einkommenshöhe, sodass die Verbindlichkeiten nicht bedient werden können.³⁵ Ein sogenannter typischer Überschuldungsablauf weist häufig die folgenden Merkmale auf:

³³ Vgl. z. B. Korczak und Pfefferkorn 1992; Korczak 2022; Hirseland und Kerschbaumer 2022.

³⁴ Vgl. Mattes 2007, S. 27.

³⁵ Vgl. Schlabs und Müller 2011, S. 69.

Abbildung 1: Typischer Überschuldungsverlauf



Von Überschuldung betroffene Menschen versuchen zunächst, ihre finanziell schwierige Situation auf ganz verschiedenen Wegen zu lösen³⁶. Möglichkeiten sind zum Beispiel: Bei Ausgaben zu sparen, also Abos zu kündigen, günstiger einzukaufen oder Konsumverzicht zu üben. Ebenso kann versucht werden, durch die Beantragung von Sozialleistungen, eine zusätzliche Erwerbstätigkeit, eine weitere Kreditaufnahme oder den Verkauf von Wertgegenständen Einnahmen zu erzielen. Die Vereinbarung von Ratenzahlungen oder Stundungen kann die Höhe der monatlichen Rückzahlung zumindest zeitweise verringern.

Eine weitere Möglichkeit der Unterstützung kann dabei das Angebot der Schuldnerberatung bieten. Der typische Verlauf zeigt allerdings, dass die Schuldnerberatung oft vergleichsweise spät in Anspruch genommen wird, nämlich erst, wenn sich psychische, physische und soziale Probleme zeigen.

Das Thema Schulden gehört dabei nicht zwingend zum Handlungsfeld Sozialer Arbeit. Handelt es sich zum Beispiel um „[...] primär finanziell oder rechtlich regulierbare Probleme in Form einer Überschuldung [...], liegt hier nur dann ein Aufgabenfeld Sozialer Arbeit vor, wenn andere Gruppen nicht tätig werden.“³⁷ Aufgabe Sozialer Arbeit sind Schulden vor allem, wenn „[...] multiple, soziale und individuelle Problemlagen im Kontext einer Überschuldung vor[liegen], die oft auch über längere Zeiträume bestehen, und bei denen die private Überschuldung meist Ausdruck prekärster Lebenslagen ist [...]“³⁸ Schuldnerberatung stellt dabei einen Mix aus „[...] Krisen-, Konflikt-, Lebens-, Budget- und persönlicher Beratung [...]“ dar.³⁹

Oft wurde schon seit mehreren Jahren versucht, die Situation allein oder mit dem sozialen Umfeld zu meistern. Dies erklärt, warum eine nachhaltige Schuldnerberatung ein Wissen erfordert, das über rechtliche und ökonomische Faktoren hinausgeht und psychologische, soziologische und gesundheitliche Aspekte miteinbezieht. Da das Hauptaugenmerk in der Schuldnerberatung auf der Bewältigung bzw. Überwindung der Überschuldung liegt, ist zudem eine umfassende und intensive Kooperation mit anderen Einrichtungen der sozialen Arbeit erforderlich.⁴⁰

Aufgrund knapper Beratungskapazitäten kommt es oftmals zu langen Wartezeiten, die folgenreich sind. Sie können dazu führen, dass Ratsuchende sich womöglich an unseriöse und zudem kostenintensive Angebote wenden. Verschiedene Schätzungen gehen zudem davon aus, dass die Schuldnerberatung in ihrer derzeitigen Ausgestaltung nur 10 bis 15 Prozent der von Überschuldung betroffenen Personen erreicht.

Eine wohl letzte Möglichkeit der Bewältigung der Schulden ist das Verbraucherinsolvenzverfahren (umgangssprachlich häufig Insolvenzverfahren genannt). Hierbei handelt es sich um ein vereinfachtes Verfahren, das zur Anwendung kommt, wenn eine Privatperson zahlungsunfähig ist. Davon zu unterscheiden ist das Regelinsolvenzverfahren für Firmen und ehem. Selbstständige. Seit der Verkürzung des Insolvenzverfahrens Ende des Jahres 2020 dauert es nur noch drei Jahre, an deren Ende dann ein Schuldenerlass steht. Die Verkürzung ist absolut zu begrüßen, denn sie ermöglicht Überschuldeten einen schnelleren Neustart.

36 Vgl. Korczak 2001, S. 108.

37 Vgl. Schwarze 2011, S. 206.

38 Vgl. ebd.

39 Vgl. Buschkamp 2008, S. 27.

40 Vgl. Schwarze und Loerbroks 2002, S. 30.

4 Rahmendaten

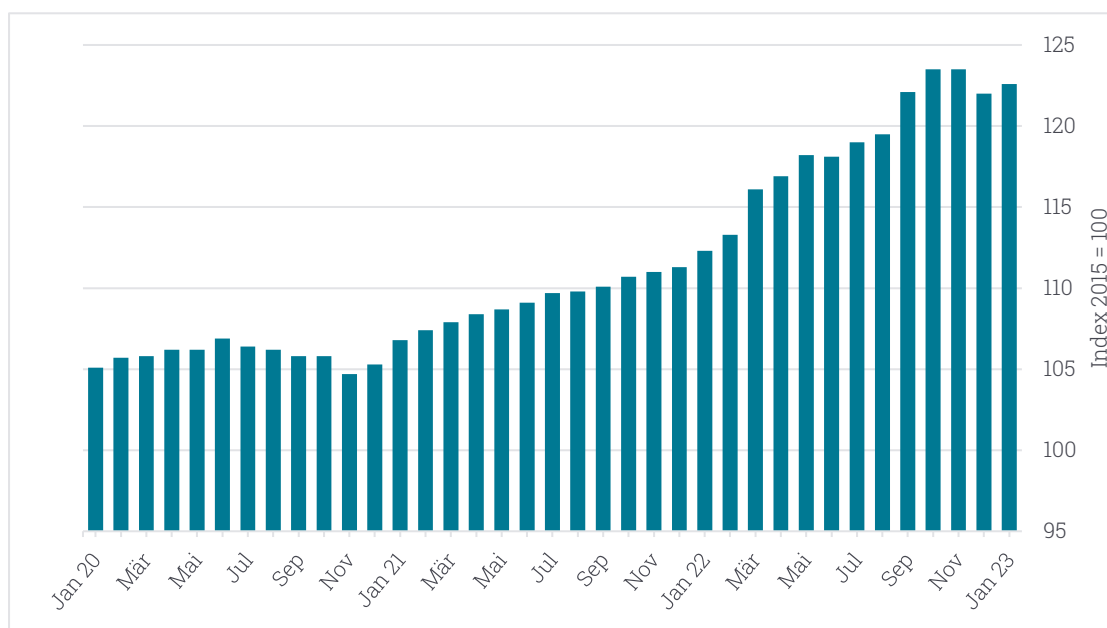
4.1 Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung steht im Zeichen des Krieges in der Ukraine

Mit dem Jahresbeginn 2022 verband sich die Hoffnung einer Wiederbelebung der Wirtschaft aufgrund eines allmählichen Abklingens der Covid-19-Pandemie. Stattdessen verschärften sich Angebotsengpässe und dabei vor allem die bereits im letzten Quartal deutlich werdenden starken Erhöhungen der Energiepreise. Der Ausbruch des Ukraine-Krieges läutete ein weiteres Krisenjahr ein, begleitet von eklatant in die Höhe schnellenden Energie- und Rohstoffpreisen und der Befürchtung, ein Stopp von Gaslieferungen aus Russland könne zu Rationierungen von Strom und Gas führen. Die Lockerungen der Corona-Lock-Down-Maßnahmen sorgten dabei zunächst einmal dafür, dass die anfänglichen Wirkungen auf die Wirtschaftsleistung begrenzt blieben. Dies betonte die Deutsche Bundesbank in ihrem Monatsbericht aus dem April 2022 und verwies dabei auf eine kräftige Erholung des Dienstleistungssektors, dessen stabilisierender Beitrag bis in den Sommer hinein anhielt.⁴¹

Allerdings wurde im Verlaufe des Jahres die wirtschaftliche Entwicklung immer stärker von der Energiepreisentwicklung dominiert. Sie belastete sehr schnell das verarbeitende Gewerbe, das nach wie vor durch eine hohe Energieintensität bestimmt wird, und trübte somit auch die zunächst positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ein, bis sie im Sommer praktisch zum Erliegen kam. Begleitet wurde diese Entwicklung durch einen kontinuierlichen Rückgang der Selbstständigkeit.⁴² Über das ganze Jahr betrachtet, zeichnete sich der Arbeitsmarkt allerdings durch Stabilität aus. Im Oktober kam es sogar wieder zu einem Anstieg der Beschäftigtenzahl und dies, obwohl in diesem Monat der Mindestlohn auf 12 Euro erhöht worden war.

Beherrschendes Thema war und ist jedoch die Inflation. Bereits Ende 2021 zeichnete sich eine höhere Inflationsrate ab. Auch damals waren Energiepreise und Angebotsverknappungen die wesentlichen Preistreiber. Im Gefolge des Ukraine-Krieges wurde diese Entwicklung 2022 weiter angeheizt. Im März stieg der harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) um 7,6 Prozent.⁴³

Abbildung 2: Harmonisierter Verbraucherpreisindex



Quelle: Destatis 2023b; Darstellung: iff.

41 Vgl. Deutsche Bundesbank 2022e, 2023a.

42 Vgl. Deutsche Bundesbank 2022e.

43 Vgl. Deutsche Bundesbank 2022d, S. 8.

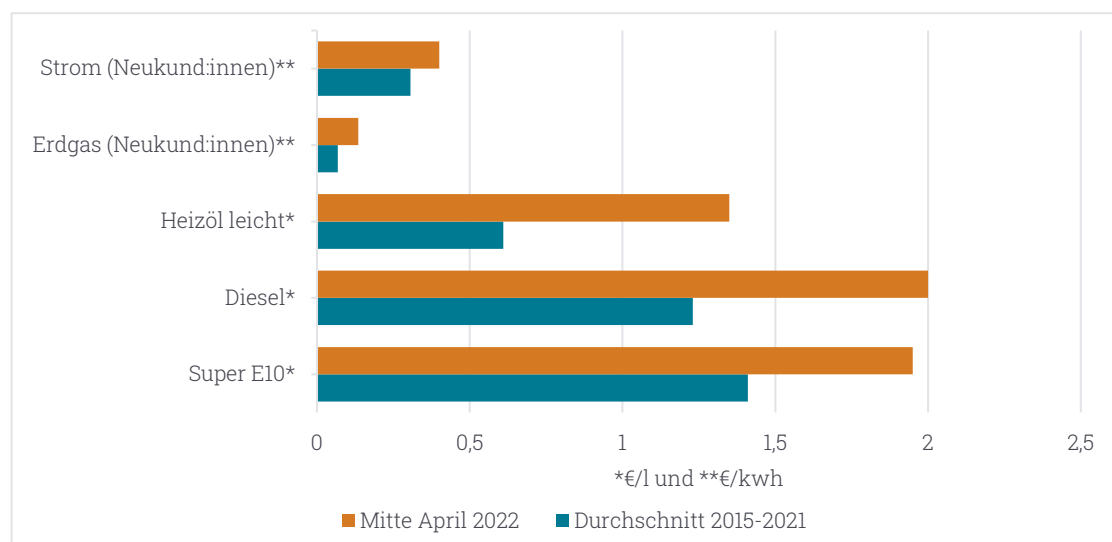
Die privaten Haushalte wurden zusätzlich durch eine (außerordentliche) Anhebung der Preise für Strom und Gas im 2. Quartal belastet. Eine weitere Belastung folgte durch stark steigende Preise für Nahrungsmittel. Im Sommer übernahm der Staat zwar die Umlage für erneuerbare Energie (EEG-Umlage), aber der Effekt wurde vor allem durch weiter steigende Gaspreise kompensiert. Auch der Tankrabatt brachte nur eine kurze Entlastung. Der HVPI stieg im September gegenüber dem Vorjahr um 10,9 Prozent und bereits im Oktober wurden 11,6 Prozent erreicht.⁴⁴ Im November wurde gar eine Inflationsrate von 11,3 Prozent verzeichnet.⁴⁵

4.2 Fiskal- und Geldpolitik versuchen gegenzusteuern

Die fiskalpolitischen Maßnahmen waren vor allem darauf gerichtet, die Wirtschaft und ganz besonders private Haushalte finanziell zu entlasten. Ein dreimonatiger Tankrabatt, das sogenannte „9 Euro Ticket“ und vor allem die Übernahme der Abschlagszahlungen auf Gas für den Monat Dezember beschreiben wichtige Komponenten des für private Haushalte gedachten Maßnahmenbündels.

Besonders schwierig stellte sich die Situation für die Geldpolitik dar. Nach Jahren einer eher deflationär geprägten Entwicklung war nun die Inflation zurückgekehrt, und zwar in Gestalt einer Vermischung von Angebots- und Nachfrageinflation.⁴⁶ Bereits die Covid-19-Pandemie hatte durch eine Störung in den internationalen Lieferketten für eine Verknappung des Angebots gesorgt, was durch den Ukraine-Krieg noch verstärkt wurde. Insbesondere die Energiepreisentwicklung zeichnet hierfür verantwortlich. So stieg die Energiekomponente im HVPI im März 2022 um 59 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat an, flachte sich dann zwar etwas ab, ihr Anstieg im HVPI betrug im September 2022 aber immer noch 41 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat.⁴⁷

Abbildung 2: Energiepreise



Quelle: Destatis 2023b; Darstellung: iff.

Ein weiterer im Zusammenhang mit der Energiepreisentwicklung inflationstreibender Faktor waren die Nahrungsmittelpreise. Inklusive Tabak und Alkohol stiegen sie im September 2022 um 11,8 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat an.⁴⁸ Allerdings nahm seit Jahresbeginn auch die gesamtwirtschaftliche Nachfrage kräftig zu, angefeuert vor allem durch die Lockerungen der Corona-Maßnahmen. Sowohl die Binnen- als auch Exportnachfrage haben davon profitiert. Um die relative

44 Vgl. Deutsche Bundesbank 2022e, S. 58.

45 Vgl. Deutsche Bundesbank 2022b, S. 8.

46 Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2022, S. 84-138.

47 Vgl. ebd. S. 88.

48 Vgl. ebd.

Gewichtung von Angebots- und Nachfragefaktoren abzuschätzen, hat der Sachverständigenrat eine Schätzung vorgenommen und in seinem Jahresgutachten 2022/23 dargestellt. Danach dominierte der Einfluss steigender Energiepreise insbesondere gegenüber dem Einfluss der Binnennachfrage, d. h. im Jahr 2022 waren vor allem Angebotsfaktoren die Inflationstreiber.

Eine Angebotsinflation ist deshalb problematisch, weil geldpolitische Maßnahmen vor allem darauf ausgerichtet sind, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage über die Kreditaufnahme zu beeinflussen. Höhere Zinsen lassen für Unternehmen wie Haushalte Kredite teurer werden, sie erhöhen Sparanreize und mit beidem verbindet sich die Erwartung einer sinkenden Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen. Grundlage für eine Angebotsinflation ist demgegenüber eine Verknappung des Angebotes. Zwar kann auch dadurch eine Übernachfrage hervorgerufen werden; ihr Zurückdrängen auf das gesunkene Angebot gefährdet aber die gesamtwirtschaftliche Produktion und Beschäftigung. Zudem verteuern höhere Zinsen für Kontokorrentkredite unmittelbar die Produktion und Lagerhaltung. Ein Gegeneffekt könnte allenfalls durch eine Abwertung des Euro gegenüber dem Dollar zustande kommen, ausgelöst durch vermehrte Kapitalimporte in den Euroraum. Rohstoff- und Energieimporte werden nämlich in US-Dollar bezahlt. Eine Abwertung senkt den Euro-Preis für jede Einheit importierter Güter und wirkt somit wie eine Preissenkung.

Die Europäische Zentralbank entschied sich bereits im März 2022 zu einem Kurswechsel. Sofort reduziert wurden Bemühungen um einen niedrigen Langfristzins durch Wertpapierankäufe und angekündigt wurden Leitzinserhöhungen, die dann im Juli umgesetzt wurden. Begründet wurde dieser Kurswechsel mit Zweitrundeneffekten, also einer induzierten Nachfrageinflation aufgrund von Inflationserwartungen und damit auch in Verbindung stehenden steigenden Tariflöhnen.⁴⁹ Weitere Leitzinserhöhungen folgten im September und Oktober. Daraus kann geschlossen werden, dass die EZB bereits im Frühjahr 2022 damit rechnete, dass die Inflation vor allem durch Zweitrundeneffekte kein vorübergehendes Phänomen bleiben würde. Ihre Maßnahmen waren und sind darauf gerichtet, diese Zweitrundeneffekte, die in der Tat eine Nachfrageinflation abbilden, einzudämmen.

4.3 Privathaushalte werden unterschiedlich von Inflation und wirtschaftspolitischen Maßnahmen betroffen

4.3.1 Haushalte mit niedrigem Einkommen leiden am stärksten unter der Inflation

Wie stark die privaten Haushalte durch die Inflation finanziell belastet werden, hängt erstens davon ab, welchen individuellen Warenkorb sie konsumieren und zweitens davon, welche Reaktionsmöglichkeiten ihnen offenstehen, um den höheren Preisen auszuweichen bzw. sie bezahlen zu können.

Haushalte mit niedrigerem Einkommen geben einen höheren Prozentsatz für Wohnen (inklusive Energie) und Nahrungsmittel aus. Nach Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) aus dem Jahr 2018 machen für Haushalte im unteren Einkommensdezil Wohnen und Nahrungsmittel 63 Prozent der gesamten Konsumausgaben aus, im obersten Einkommensdezil sind es dagegen nur 43 Prozent.⁵⁰ Daraus ergeben sich in Abhängigkeit vom Einkommen unterschiedliche effektive Inflationsraten.⁵¹ So haben Gürer und Weichenrieder errechnet, dass sich in Europa zwischen den Jahren 2001 und 2015 die Warenkörbe des niedrigsten Einkommensdezils um 10 Prozent mehr verteuert haben als die des höchsten Einkommensdezils. Dies ist insbesondere deshalb bemerkenswert, weil in dieser Zeit der harmonisierte Verbraucherpreisindex über die geldpolitische Zielmarke von 2 Prozent kaum oder überhaupt nicht hinausging.⁵²

49 Vgl. Deutsche Bundesbank 2022d, 2022a.

50 Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2022, S. 108.

51 Vgl. z. B. Battistini et al. 2022, S: 82-98; Gürer und Weichenrieder 2018, S. 107-138.

52 Vgl. Gürer und Weichenrieder 2018.

Folgt man einer Berechnung des Sachverständigenrates (SVR) zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem jüngsten Jahresgutachten, so haben sich die effektiven Inflationsraten im September 2022 gegenüber dem Vorjahresmonat zwischen den Einkommensdezilen um bis zu 1,29 Prozentpunkte unterschieden und haben sich die Warenkörbe in den unteren und mittleren Einkommensdezilen am stärksten verteuert. Ausgegangen wurde dabei in den Berechnungen von Warenkörben, wie sie in der letzten EVS-Erhebung 2018 ermittelt worden sind. Unter der Annahme, dass die Haushaltseinkommen im 2. Quartal 2022 gegenüber dem Vorjahresquartal um 2,9 Prozent gestiegen sind, mussten nach Berechnung des SVR in diesem Zeitraum Haushalte mit einem Einkommen im untersten Dezil 8,3 Prozent mehr von ihrem verfügbaren Nettoeinkommen für die Finanzierung ihres Warenkorbes ausgegeben, während Haushalte im höchsten Einkommensdezil nur mit 3,7 Prozent davon betroffen waren.⁵³ Gestiegene Kosten für Nahrungsmittel und Energie zeichnen für die Entwicklung in den unteren Einkommensgruppen verantwortlich. Dagegen ist im selben Zeitraum die effektive Inflationsrate in den oberen Einkommensgruppen vor allem durch gestiegene Preise für Verkehr und Freizeit gestiegen.⁵⁴

Die Höhe der individuellen effektiven Inflationsrate ist für die stärkere relative Belastung des Nettoeinkommens unterer Einkommenschichten aber nur ein Erklärungsfaktor. Hinzu kommt die vergleichsweise höhere Konsumquote unterer Einkommenschichten. Ihr zufolge fällt selbst bei einem identischen Warenkorb unterschiedlicher Einkommensklassen der relative Einkommensverlust umso größer aus, je niedriger das verfügbare Nettoeinkommen ist. Selbst dann, wenn alle Einkommensgruppen denselben Warenkorb konsumieren würden, würde die relative Belastung im unteren Dezil immer noch 8 Prozent betragen und im obersten Dezil lediglich auf 4,3 Prozent steigen.⁵⁵

In den Berechnungen wurde von Reaktionen der Haushalte auf die gestiegene Inflationsrate abstrahiert. Senken können die Haushalte die zusätzlichen finanziellen Belastungen z. B. durch ein verändertes Kaufverhalten. Aber auch hier sind untere Einkommenschichten im Nachteil. Ihr spezifischer Warenkorb enthält einen größeren Prozentsatz an Gütern, die unbedingt erforderlich sind, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Zudem sind die Möglichkeiten, auf preisgünstigere Artikel auszuweichen, nicht mehr möglich, wenn bereits vor Anstieg der Preise regelmäßig beim Discounter eingekauft wurde. Eine weitere Reaktionsmöglichkeit besteht nun auch darin, Ersparnisse aufzulösen, um keine Einbußen im Lebensstandard zu erfahren. Aber auch hier sind die Möglichkeiten der unteren Einkommenschichten begrenzt. Laut Berechnung der Deutschen Bundesbank verfügt ein Haushalt der unteren Verteilungshälfte insgesamt derzeit über zusätzliche Ersparnisse in Höhe von etwa 420 Euro, ein Haushalt im obersten Prozent der Verteilung im Durchschnitt dagegen über rund 120 000 Euro.⁵⁶ Über die dritte Möglichkeit einer Kreditaufnahme sei auf den Abschnitt 4.4 verwiesen.

Niedrige Einkommen haben insbesondere auch Haushalte, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Die Arbeitslosenzahl und -quote sank zwar 2022 erneut im Vergleich zum Vorjahr, erreicht aber noch nicht das Vorkrisenniveau von 2019. Es dürfte aber nur eine Frage der Zeit sein, bis dies wieder erreicht wird. Denn bis 2040 verliert Deutschland 8,7 Millionen „Fachkräfte“⁵⁷ und ein entsprechender Ersatz ist aufgrund der rigiden deutschen und europäischen Ausländerpolitik und des demographischen Wandels nicht in Sicht. Zukünftig eröffnen sich wahrscheinlich für viele unqualifizierte Gruppen Chancen auf Arbeit. Zu klären bleibt, inwiefern man trotz Arbeit armutsgefährdet ist. Denn besonders der deutsche Niedriglohnsektor verfälscht die Armutsgefahr seiner Angestellten, indem er sie aus der Arbeitslosenstatistik streicht. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, arbeiteten 2022 knapp 20 Prozent der Beschäftigten in Deutschland im Niedriglohnsektor.

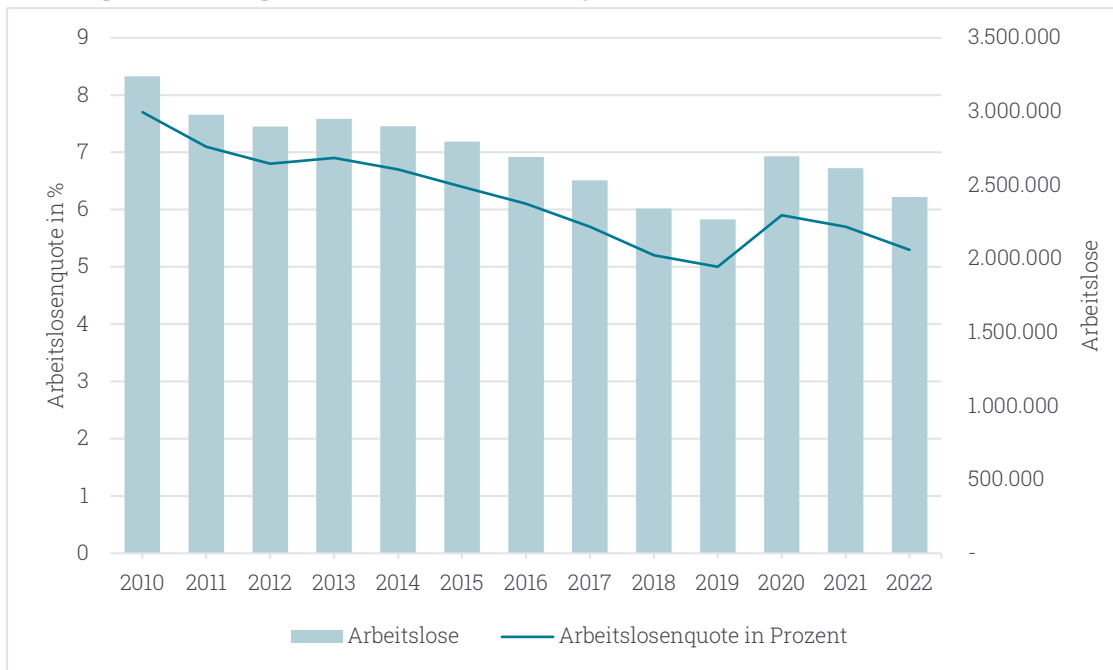
53 Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2022, S. 111.

54 Vgl. ebd., S. 109.

55 Vgl. ebd., S. 111.

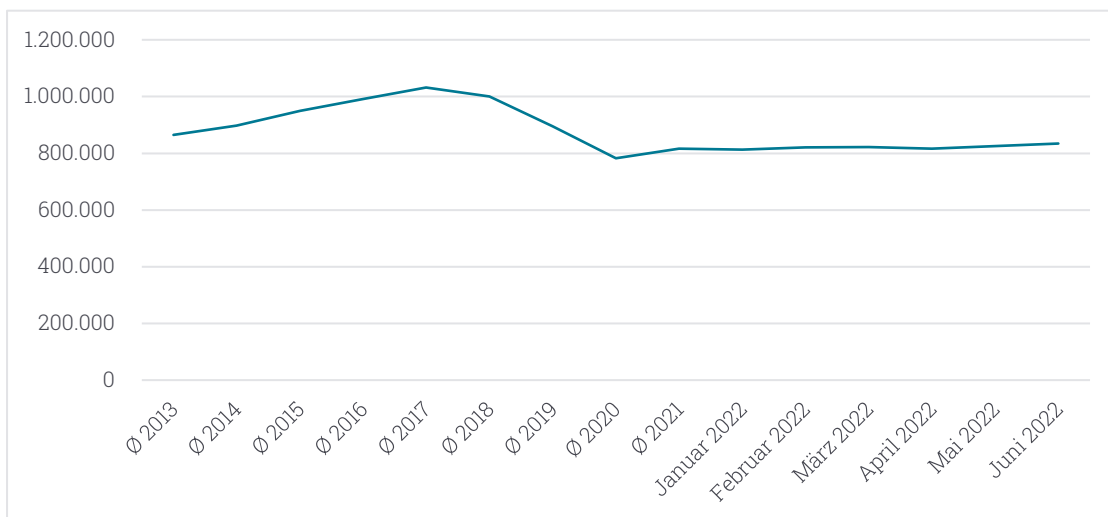
56 Vgl. Deutsche Bundesbank 2022c.

57 Vgl. Scheele 2022.

Abbildung 3: Entwicklung Arbeitslose und Arbeitslosenquote


Quelle: Destatis 2023a; Darstellung: iff.

Zur Beurteilung der Betroffenheit der Haushalte durch die Inflation ist auch die Entwicklung der Leih- bzw. Kurzarbeit ein wichtiger Indikator. Die Zahl der Leiharbeiter:innen stagniert zwar bei ca. 800.000 Personen, jedoch kann man erwarten, dass diese Zahl steigen könnte im Zuge einer größeren Nachfrage von Arbeitgeber:innen nach jeglicher Arbeitskraft, insbesondere aufgrund des sich in den nächsten Jahren verschärfenden demographischen Wandels in Deutschland.

Abbildung 4: Entwicklung der Leiharbeit


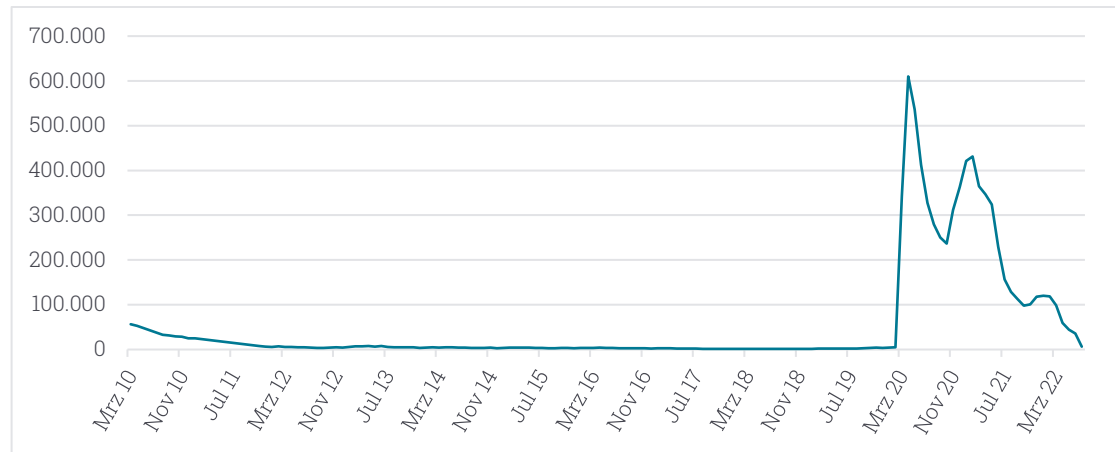
Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2022b, Stichtag 30.06.2022; Darstellung: iff.

Die Anzahl der Betriebe mit realisierter Kurzarbeit hat sich durch das Wegfallen der sog. Corona-Maßnahmen wieder auf Vorkrisenniveau eingependelt. Die wegfallende Kurzarbeit sollte den Angestellten, insbesondere im Niedriglohnsektor, wieder volle Gehaltszahlungen ermöglichen, die in der Krisenzeit unter dem Kurzarbeitergeld (ca. 60 Prozent des Nettoentgelts) zu leiden hatten. Die Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit liegt ebenfalls beim Vorkrisenniveau. Dennoch gibt es Ausnahmen, wie jüngst das Beispiel Mercedes-Benz⁵⁸ zeigt, bei denen Unternehmen versuchen, ihren Profit weiterhin auf Kosten der Steuerzahler:innen zu steigern, obwohl das Jahr 2022 bereits mit sattem Gewinn abgeschlossen wurde.

58 Vgl. Mayerhofer 2023.

Offen bleibt allerdings für Unternehmen, wie sie auf Lieferschwierigkeiten, beispielsweise bei den so wichtigen Halbleitern⁵⁹ oder Computerchips, reagieren werden und wie sich das zukünftig auf die Kurzarbeit in spezifischen Branchen auswirkt. Die Lieferschwierigkeiten könnten sich sogar noch verschärfen, wenn man z. B. die aktuell politisch äußerst angespannte Lage zwischen den USA und China⁶⁰ betrachtet, bei der die EU recht unglücklich zwischen den Fronten liegt.

Abbildung 5: Entwicklung Anzahl Betriebe mit realisierter Kurzarbeit



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2022a; Darstellung: iff.

4.3.2 Staatliche Hilfsprogramme leisten nur begrenzte Unterstützung

Einen Überblick über die in zwei Tranchen erfolgten staatlichen Hilfspakete geben Bach und Knautz.⁶¹ Sie umfassen neben der Abschaffung der EEG-Umlage ab dem 1.7.2022 eine Erhöhung von Sozialleistungen für Menschen in der Grundsicherung, einen Heizkostenzuschuss für Wohngeldbeziehende, Studierende und Auszubildende, einen Einmalbonus beim Kindergeld, eine Senkung der Einkommenssteuer durch Erhöhung des Grundfreibetrags und des Arbeitnehmer-Pauschbetrags, eine Erhöhung der Fernpendlerpauschale sowie eine Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe für drei Monate und schließlich das ÖPNV-Ticket für 9 Euro, ebenfalls begrenzt auf drei Monate. Im Dezember übernahm der Staat den Abschlag für die Gasheizung. Die DIW-Studie berücksichtigt diese Maßnahmen (mit Ausnahme der Dezember-Abschlagszahlung) in einer auf dem SOEP beruhenden Simulationsrechnung, um ihre Wirkungen abzuschätzen. Ihren Ermittlungen zufolge haben die Entlastungspakete, ohne ÖPNV-Förderung, bei den Privathaushalten auf das ganze Jahr gerechnet rund 1,3 Prozent des Nettoeinkommens ausgemacht. Sie konnten demnach die preisbedingten Belastungen nur zu einem Teil auffangen. Allerdings wird das untere Dezil aufgrund der angehobenen Sozialleistungen stärker entlastet, nämlich um 3,7 Prozent. Deutlich schlechter kommen mittlere Einkommen weg. Für sie beträgt die Entlastung nur noch 1,5 Prozent. Im zehnten Dezil sinken sie auf 0,7 Prozent, was wirtschaftspolitisch auch erwünscht sein dürfte.⁶²

Die Ergebnisse werden im Wesentlichen durch eine weitere DIW-Studie bestätigt.⁶³ Die Autor:innen weisen zudem darauf hin, dass es im unteren Einkommensbereich einige Haushalte gibt, die weder durch Transferzahlungen noch durch Einkommensteuervorteile profitieren. Als Beispiel nennen sie viele ärmere Rentnerhaushalte, die ihren Anspruch auf Grundsicherung nicht einlösen. Rentnerhaushalte werden auch durch Einkommensteuervorteile und Kindergelderhöhung nicht erreicht.

⁵⁹ Vgl. manager magazin 2022.

⁶⁰ Vgl. Hesse 2023.

⁶¹ Vgl. Bach und Knautz 2022, S. 244-251.

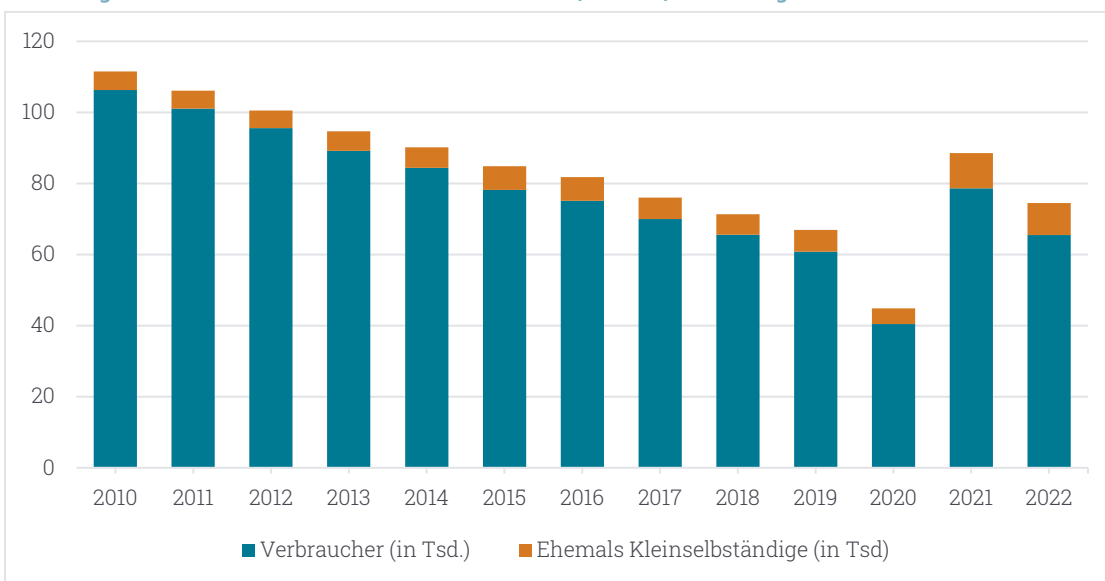
⁶² Vgl. Bach und Knautz 2022, S. 249.

⁶³ Vgl. Priem et al. 2022, S. 388-394.

4.3.3 Auswirkungen auf die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen

Die Anzahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren lag im Jahr 2022 fast gleichauf mit der Zahl der Verfahren im Jahr 2017. Es wurden im letzten Jahr 74.493 Verbraucherinsolvenzverfahren (auch IK-Verfahren genannt) eröffnet, bei 9.006 handelte es sich um ehemalige Kleinselbstständige. Bei der Analyse der Anzahl von eröffneten Verbraucherinsolvenzzahlen sind die Besonderheiten der Jahre 2020 und 2021 zu berücksichtigen. Die Verkürzung der Restschuldbefreiung auf drei Jahre führte dazu, dass viele Überschuldete den Insolvenzantrag erst 2021 einreichten. Werden diese beiden Zeitperioden ausgeblendet, ist die Zahl der eröffneten Verfahren im Jahr 2022 so hoch wie seit 2017 nicht mehr.⁶⁴

Abbildung 6: Eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren (in 1.000): Eröffnungen 2010–2022



Quelle: Destatis 2023e; Darstellung: iff.

Die gesunkene Zahl der Überschuldeten sollte dennoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Phänomene wie die Erwerbsarmut wahrscheinlich in Zukunft maßgeblich das Budget der Privatpersonen beeinflussen. Hohe Mietpreise, die Inflation und Energiepreise belasten das Einkommen der Privatpersonen und erhöhen das Risiko finanzieller Probleme.

4.4 Die Inflation bleibt nicht ohne Wirkungen auf den Kreditmarkt

4.4.1 Steigende Kreditnachfrage zur Finanzierung steigender Preise?

In ihrem monatlichen Newsletter stellt Creditreform im Dezember 2022 einen nach eigenen Worten überraschenden Befund fest: Die Zahl der überschuldeten Verbraucher:innen sei zum vierten Mal in Folge zurückgegangen.⁶⁵ Insgesamt nahm zum Stichtag 01. Oktober die Überschuldungsquote gegenüber 2019 von 10 Prozent auf 8,48 Prozent ab.

Tabelle 1: Anzahl überschuldeter Personen und Haushalte

Jahr	Überschuldete Personen	Überschuldete Haushalte
2010	6,49 Mio.	3,19 Mio.
2011	6,41 Mio.	3,21 Mio.

64 Vgl. Mantseris 2023.

65 Vgl. Creditreform 2022b.

2012	6,59 Mio.	3,31 Mio.
2013	6,58 Mio.	3,30 Mio.
2014	6,67 Mio.	3,34 Mio.
2015	6,72 Mio.	3,33 Mio.
2016	6,85 Mio.	3,40 Mio.
2017	6,91 Mio.	3,45 Mio.
2018	6,93 Mio.	3,46 Mio.
2019	6,92 Mio.	3,46 Mio.
2020	6,85 Mio.	3,42 Mio.
2021	6,16 Mio.	3,08 Mio.
2022	5,88 Mio.	2,94 Mio.

Quelle: Creditreform Wirtschaftsforschung 2022 und frühere Berichte, Darstellung: iff.

Einen starken Rückgang, nämlich um 6,1 Prozent, stellt Creditreform bei der sogenannten „harten“ Überschuldung fest, also bei Personen, bei denen bereits juristisch relevante Merkmale bestehen. Dagegen ging die sogenannte „weiche“ Überschuldung, bei der lediglich offene Rechnungen, Mahnungen und Inkassofälle vorliegen, lediglich um 2,1 Prozent zurück. Zwar seien die Insolvenzen abermals zahlenmäßig gestiegen, die Insolvenzverfahren würden jedoch nur einen kleinen Teil, nämlich ein bis zwei Prozent der Überschuldungssituation ausmachen. Einen bedeutsamen Erklärungsfaktor sieht Creditreform im Angstsparen: Lockdowns und Angst vor einer Verschärfung der Pandemiesituation hätten die Ersparnisse der Haushalte erhöht und stünden nun zur Verfügung, um die gestiegenen Ausgaben aufzufangen. Auch zeige eine Befragung der Schuldnerberatungsstellen durch das Statistische Bundesamt, dass die Bedeutung von Arbeitslosigkeit als Überschuldungsfaktor gesunken sei.

Die guten Zahlen könnten allerdings trügerisch sein, da die hohen Energie- und Nahrungsmittelpreise akut noch nicht wirken würden, so Creditreform bereits in ihrem Newsletter aus dem November.⁶⁶ Im Dezember-Newsletter konkretisiert Creditreform diese Aussage durch Verweise auf eine Korrelation zwischen Energiepreisen und finanzieller Gefährdung. Danach ist finanziell gefährdet, wer mehr als 10 Prozent seines Haushaltseinkommens für Gas, Wasser und Strom ausgibt. Während dies 2016 18 Prozent der Haushalte betraf, waren es im Frühjahr 2022 bereits 25 Prozent⁶⁷.

Für die Entwicklung eines steigenden Kreditbedarfs der Haushalte spielt entscheidend deren Fähigkeit eine Rolle, steigende Einnahmen generieren zu können, bzw. Ersparnisse aufzulösen. Die Deutsche Bundesbank zeigt in einer Untersuchung über eine verteilungsbedingte Vermögensbilanz der Haushalte in Deutschland, welche Rolle die vor allem während der Pandemie akkumulierten Ersparnisse für die Bewältigung der steigenden Energie- und Nahrungsmittelpreise spielen.⁶⁸ Danach hatte sich die pandemiebedingte zusätzliche Ersparnis der Haushalte Ende 2021 auf etwa 200 Mrd. Euro belaufen. Sowohl Bargeld und Einlagen bei Banken als auch Kapitalmarktanlagen profitierten davon. Bereits im zweiten Halbjahr ging der Einlagenaufbau zurück, wohl auch, so die Bundesbank, um die dann bereits steigenden Energie- und Nahrungsmittelpreise bezahlen zu können. In ihrer Studie verweist die Bundesbank auch darauf hin, dass vor allem die Haushalte am Ende der oberen Vermögensverteilung ihre Ersparnisse aufgebaut haben und zur Abmilderung der finanziellen Belastungen nutzen können. Die 420 Euro, die Haushalte in der unteren Verteilungshälfte im Durchschnitt als Ersparnis zur Verfügung haben, werden aber auf keinen Fall ausreichen.⁶⁹

Aufgrund dieser Befunde werden wohl vor allem Haushalte in den unteren Einkommensbereichen einen höheren Kreditbedarf haben. Ob und zu welchen Bedingungen sie diesen decken können und welche Überschuldungsrisiken sich daraus ergeben, hängt auch vom Verhalten der Kreditan-

66 Vgl. Creditreform 2022c.

67 Vgl. Creditreform 2022a, S. 1.

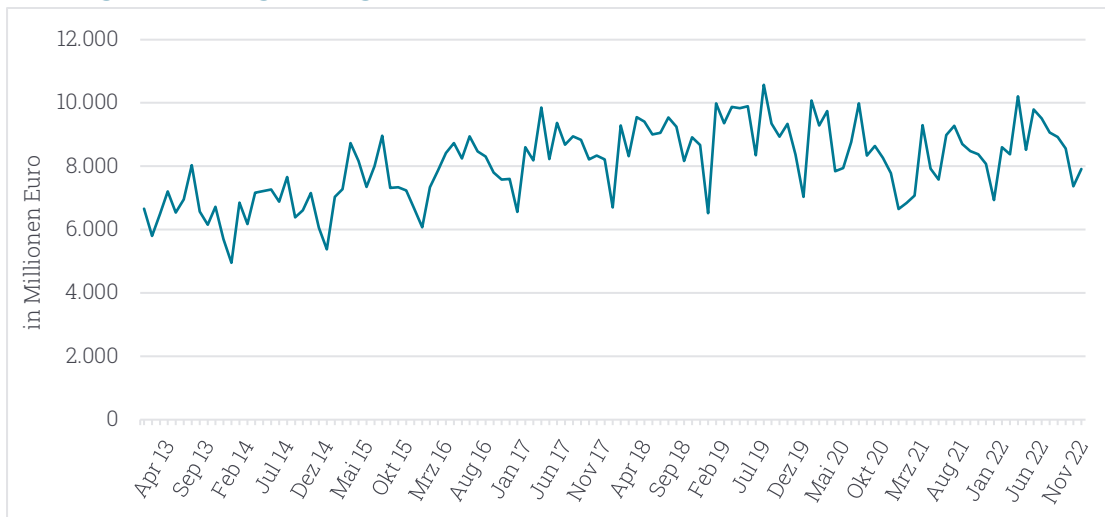
68 Vgl. Deutsche Bundesbank 2022c, S. 15-40.

69 Vgl. Deutsche Bundesbank 2022, Monatsbericht Juli, S. 37.

gebotsseite ab und dabei sind vor allem deren Reaktionen auf Inflation und im Verbund damit auch auf den Strategiewechsel der EZB von Relevanz.

Abbildung 7 zeigt die tendenziell steigende Entwicklung des Neugeschäftsvolumens der Konsumentenkredite in Deutschland. Perspektivisch wird sich wohl eine negative Veränderung einstellen, wenn sich die Auswirkungen der EZB-Zinserhöhung auf das Kreditgeschäft niederschlagen werden.

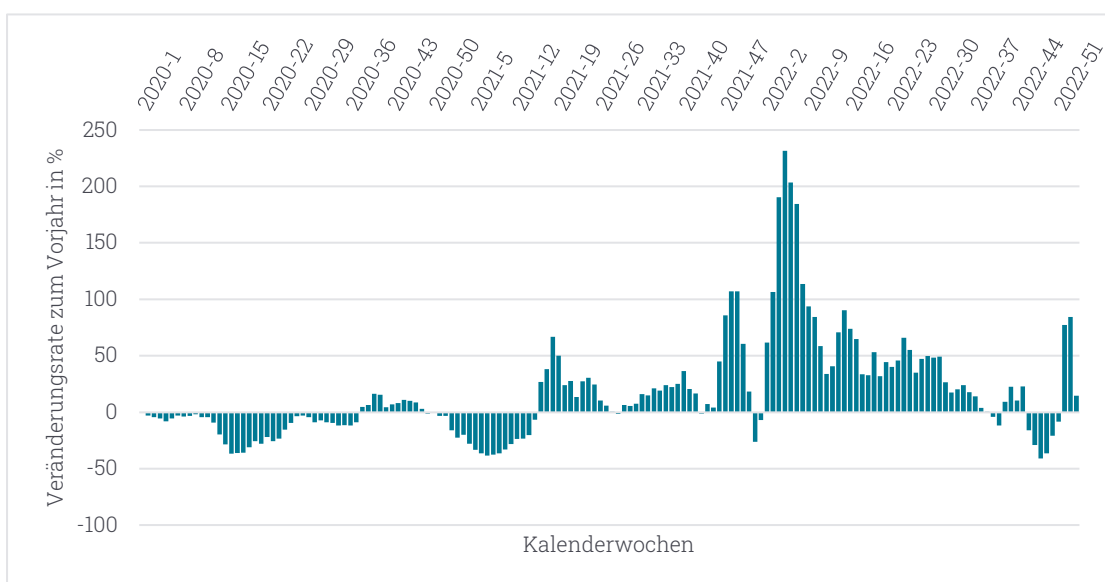
Abbildung 7: Entwicklung des Neugeschäftsvolumen der Konsumentenkredite in Deutschland



Quelle: Deutsche Bundesbank 2023b; Darstellung: iff.

Abbildung 8 zeigt die Veränderung der Anzahl neuer Kreditverträge im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2022 kam es dabei zu einer extrem positiven Veränderung, höchstwahrscheinlich aufgrund der wegfallenden Corona-Maßnahmen und eines besseren Konsumklimas, das sich aufgrund des Ukraine-Kriegs und der Inflation aber nicht über das ganze Jahr durchsetzen konnte.

Abbildung 8: Veränderung der Anzahl neuer Kreditverträge⁷⁰



Quelle: Destatis 2023d; Darstellung: iff.

⁷⁰ Destatis verweist darauf, dass sich Ende 2021 und Anfang 2022 mit Veränderungsdaten von 100 Prozent und mehr ein starker Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zeigte. Hierbei handelt es sich um Sondereffekte, die seitens des Datenlieferanten nicht bereinigt werden konnten.

4.4.2 Inflation und Geldpolitik verändern auch das Kreditvergabeverhalten der Banken

Entscheidende Faktoren für die Kreditvergabe sind zum einen die Bedingungen für einen Kreditzugang und zum anderen die Kreditkonditionen, bestimmt durch die Laufzeit, die Rückzahlungsmodalitäten und den Effektivzins. Wie die Bundesbank in ihrem Monatsbericht vom September 2022 auf der Grundlage des Bank Lending Surveys berichtet, war die Kreditvergabepolitik der Banken bereits zu Beginn der Covid-19-Pandemie restriktiver geworden. Diese Entwicklung hat sich dann aufgrund von stärker wahrgenommenen Kreditrisiken im 2. Quartal 2022 verstärkt. Sowohl Wohnungsbau- als auch Konsumentenkredite sind davon betroffen.⁷¹

Grundlage für diese Einschätzung liefert die vierteljährliche Erhebung im Bankensektor durch die Europäische Zentralbank, bzw. für Deutschland durch die Bundesbank. Die Datenerhebung dient der Gewinnung von Informationen über das Kreditvergabeverhalten der Banken, der Entwicklung der Kreditnachfrage und der Effektivität geldpolitischer Maßnahmen. Als Indikator für das Kreditangebot werden im Bank Lending Survey die Mindestanforderungen, die Banken an eine Kreditvergabe knüpfen (Kreditlinien), ferner die Kreditkonditionen verwendet.

Der Bericht der Bundesbank aus dem September 2022 bezieht auch die Covid-19-Pandemie mit ein und enthält Einschätzungen über die Wirkungen des Ukraine-Krieges. Die Negativzinsphase war von einer ständig steigenden Kreditnachfrage begleitet, die durch ein entsprechendes Kreditangebot auch gedeckt wurde. Die Pandemie löste dann infolge gestiegener Kreditrisiken Straffungen bei der Kreditvergabepolitik der Banken aus – dies vor dem Hintergrund einer steigenden Kreditnachfrage. Der Ausbruch des Ukraine-Krieges führte zu weiteren Straffungen der Kreditlinien. Die Kreditlinien für Wohnungsbaukredite wurden in den ersten zwei Quartalen 2022 verschärft. Der Anteil abgelehnter Kreditanträge stieg merklich an. Begründet wurde dies von Seiten der Banken mit der allgemeinen Wirtschaftslage, Aussichten auf dem Immobilienmarkt, aber auch mit der gesunkenen Kreditwürdigkeit der Kreditnachfrager:innen. Bei den Konsumenten- und sonstigen Krediten berichteten die Banken ebenfalls von Verschärfungen. Die nach den Aussichten für die verbleibenden Quartale befragten Banken bestätigten eine weitere Verschärfung der Kreditlinien. Der Wechsel der geldpolitischen Strategie verschlechterte zudem die Kreditkonditionen. Dies, zusammen mit einem gesunkenen Verbrauchervertrauen führte zu einem Rückgang der Wohnungsbaukreditnachfrage im zweiten Quartal. Dagegen spielte das Zinsargument für Konsumenten- und andere Kredite keine Rolle. Ihre Vergabe stieg das ganze erste Halbjahr 2022 an.

4.4.3 Inflation als Schuldentreiber vor allem in den unteren Einkommensgruppen?

Wie aus dem Bank Lending Survey hervorgeht, ist die Nachfrage nach Konsumenten- und sonstigen Krediten trotz einer Straffung der Kreditvergabebedingungen und höherer Kreditkosten im vergangenen Jahr weiter gestiegen. Wie aus dem Monatsbericht der Bundesbank vom Februar 2023 hervorgeht, haben die Banken ihre Kreditlinien weiter gestrafft. Der Bankensektor ist somit offensichtlich nicht bereit, die krisenbedingt gestiegenen Kreditbedarfe auch zu decken. Vor dem Hintergrund strengerer Aufsichtsregeln und nur begrenzten Möglichkeiten, bankeigenes Risikokapital aufzustocken, ist dieses Verhalten durchaus nachvollziehbar. Andererseits wird es dazu führen, dass vor allem offene Energiekostenrechnungen die Energieversorger als Gläubiger ins Zentrum rücken lassen mit einer damit verbundenen Gefahr, dass sie die Energieversorgung für verschuldete Haushalte rationieren. Creditreform hat in Zusammenarbeit mit dem Tochterunternehmen Boniversum und microm Berechnungen angestellt, wie hoch wohl die Überschuldungsgefährdung der Verbraucher:innen und damit die Ausfallwahrscheinlichkeit bei den Rechnungen für Energie sein wird.

⁷¹ Vgl. Deutsche Bundesbank 2022f, S. 17-46.

Demnach sind 19 Prozent der deutschen Haushalte, also 8 Millionen, gefährdet, allein aufgrund von nicht beglichenen Energierechnungen in die Überschuldung abzugleiten.⁷²

Wie sich die finanzielle Situation der Haushalte 2023 verändern wird, hängt stark mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zusammen. In der Tat erholten sich die Weltwirtschaft und auch die deutsche Wirtschaft aufgrund einer Entspannung auf den Energiemärkten und damit zusammenhängender nachlassender Inflation. Allerdings betraf das nicht die sogenannte Kerninflation, bei deren Berechnung weder Energie- noch Nahrungsmittelpreise berücksichtigt werden. Die Deutsche Bundesbank sieht dies als Indikator für sogenannte Zweitrundeneffekte der Inflationsentwicklung vor allem aufgrund von steigenden Löhnen und Gehältern. Somit rechnet die Bundesbank damit, dass die Inflationsrate über einen längeren Zeitraum über das geldpolitische Ziel von ungefähr 2 Prozent hinausgehen wird. Sie wird deshalb ihren straffen geldpolitischen Kurs im Jahr 2023 fortsetzen.⁷³ Dies bedeutet auch, dass die Kreditzinsen vermutlich über einen längeren Zeitraum hinweg steigen werden, was als zusätzlicher Faktor für möglicherweise steigende Überschuldungsrisiken vor allem für diejenigen Niedrigeinkommensbezieher gewertet werden kann, die an den Lohnsteigerungen höchstens unterproportional beteiligt sind.

72 Vgl. Creditreform 2022b.

73 Vgl. Deutsche Bundesbank 2023, Monatsbericht Februar.

5 Kleinst- und Kleinselbstständige in Krisenzeiten – die vergessene Zielgruppe?

Die aktuellen Krisen und ihre Auswirkungen gefährden auch Klein- und Kleinstselbstständige, die zudem bei Unterstützungsangeboten häufig unberücksichtigt bleiben. Um Einblicke in die aktuelle Beratungslandschaft zu erhalten, wurden mit den folgenden Vertreter:innen von vier Einrichtungen, bei denen die Gruppe der Selbstständigen große Aufmerksamkeit erfährt, Expert:inneninterviews geführt:

- Vanessa Klein, Marco Habschick: Leitung des Programms *InStart*, einem kostenlosen Beratungsprogramm der Sozialbehörde Hamburg für Hamburger Soloselbstständige und Kleinunternehmer:innen. Es wird über ESF-Mittel cofinanziert.
- Rebecca Viebrock-Weiser: Gründerin und Leiterin von *InsO-bsp Schuldner- & Insolvenzberatung Schulung Prävention*. Die Beratungsstelle finanziert sich durch die Zahlungen der Ratsuchenden (Querfinanzierung durch Schulungs- u. Präventionshonorare) und hat sich auf die Beratung von gutverdienenden Erwerbstätigen, Immobilienbesitzern und Selbstständigen spezialisiert.
- Frank Wiedenhaupt: Leiter der *Schuldner- und Insolvenzberatung für Kleinstselbstständige der Berliner Stadtmission*. Das Projekt wird durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betrieb finanziert.
- Anja Wolf: Beratungsfachkraft in der Beratungsstelle *THEPRA Landesverband Thüringen e.V.* Die Beratungsstelle wird öffentlich finanziert.

Die Ergebnisse der Interviews werden im Folgenden in Bezug auf die Infrastruktur, typische Probleme, den Beratungsbedarf Selbstständiger und den gesetzgeberischen Handlungsbedarf zusammengefasst. Alle Interviewten sind sich einig: Es bedarf besserer Strukturen, um Klein- und Kleinstselbstständige mit finanziellen Problemen nachhaltig zu unterstützen.

5.1 Finanzielle Vulnerabilität von Selbstständigen

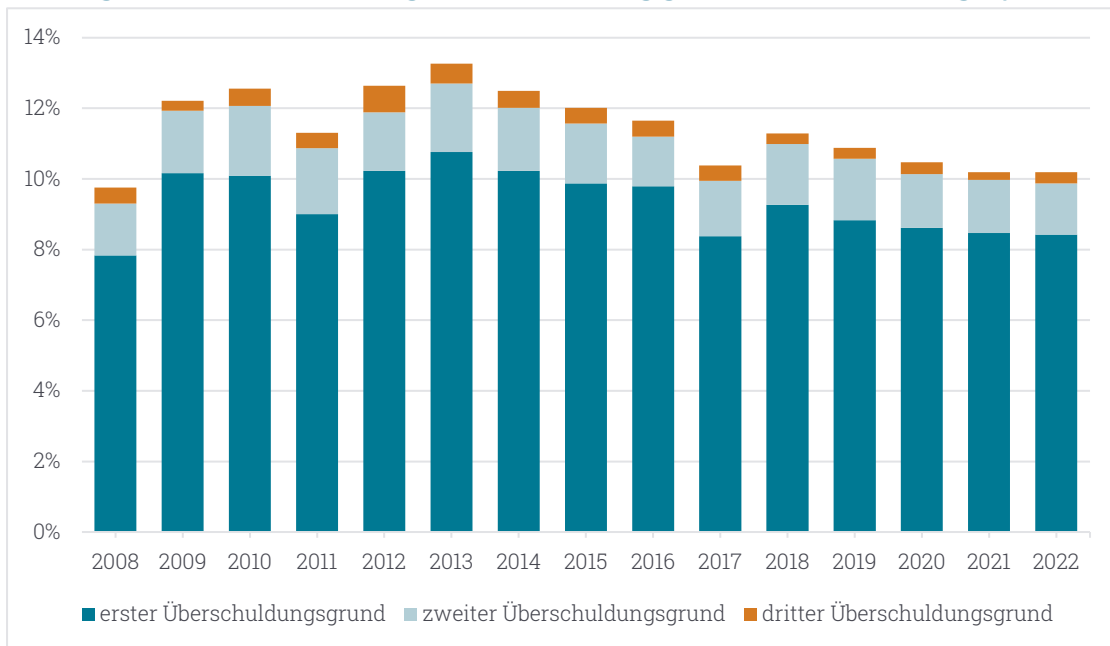
Kleinst⁷⁴- und Kleinselbstständige⁷⁵, also z. B. Handwerker:innen, Kioskbesitzer:innen oder freiberufliche Dozent:innen, sind sehr viel häufiger als abhängig Beschäftigte damit konfrontiert, in der Höhe fluktuierende Einkommen mit regelmäßig zu leistenden Ausgaben in Einklang zu bringen. Damit verbundene Finanzierungsdefizite werden optimalerweise mit finanziellen Rücklagen aufgefangen. Gerade daran mangelt es aber dieser Berufsgruppe. Kredite sind nur eine kurzfristige Lösung, wenn Finanzierungsdefizite wiederholt auftreten. In diesem Fall droht zumindest auf mittlere Sicht die Überschuldung. Vulnerabilität zeigt sich immer dann besonders stark, wenn es nicht gelingt, exogen verursachte finanzielle Schocks aufzufangen und schnell zu einer Normalsituation zurückzukehren. Dass viele Kleinst- und Kleinselbstständige diese finanzielle Resilienz nicht besitzen, zeigte sich in der Covid-19-Pandemie, wie auch von einigen Untersuchungen bestätigt wird.

Das *iff* beobachtet bereits seit Jahren aufmerksam das Thema der Kleinst- und Kleinselbstständigen, denn seit Jahren ist bei rund jeder zehnten Überschuldungssituation der Ratsuchenden eine gescheiterte Selbstständigkeit Hauptüberschuldungsursache. Da Selbstständige nur eingeschränkt Zugang zu kostenloser Schuldnerberatung haben und sich häufig an andere Stellen wenden müssen, kann durchaus von einer Überschuldungshäufigkeit von mehr als 10 Prozent ausgegangen werden. Diese vergleichsweise hohe Überschuldungshäufigkeit weist darauf hin, dass mit Selbstständigkeit ein entsprechend hohes Überschuldungsrisiko verbunden ist.

⁷⁴ Kleinstunternehmen beschäftigen maximal neun Mitarbeiter:innen, der Jahresumsatz liegt bei max. zwei Mio. Euro.

⁷⁵ Kleinunternehmer:innen beschäftigen max. 49 Mitarbeiter:innen, der Jahresumsatz liegt bei max. zehn Mio. Euro.

Abbildung 9: Gescheiterte Selbstständigkeit als Überschuldungsgrund 2021 im Überschuldungsreport 2022



Quelle: CAWIN-Daten für den iff-Überschuldungsreport 2022; N=6.430.

Gerade die letzten drei Jahre, die durch die Covid-19-Krise geprägt waren, haben Selbstständige sehr herausgefordert. Dies belegt eine Studie des iff bereits für das Jahr 2020:

„Neben Berufstätigen in der Freizeitbranche, die häufig selbstständig tätig sind, hat die Covid-19-Krise Selbstständige insgesamt und Menschen in Ausbildung besonders hart getroffen. Das Einkommen dieser Personengruppen wurde bei mehr als 50 Prozent um mehr als die Hälfte reduziert und fiel bei rund 20 Prozent der Selbstständigen (24 Prozent) und Menschen in Ausbildung (19 Prozent) komplett weg. Die Zugangsbeschränkungen hatten einen großen Einfluss auf die Nachfrage nach etwaigen Dienstleistungen und führte dazu, dass Geschäfte zeitweilig komplett schließen mussten. So verloren 25 Prozent der Menschen in Ausbildung ihren Job. Aufgrund der massiven Einkommenseinbrüche mussten von den Betroffenen, die zu diesen Personengruppen gehörten, 83 Prozent (Selbstständige) bzw. 72 Prozent (Auszubildende) auf ihr Ersparnis zurückgreifen. Bei Angestellten waren dies im Vergleich 61 Prozent.“⁷⁶

Auch andere Studien belegten die finanziellen Probleme von Selbstständigen im Jahr 2020. Laut einer DIW-Studie hatte die Hälfte der Selbstständigen Einbußen zwischen 67 Prozent und 100 Prozent.⁷⁷

Frank Wiedenhaupt vergleicht die Situation von Selbstständigen in der Covid-19-Pandemie mit einer Infektion:

„Eigentlich ist es wie bei der Infektion mit Corona, die Vorerkrankten haben es voll abgekomen: Diejenigen, die schon knapp finanziert waren, die hat es erwischt. Es gab kaum jemanden bei dem es durchgehend gut lief, da sich ständig die Rahmenbedingungen verändert haben. Ich denke da z. B. an den Automatenaufsteller, der sich auf Masken spezialisiert hat. Dann kam die FFP-2-Maskenpflicht und sein Modell hat nicht mehr funktioniert.“

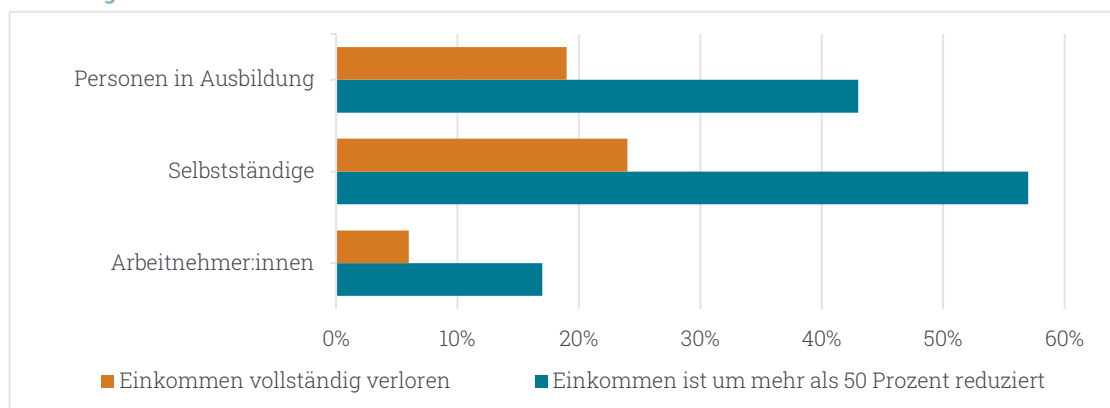
Auch die verabschiedeten Maßnahmen waren offensichtlich nicht immer hinreichend gut auf die für Selbstständige spezifischen Problemlagen zugeschnitten und erwiesen sich somit als ungeeignet, um deren hohe finanziellen Einbußen in einem ausreichenden Maße abzufedern.⁷⁸

⁷⁶ Roggemann et al. 2021, 21f.

⁷⁷ Vgl. Kritikos et al. 2020, S. 4.

⁷⁸ Vgl. Roggemann et al. 2021, 21f.

Abbildung 10: Einkommensverluste nach Berufsstand



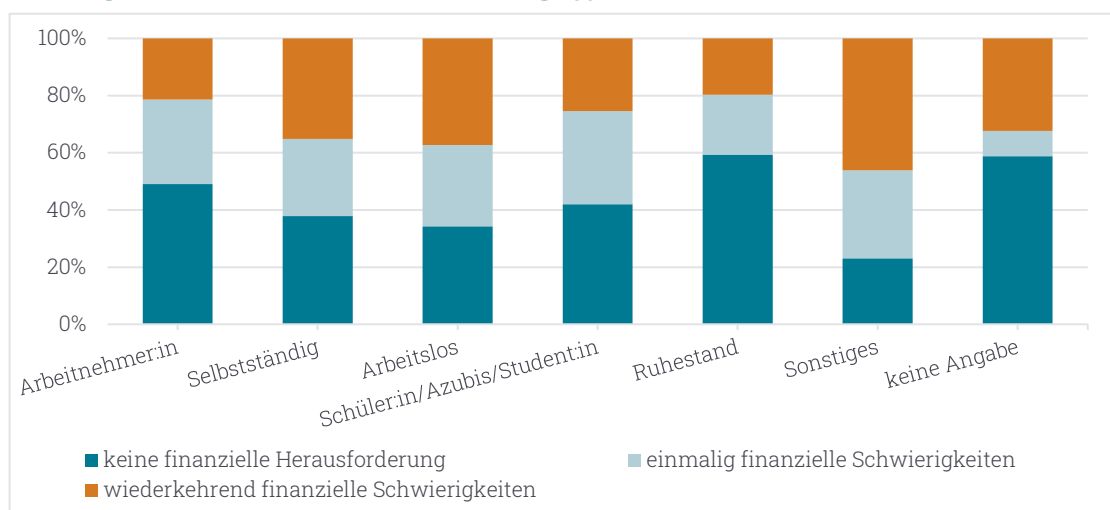
Quelle: Roggemann et al. 2021, S. 22, N=900.

Die Einkommensverluste führten entsprechend dazu, dass weniger Rücklagen für Zeiten mit schlechter Auftragslage angelegt werden konnten. Rebecca Viebrock-Weiser (Inso-bsp) berichtet, dass es in ihrer Beratungsstelle ab März 2022 einen immensen Anstieg der sog. „Coronaüberlebenden“ gegeben habe, die sich bis dahin mit Ersparnissen und Überbrückungshilfen über Wasser gehalten hatten. Das sonst übliche „Sommerloch“ sei in diesem Jahr ausgeblieben, die Anfragen für eine Schuldnerberatung stiegen kontinuierlich an. Aus drei bis vier Anfragen pro Woche wurden schnell drei bis vier Anfragen pro Tag. Alle Fälle der (ehemaligen) Selbstständigen seien dabei in irgendeiner Form auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Auch eine aktuelle Studie des iff belegt die hohe Vulnerabilität von Selbstständigen im Jahr 2022. So gaben 2022 in einer repräsentativen Umfrage mehr als 60 Prozent der Selbstständigen an, in den letzten drei Jahren mit einer finanziellen Herausforderung konfrontiert worden zu sein.⁷⁹ Bei 35 Prozent handelte es sich bei den finanziellen Herausforderungen sogar um eine wiederkehrende Situation (vgl. Abbildung 11).⁸⁰

Der Überschuldungsindex von Mantseris, bei dem der Fokus vor allem auf der Veränderung von Überschuldungsindikatoren über die Zeit liegt, zeigt zudem, dass der Anteil der ehemals Selbstständigen an IK-Verfahren seit 2010 kontinuierlich steigt. Lag der Anteil der Selbstständigen an IK-Verfahren 2010 noch bei knapp unter 5 Prozent und 2019 bei 8 Prozent, ist er in den letzten drei Jahren weiter stark auf 12 Prozent angestiegen.⁸¹

Abbildung 11: Finanzielle Vulnerabilität nach Berufsgruppen



Quelle: iff, Erhebung N=2.624.

79 Die Datenerhebung des genannten Projekts erfolgte vor dem Krieg in der Ukraine.

80 Vgl. Roggemann et al. 2021, S. 11.

81 Vgl. Mantseris 2023, S. 2.

5.2 Beratungslandschaft für Selbstständige

5.2.1 Infrastruktur der Beratungsstellen

„Typische Ratsuchende“, die in den interviewten Beratungsstellen Unterstützung suchten, kamen vor allem aus den Bereichen Gastronomie, Handwerksbetriebe, aber auch Dozent:innen und Schauspieler:innen. Viele von ihnen waren Solo-Selbstständige. Es existiert also durchaus eine Nachfrage nach Beratung, die unterschiedliche Branchen umfasst.

Die Betroffenheit der Selbstständigen spiegelt sich allerdings nicht in der entsprechenden Infrastruktur wider, die sowohl durch einen kostenfreien Zugang als auch durch kompetente Beratung gekennzeichnet wäre. Das im Vergleich zu einer Beratung von Verbraucher:innen notwendige Wissen umfasst z. B. Aspekte wie Buchführung und Steuern, aber auch das Regelinsolvenzverfahren an sich. Die Infrastruktur ist diesbezüglich lückenhaft bzw. nicht flächendeckend vorhanden.

Selbstständige können im Falle der Zahlungsunfähigkeit auch selbst einen Antrag auf Eröffnung eines Regelinsolvenzverfahrens stellen, wobei das Amtsgericht zwar zu einer Unterstützung verpflichtet ist, aber keine umfassende Beratung liefern darf. Zudem gibt es in den meisten Bundesländern Angebote von Handels- und Handwerkskammern, in der Regel sind diese aber im Falle einer möglichen Insolvenz nicht sprechfähig.

Es gibt derzeit keine flächendeckenden öffentlich finanzierten Schuldnerberatungsangebote für Selbstständige oder ehem. Selbstständige mit mehr als 20 Gläubigern. In einigen Bundesländern finden sich vereinzelt Beratungsstellen, die aber in der Regel nicht aus öffentlicher Hand finanziert werden. Ausnahmen hiervon sind das Angebot einer Schuldner- und Insolvenzberatung für Kleinstselbstständige in Berlin, das durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe finanziert wird sowie das Projekt InStart in Hamburg, welches Teil der Reaktion der Europäischen Union auf die COVID-19-Pandemie ist und von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert wird.

Im Rahmen des Projekts zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Zukunft der Schuldnerberatung wurde auch die fehlende Beratung für Selbstständige als großes Problem benannt⁸², das auch schon vor der Covid-19-Krise immer wieder bemängelt wurde⁸³. Marco Habschick beschreibt die Situation wie folgt: „Die Zielgruppe schwimmt in der Region sozusagen von Kompetenzinsel zu Insel, ohne wirklich Hilfe zu bekommen.“

Als Hauptgründe werden dabei regelmäßig fehlendes Interesse aufseiten der Kostenträger, mögliche Überschneidungen zur Rechtsberatung und damit einhergehend mögliche Probleme mit dem Rechtsdienstleistungsgesetz sowie fehlende Expertise der Fachkräfte genannt.

Aufgrund einer fehlenden Infrastruktur für Selbstständige mit finanziellen Schwierigkeiten haben sich die interviewten Berater:innen dafür eingesetzt, einen Beitrag zur Schließung dieser Beratungslücke zu leisten.

Ehemalige Selbstständige hingegen, die ihre Selbstständigkeit schon abgemeldet haben, können in den Schuldnerberatungsstellen beraten werden. Anders sieht es aus, wenn die Selbstständigkeit noch nicht vollständig abgewickelt ist. Dann sind spezifische Beratungskompetenzen erforderlich, die sowohl den wirtschaftlichen als auch den juristischen Bereich umfassen. Für Betroffene ist es dabei nicht leicht, ein passendes Beratungsangebot zu finden, Rebecca Viebrock-Weiser berichtet dazu:

„Was ich meinen Ratsuchenden biete, ist eine seriöse, soziale Schuldnerberatung. Im Internet findet man zahlreiche Beispiele für völlig überbeuerte Angebote, teilweise von Anbietern ohne Zulassung, die ahnungslose Schuld-

⁸² Vgl. Roggemann et al. 2021, S. 32.

⁸³ Vgl. u. a. Wiedenhaupt 2017, 2022.

ner „schröpfen“ oft ohne auch nur einen Funken Beratung, geschweige denn eine soziale, das Umfeld und die persönlichen Ressourcen einschließende Beratung zu bieten.“

Es gibt bundesweit nicht in jedem Bundesland Stellen, die Selbstständige beraten. Laut Anja Wolf braucht es daher optimalerweise pro Bundesland eine Fachstelle für Kleinselbstständige, denn viele Betroffene wissen nicht, wo sie Unterstützung erhalten können.

Rebecca Viebrock-Weiser betont in diesem Zusammenhang ferner die häufige Notwendigkeit einer kritischen Diskussion des Geschäftsmodells der Ratsuchenden, um zukünftig eine finanzielle Schiefelage zu vermeiden.

„Wir überprüfen das Geschäftsmodell. Ich mache zwar keine Unternehmensberatung, aber ich sage immer, wir machen alles, von „erster Hilfe bis zur Intensivmedizin“. Bei kleinen Unternehmen gehen wir schon in die Kalkulation rein. Die meisten kalkulieren das erste Mal mit uns.“

Rebecca Viebrock-Weiser nimmt hierzu ergänzend gerne den Rat einer Steuerberaterin und einer Betriebswirtin in Anspruch. Verbraucherinsolvenzberatungen verfügen in der Regel auch nicht über das notwendige Wissen: Bei (ehemaligen) Selbstständigen kann es fachspezifische Themen geben, die dann zum Beispiel eher mit einem Beratungshilfeschein für einen Besuch beim Anwalt zu klären sind. Nicht immer sind also Schuldnerberatungen die richtige Anlaufstelle, da die fehlende Expertise zu folgenschweren Fehleinschätzungen führen kann. Beispiele hierfür sind notwendige Kenntnisse über mögliche Rückerstattungen von Krankenkassenbeiträgen oder Probleme, die mit der gewählten Unternehmensrechtsform einer Personen- bzw. Kapitalgesellschaft zusammenhängen. Die IHKs halten eine Liste mit Anwält:innen für Gesellschafts- und Insolvenzrecht vor, die dabei helfen, die insolvenzrechtlichen Probleme bei der gewählten Gesellschaftsform zu lösen. Hierauf können Schuldnerberatungsstellen verweisen.

Die interviewten Expert:innen raten daher überwiegend davon ab, überschuldete Selbstständige grundsätzlich im Rahmen der Schuldner- und Insolvenzberatung in die Beratung aufzunehmen. Gleichwohl könne diese aber ein Zugangstor sein, um erste Fragen abzuklären oder auch existenzsichernde Maßnahmen einzuleiten. In der Beratungsstelle des TEPRALandesverbandes werden Selbstständige zum Beispiel nicht abgewiesen, sind aber auch nicht das Hauptklientel. Zugleich gibt es auch unter den selbstständigen Ratsuchenden viele, die zwar auf aufstockende Leistungen angewiesen sind, aufgrund ihrer selbstständigen Tätigkeit aber wiederum nicht beraten werden dürfen.

Gleichzeitig hat die Gruppe der Kleinst- und Kleinselbstständigen mit finanziellen Problemen keine Lobby; Frank Wiedenhaupt verfolgt das Thema bereits seit vielen Jahren: „Du brauchst jemanden, der es nach vorne treibt, aber es gibt keinen. Ich sag mal, du brauchst eine Person, eine Institution, die zur Politik geht und das forciert, sagt, wir brauchen das jetzt.“

5.2.2 Zur Konzeption und Finanzierung der interviewten Beratungsstellen

Die Auswirkungen der aktuellen Krisen sind noch nicht umfassend in den Beratungsstellen angekommen. Die Interviews wurden im März/April 2023 geführt; zu dem Zeitpunkt waren Energiekrise und Inflation zwar allgegenwärtig, aber nach den Erfahrungen der interviewten Expert:innen noch nicht die überwiegenden Gründe, eine Beratungsstelle aufzusuchen. Sie gehen davon aus, dass die Themen im Sommer 2023, wenn die Abrechnungen vorliegen, präsenter sein werden und sich das dann auch in den Beratungszahlen niederschlagen wird. Ein Experte merkt an, es sei fraglich, ob dann nochmals eine große mediale Aufmerksamkeit erzielt werden könne, da das Thema medial jetzt schon sehr präsent sei, obwohl es noch nicht umfänglich bei den Betroffenen angekommen sei. Zugleich würden Ratsuchende vermehrt melden, dass die Banken mitunter großzügige Stundungsregelungen auslaufen ließen, auch das verschärfe die finanzielle Lage vieler.

Einen neuen Ansatz zur Beratung von überschuldeten Selbstständigen verfolgt das Projekt InStart aus Hamburg: Die Beratung findet nur telefonisch oder online statt. Ca. 28 Prozent der Ratsuchenden kommen von deren Vorläufer Firmenhilfe⁸⁴, die aktiv Selbstständige in finanziellen Krisen, aber keine Überschuldeten berät, und diese an InStart verweist. Genauso so viele, 27 Prozent, werden von Schuldnerberatungsstellen vermittelt, der Rest findet über Google oder persönliche Empfehlungen zu InStart. Kernfrage des Projekts ist, wie die Beratung so gestaltet werden kann, dass sie vollständig online und digital ablaufen kann. InStart ist ein modulares Programm. Nach der Situationsanalyse wird entschieden, ob die Selbstständigkeit fortgeführt oder abgewickelt werden soll. Neben der Beratung ist auch die Förderung von Weiterbildung Bestandteil des Angebots. Als Beispiele für aufzubauende Kompetenzen wurden fehlende digitale Kompetenzen genannt. Manche der Beratenen hätten nicht mal eine E-Mail-Adresse. Fehlende digitale Affinität habe vielleicht auch zum Teil dazu geführt, dass das Geschäftsmodell nicht angepasst wurde. Vanessa Klein merkt dazu an:

„Entweder ich digitalisiere mein Geschäftsmodell oder ich bin nicht mehr wettbewerbsfähig. Notwendig ist dann oft zumindest mal der Aufbau eines Webshops oder einer Website. Das, was wir sehen, ist dann wirklich oft noch aus den 90ern. Aber eine neue Website, das ist mit bestehenden finanziellen Problemen nicht einfach machbar.“

Das Projekt geht somit also einen gänzlich neuen Weg. Dieses Angebot, das ausschließlich auf digitalen Inhalten und Kommunikationsformen basiert und sie zugleich mit einem Kompetenzaufbau verknüpft, ist aktuell einmalig.

Die Finanzierung der interviewten Stellen ist ganz unterschiedlich. InStart, TEPRA und die Berliner Stadtmission erhalten Mittel der öffentlichen Hand – wenn auch aus unterschiedlichen Bereichen (siehe Vorstellung der Stellen). InsO-bsp hingegen erhält keine öffentliche Finanzierung und finanziert sich über Zahlungen der Ratsuchenden, Rebecca Viebrock-Weiser erklärt dazu:

„Mein Honorar liegt weit unterhalb dessen, was Anwälte bekommen. Die Höhe ermittelt sich nach der Gläubigeranzahl. Die meisten zahlen ausstehende Forderungen. Ich habe nur Selbstständige, die ein Einkommen haben. Bei meinen Ratsuchenden liegt ein niedriges Einkommen bei ungefähr 4.000 Euro für den Haushalt. Nehmen wir als Beispiel jemanden mit einem hohen pfändbaren Einkommensanteil. Warum sollte diese Person für Schuldnerberatung nicht bezahlen? Wenn die Gläubiger nicht mehr bezahlt werden, ist in der Regel Einkommen verfügbar. Diese Person sollte nicht auf Kosten des Sozialstaats beraten werden. Ich gebe Nachlass, wenn sich jemand an so einer Einkommensgrenze befindet.“

Die Kostenbeteiligung Ratsuchender ist im Bereich der Schuldnerberatung immer wieder ein kontrovers diskutiertes Thema.

5.2.3 Beratungsbedarfe Selbstständiger

Ratsuchende haben vor allem aufgrund ihrer bestehenden Schulden Probleme, rentabel zu arbeiten. Dabei geht es auch oft um die Frage, ob ihr Geschäftsmodell zukunftsfähig ist oder welches Wissen sie benötigen, um hier ggf. erforderliche Anpassungen vornehmen zu können.

a) **Persönliche Resilienz**

Ein Experte wies explizit auf die Bedeutsamkeit persönlicher Ressourcen der Betroffenen hin: „Was man nicht vergessen darf, ist der menschliche Faktor. Auch persönliche Krisen machen anfällig für wirtschaftliche Probleme oder führen dazu, dass man Situationen schlechter händeln kann.“ Die psychologischen Effekte einer „gescheiterten“ Selbstständigkeit seien nicht zu unterschätzen.

Auch das Team von InStart hat festgestellt, dass es zur Beratung der wirtschaftlichen und juristischen Aspekte noch einer ergänzenden Begleitung bedarf, die psychologische Aspekte aufgreift,

⁸⁴ Die Firmenhilfe bietet seit 2001 ein telefonisches und digitales Beratungsangebot für Selbstständige und Kleinunternehmen in Krisensituationen.

und bietet daher Onlinevorträge, aber auch Gruppenberatung zu psychologischen Aspekten an. Verweisberatung sei dabei nicht immer möglich und sinnvoll. Vanessa Klein führt dazu aus: „Wir haben uns schon gedacht, dass da Menschen mit psychischen Problemen kommen. Wir dachten erst, dass wir das in das Netzwerk, in die Sozialberatung geben, aber wir müssen das in Teilen auch ad hoc anbieten.“

b) **Keine Kultur des Scheiterns, Scham rund ums Thema Geld**

Das Thema Geld und entsprechend auch finanzielle Krisen sei sehr schambehaftet. Es würden zwar viele Kurse zum Thema Existenzgründung angeboten, aber diese würden zu wenig thematisieren, wie mit finanziellen Herausforderungen umgegangen werden könne. Frank Wiedenhaupt merkt dazu an: „In den Existenzgründungsseminaren wird das Scheitern kaum thematisiert. Dazu gehören aber Fragen wie: Wie behalte ich den Überblick bei finanziellen Problemen? Wie wende ich eine Insolvenz ab oder melde diese an? Wahrscheinlich möchte man die Gründungseuphorie nicht zerstören.“

Schuldnerberatung wird nach Einschätzung von Anja Wolf von den meisten Betroffenen mit eher einkommensschwachen Menschen in Verbindung gebracht. Das sei wiederum oft auch ein Hemmnis für Selbstständige, sich dort Hilfe zu suchen. Vielmehr werde ein Rechtsanwalt für geeigneter gehalten, für den aber nicht unbedingt die finanziellen Mittel zur Verfügung ständen. Ein anderes großes Hemmnis sei der begrenzte Zugang zu vielen Schuldnerberatungsstellen. Auch die aktuelle Studie des *iff* zur (Nicht-) Nutzung von Schuldnerberatung bestätigt, dass der Begriff Schuldnerberatung immer wieder von Betroffenen als Stigmatisierung empfunden wird.⁸⁵

c) **Probleme erfordern eine zeitnahe Beratung**

Im Falle von Selbstständigen ist besonders wichtig, diese zeitnah zu beraten, denn juristische Personen sind ab Eintritt der Zahlungsunfähigkeit verpflichtet, innerhalb von drei Wochen einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzantrags zu stellen. Einzelunternehmer:innen sind nicht verpflichtet innerhalb von drei Wochen einen Antrag zu stellen. Eine womöglich erforderliche aufwendige Anspruchsklärung hinsichtlich eines Zugangs zur Schuldnerberatung kann den Beratungsbeginn stark verzögern und somit den Weg in die Insolvenz ebnen, auch wenn sie eigentlich vermeidbar gewesen wäre.

d) **Anspruchsklärung**

Bei ehemaligen Selbstständigen gehe es vor allem um die Klärung von Ansprüchen auf finanzielle Zuwendungen. Viele wissen zum Beispiel nicht, ob sie Anspruch auf Bürgergeld etc. haben. Auch InStart merkt den Nachfragebedarf bei der Frage um Anspruchsklärungen an. Ein prägnantes Beispiel ist dabei das Thema Bürgergeld: „Wir haben festgestellt, dass Anfang 2023 unser damals neuer Blogbeitrag zum Thema ‚Bürgergeld für Selbstständige‘ sehr gut besucht war, weil offensichtlich kein anderer das aufgegriffen hat. Und solche InStart-Contents helfen natürlich überall in Deutschland, aber persönliche Beratung und die Hotline gibt es nur für Hamburg.“

e) **Bürokratische Regelungen machen Beratung schwer**

Die Covid-19-Pandemie bietet zahlreiche prägnante Beispiele für bürokratische Herausforderungen: Anja Wolf berichtet, dass die tatsächlichen Bedürfnisse von Klein- bzw. Kleinstselbstständigen beispielsweise im sog. ersten Corona-Hilfspaket übersehen worden seien und nur betriebliche Aufwendungen geltend gemacht werden durften, was an der Realität vorbeigegangen sei. So sei vielen nur der Gang zum Jobcenter geblieben. In mehreren Interviews wurde von vielen Anfragen zu den Überbrückungshilfen (den sog. „Corona-Hilfen“) berichtet, also z. B. wann aus welchem Härtefallfonds Auszahlungen kämen. Die Ratsuchenden würden zwar durchaus mitbekommen,

⁸⁵ Vgl. Roggemann und Peters 2023.

dass es Hilfsprogramme gebe, aber allzu oft gebe es noch zu viele offene Fragen und die Verfahren seien zeitlich oft herausfordernd, da die Auszahlung teilweise dauere.

Hier stellt auch die föderale Struktur eine weitere Herausforderung dar, denn die Überbrückungshilfen sind für jedes Bundesland einzeln geregelt. Sich diese Voraussetzungen jeweils anzueignen, ist für Berater:innen sehr aufwendig. In den Interviews zeigt sich große Besorgnis, dass es aufgrund der Unklarheiten wahrscheinlich bei vielen Selbstständigen, die diese beantragt haben, zu Rückforderungen kommen wird. Dazu haben sicher auch Unterschiede zwischen den Bundesländern beigetragen, die nicht immer bekannt waren. Von der BAG gibt es das Expertenforum „Selbstständige“, das für Anja Wolf vor allem während der Pandemie sehr hilfreich war. Allein daran habe man gesehen, bemerkt Wolf, dass selbst Expert:innen keine Zeit gehabt hätten, all diese Informationen zusammenzutragen, da sie so viele verschiedene Themen betreffen.

Einige der Interviewten äußern den Eindruck, es sei sehr gewollt, dass Menschen sich selbstständig machen, aber die bürokratischen Herausforderungen seien trotz vieler Hilfsangebote schwer verständlich – sowohl inhaltlich als auch sprachlich, und zwar selbst für Menschen, die die deutsche Sprache beherrschten.

f) Öffentliche Gläubiger

Auch hinsichtlich der Gläubiger gebe es einige Besonderheiten. Insbesondere die Themen Finanzamt und Steuern werden einhellig von allen Interviewten genannt: „Gäbe es das Finanzamt nicht, bräuchte es uns nicht, erst durch die Pfändung kommen die zu uns.“ Zugleich seien die Finanzämter sehr unkooperativ, was Ratenzahlungen angehe und würden so teilweise die Regulierung erschweren. Dabei wird sich insbesondere ein Austausch mit den Mitarbeitenden der Finanzämter gewünscht. Keiner der Interviewten konnte hier aber eine tiefergehende Kooperation bzw. einen Austausch vermelden, obwohl viel Potenzial dafür gesehen wird. Frank Wiedenhaupt berichtet dazu:

„Die Selbstständigen kommen immer zu spät und wer merkt es zuerst? Das Finanzamt, wenn z. B. die Steuererklärung fehlt, es nur Schätzungen gibt, etc. Der Austausch, das wäre das i-Tüpfelchen, das wäre gut. Wir haben die angeschrieben, die Finanzämter, die Vollstreckungsabteilungen. Wir haben eine Antwort bekommen, dass es nicht geht.“

Mehrere Interviewpartner bedauern die fehlende Vernetzung mit dem Finanzamt. Es gebe zum Beispiel vielerorts mittlerweile einen Austausch mit den Grundversorgern. Es wäre hilfreich, den auch mit dem Finanzamt zu haben.

Ein weiterer bedeutsamer Gläubiger sind die Krankenkassen. Viele Selbstständige haben neben Steuerschulden auch Krankenkassenschulden. Da die Krankenversicherung eine Pflichtversicherung ist, gebe es da eigentlich immer Probleme. Viele seien im Notlagentarif.

5.3 Handlungsbedarf? Handlungsbedarf!

Finanzielle Probleme treffen Kleinst- und Kleinselbstständige häufig unvorbereitet – auch aufgrund fehlender Kompetenzen – und führen somit schnell zu einer Überforderung, deren Folgen nicht nur die unmittelbare Bewältigung der Krise betreffen, sondern psychische und familiäre Beeinträchtigungen umfassen. Ein unheilvolles Zusammenspiel all dieser Faktoren verhindert eine rationale Kalkulation der finanziellen Lage und der Möglichkeiten, diese zu verbessern. Kleinst- und Kleinselbstständige unterscheiden sich von größeren Unternehmen auch durch das Fehlen unternehmensinterner unterschiedlicher Kompetenzen. Sie sind somit auf extern zugängliche Netzwerke angewiesen, die diese Defizite ausgleichen. Gerade daran fehlt es aber. Es gibt kein adäquates Frühwarnsystem, so dass Probleme häufig schon sehr komplex sind, bis Unterstützung gesucht wird. Schuldnerberatungsstellen sind nur eingeschränkt zuständig, sie dürfen in der Regel nur ehe-

malige Selbstständige beraten, das heißt, die betreffende Person darf keine aktuelle Selbstständigkeit mehr haben, die Entscheidung gegen eine Fortführung muss schon gefallen sein. Teilweise gibt es Ausnahmen für Kleinstselbstständige, also wenn der Jahresumsatz unter 22.000 Euro liegt.

Die dargestellten Herausforderungen zeigen, wie schwer es überschuldete Kleinst- und Kleinselbstständige haben, ein entsprechendes Beratungsangebot zu finden. Es kann von Glück gesprochen werden, wenn sie noch rechtzeitig ein entsprechendes Beratungsangebot finden. Leider muss davon ausgegangen werden, dass die meisten keines finden. Die Folgen sind fatal – sowohl für die Betroffenen selbst, aber auch für die Volkswirtschaft als Ganzes.

Während der Covid-19-Pandemie hat das Thema Selbstständigkeit viel Aufmerksamkeit erhalten. Es ist bedauerlich, dass sich diese Aufmerksamkeit nicht in einer bundesweiten Verbesserung des Beratungsangebots niedergeschlagen hat. Unsere Volkswirtschaft befindet sich in einem Transformationsprozess, der auch einen Wandel in der Arbeitswelt umfasst. Sowohl die Neigung von Unternehmen, bestimmte Tätigkeiten auszulagern als auch veränderte Präferenzen der Erwerbstätigen selbst zeichnen sich hierfür verantwortlich. Es ist durchaus realistisch, davon auszugehen, dass berufliche Selbstständigkeit in Zukunft immer mehr Bedeutung erhalten wird. Die Politik ist gefordert, einen Rahmen zu organisieren, der es den an Selbstständigkeit interessierten Menschen ermöglicht, ein gutes Einkommen zu erwirtschaften und die mit der Unternehmenstätigkeit, aber auch mit den Wechselfällen des Lebens verbundenen Risiken tragen zu können. Zu bedenken ist dabei die „Kleinheit“ von Kleinst- und Kleinselbstständigen. Es kann nicht alles unternehmensintern mit der höchsten Kompetenz und Finanzkraft geleistet werden. Ein externes Netzwerk an kontinuierlichen Beratungsangeboten ist erforderlich. Steuerliche Entlastungen helfen, Finanzdefizite zu vermeiden. Betroffen ist auch die Teilung von Risiken: Verbessert werden muss ein finanziell tragbarer Versicherungsschutz gegenüber Krankheit, Unfall und Altersarmut. Insbesondere für den finanziellen Notfall müssen auch sozialpolitische Maßnahmen mit bedacht werden, die bislang nur abhängig Beschäftigten offenstehen.

6 Überschuldete in der Beratung

Das vorliegende Kapitel widmet sich den 78 an der Auswertung teilnehmenden Beratungsstellen.⁸⁶ Kapitel 6.1 geht auf die Zusammensetzung der Ratsuchenden ein, Kapitel 6.2 stellt dann die Hauptgründe für eine Überschuldung dar und Kapitel 6.3 widmet sich der Zusammensetzung und Entwicklung der bestehenden Verbindlichkeiten. Kapitel 6.4 greift das Dauerthema hoher Wohnkosten auf.

6.1 Zusammensetzung der Ratsuchenden

Die Betroffenheit durch Schuldenprobleme ist breit über die gesamte Bevölkerung gestreut; entsprechend unterscheiden sich auch die Ratsuchenden der Schuldnerberatung hinsichtlich ihrer sozioökonomischen Lage. Die Heterogenität zeigt sich in Alter (Kapitel 6.1.1), Haushaltsform (Kapitel 6.1.2), Bildungsstand (Kapitel 6.1.3) sowie Erwerbsform (Kapitel 6.1.4) der Ratsuchenden.

6.1.1 Alter: Anteil der Personen zwischen 30 und 39 Jahren am höchsten

Der Blick auf die Verteilung des Alters der Ratsuchenden (vgl. Tabelle 2) zeigt, dass im Jahr 2022 die Gruppe der 30- bis 39-Jährigen erneut am häufigsten die Schuldnerberatung aufgesucht haben (26,15 Prozent), ebenso im Jahr 2021 (26,79 Prozent). In der Altersspanne treten nicht nur üblicherweise größere Finanzierungsbedarfe auf wie z. B. im Rahmen der Familiengründung, vielmehr trifft dies auch für die Arbeitslosigkeit zu (siehe Kapitel 6.2).⁸⁷ Im Vergleich zu älteren Personengruppen bestand noch zu wenig Zeit, ausreichende finanzielle Rücklagen aufzubauen. Die Zahlen der unter 20-Jährigen sinken von 0,96 Prozent auf 0,51 Prozent, wohingegen die Personengruppe im Renteneintrittsalter ab 65 Jahren leicht wächst von 6,46 Prozent (2021) auf 6,73 Prozent (2022).

Tabelle 2: Verteilung Altersklassen der Ratsuchenden

Alter	2022		2021	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
unter 20	83	0,51%	139	0,96%
20-24	1.221	7,44%	1.012	6,95%
25-29	1.662	10,13%	1.635	11,24%
30-34	2.127	12,96%	2.000	13,74%
35-39	2.164	13,19%	1.899	13,05%
40-44	1.996	12,16%	1.636	11,24%
45-49	1.584	9,65%	1.324	9,10%
50-54	1.422	8,67%	1.221	8,39%
55-59	1.219	7,43%	1.072	7,37%
60-64	884	5,39%	752	5,17%
65-69	546	3,33%	474	3,26%
70 und älter	558	3,40%	466	3,20%
Keine Angabe	943	5,75%	922	6,34%
Total	16.409	100,00%	14.552	100,00%

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, 2021: N= 14.552; 2022: N=16.409 Ratsuchende.

⁸⁶ Siehe hierzu auch Kapitel 10.3.

⁸⁷ Vgl. statista 2022b.

Tabelle 3 sowie Abbildung 12 zeigen, welche Personengruppen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung altersmäßig über- oder unterrepräsentiert sind. Dabei zeigt ein Wert von 1, dass der Anteil der jeweiligen Altersgruppe unter Ratsuchenden genau ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. Ein Wert kleiner als 1 zeigt, dass die jeweilige Gruppe unter Ratsuchenden unterrepräsentiert ist. Ein Wert größer als 1 bedeutet, dass die jeweilige Gruppe überproportional häufig von Überschuldung betroffen ist.

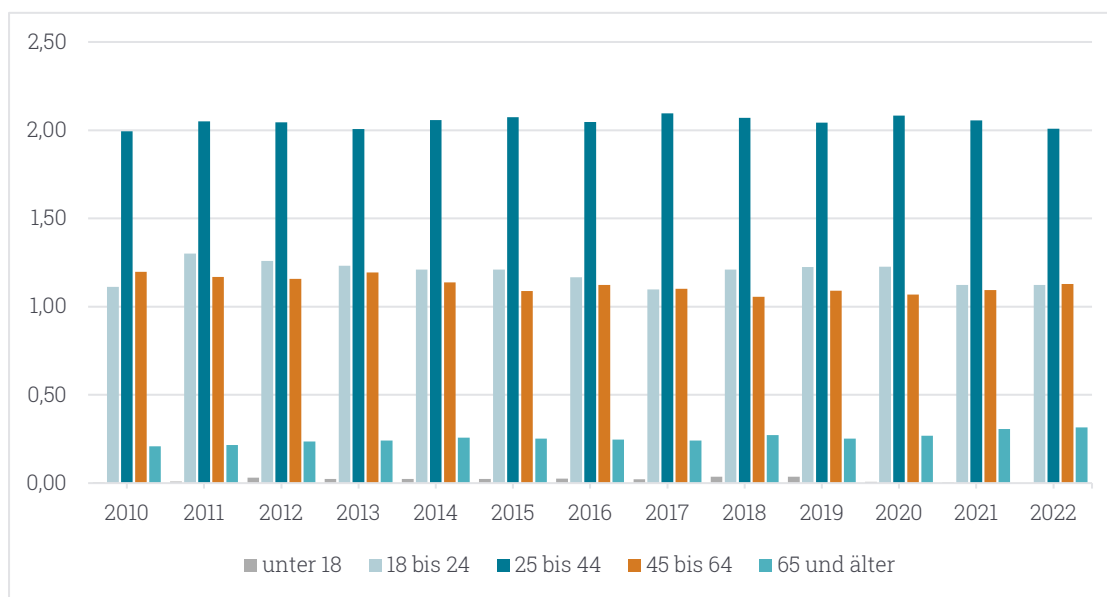
Die Personengruppen unter 18 Jahren (Betroffenheitsindex 0) sowie über 65 Jahren (Betroffenheitsindex 0,32) sind in der Schuldnerberatung vergleichsweise unterrepräsentiert. Ersteres erklärt sich unter anderem daraus, dass sich die Schuldnerberatung an erwachsene Personen ab dem Alter von 18 Jahren richtet. Inwieweit also Minderjährige von Schuldenproblematiken betroffen sind, kann aus diesen Daten nicht abgelesen werden. Auffällig ist jedoch, dass Personen im Rentenalter ab 65 Jahren und älter trotz der Thematik von Altersarmut die Schuldnerberatung vergleichsweise selten aufsuchen. Im Alter von 18 bis 25 Jahren (Betroffenheitsindex: 1,14) und 45 bis 64 Jahren (Betroffenheitsindex: 1,15) liegt der Wert nur leicht über 1 und entspricht ungefähr der Verteilung in der Gesamtbevölkerung. Überproportional betroffen von Überschuldung sind jedoch die Personen im Alter zwischen 25 und 44 Jahren. Der Anteil ist mit dem Wert 2,05 damit doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung.

Tabelle 3: Anteil und Betroffenheitsindex nach Altersklassen 2022

Gruppe	Anteil	Betroffenheitsindex
unter 18	0,06%	0,00
18 bis 24	8,37%	1,14
25 bis 44	51,40%	2,05
45 bis 64	33,03%	1,15
65 und älter	7,14%	0,32

Quelle: CAWIN-Daten; Destatis 2022e, Darstellung: iff; N=15.466 Ratsuchende.

Der zeitliche Verlauf der Betroffenheitsindizes in Abbildung 12 macht sichtbar, dass die Altersgruppen in der Schuldnerberatung stabil verteilt bleiben. Die überproportional am stärksten betroffene Gruppe ist unverändert die der 25- bis 44-Jährigen. Leicht, aber beständig steigend ist allein der Betroffenheitsindex der über 65-Jährigen von einem Wert von 0,21 im Jahr 2010 auf einen Wert von 0,32 im Jahr 2022. Der Trend verdeutlicht, dass die älteren Personen die Schuldnerberatung im Vergleich mit den anderen Altersgruppen seltener aufsuchen, jedoch der Anteil beständig zunimmt.

Abbildung 12: Betroffenheitsindizes nach Altersgruppen von 2010-2022


Quelle: CAWIN-Daten; Destatis 2022e, Darstellung: iff. N=164.239.

6.1.2 Haushaltsformen: Erhöhtes Überschuldungsrisiko durch Partnerlosigkeit und Alleinerziehung

Die folgenden Tabellen und Abbildungen widmen sich der familiären Zusammensetzung der beratenen Haushalte in der Schuldnerberatung. Differenziert wird zwischen alleinstehenden und in Partnerschaften lebenden Personen sowie der Anzahl und dem Alter der Kinder.

Mit fast zwei Dritteln (2021: 59,80 Prozent und 2022: 59,79 Prozent) suchen weiterhin alleinstehende Personen die Beratung anteilig am häufigsten auf. Stabil in der Verteilung sind dabei knapp unter zwei Dritteln Männer, knapp über ein Drittel Frauen betroffen. Frauen sind gesamtgesellschaftlich finanziell oftmals schlechter gestellt, durch einen im Schnitt 18 Prozent geringeren Verdienst⁸⁸ stärker von Armut bedroht⁸⁹ und in den letzten Jahren zunehmend stärker von Überschuldung betroffen als Männer⁹⁰. Umso bemerkenswerter ist deshalb, dass sie bei Schuldenproblematiken vergleichsweise seltener die Schuldenberatung aufsuchen. Anders als in Partnerschaft lebende Personen können finanzielle Notsituationen von Alleinstehenden nicht von einer anderen Person aufgefangen werden. So suchen mit 22,50 Prozent (2021) bzw. 21,88 Prozent (2022) deutlich weniger Paare die Schuldnerberatung auf. Davon lebt ein geringer Teil ohne (2021: 36,35 Prozent und 2022: 37,94 Prozent) und ein größerer Teil mit im Haushalt lebenden Kindern (2021: 63,65 und 2022: 61,56 Prozent). Im Unterschied zu Paarfamilien sind insbesondere Haushalte mit Kindern von einem erhöhten Armutsrisiko betroffen und nach eigener Aussage durch die steigenden Inflationsraten im letzten Jahr stark belastet.⁹¹ Mit 15,91 Prozent (2021) bzw. 16,71 Prozent (2022) machen alleinerziehende Mütter (2021: 84,53 Prozent und 2022: 84,01 Prozent) und alleinerziehende Väter (2021: 15,47 Prozent und 2022: 15,99 Prozent) die prozentual kleinste Gruppe in der Beratung aus. Doch müssen Alleinerziehende einen ungleich höheren Anteil des eigenen Haushaltseinkommens verwenden, um steigende Kosten z. B. durch die Energiekrise und die Inflation auszugleichen.⁹² Die Bewältigung finanzieller Belastungen ist daher für einen alleinerziehenden Elternteil mit einem höheren Überschuldungsrisiko verbunden, wie der Betroffenheitsindex im Folgenden (siehe Abbildung 13) deutlich zeigt.

88 Vgl. Destatis 2023a.

89 Vgl. statista 2022a.

90 Vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung 2022, S. 18.

91 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2023, S. 36 f.

92 Ebd.

Tabelle 4: Haushaltsformen der Ratsuchenden 2021 und 2022

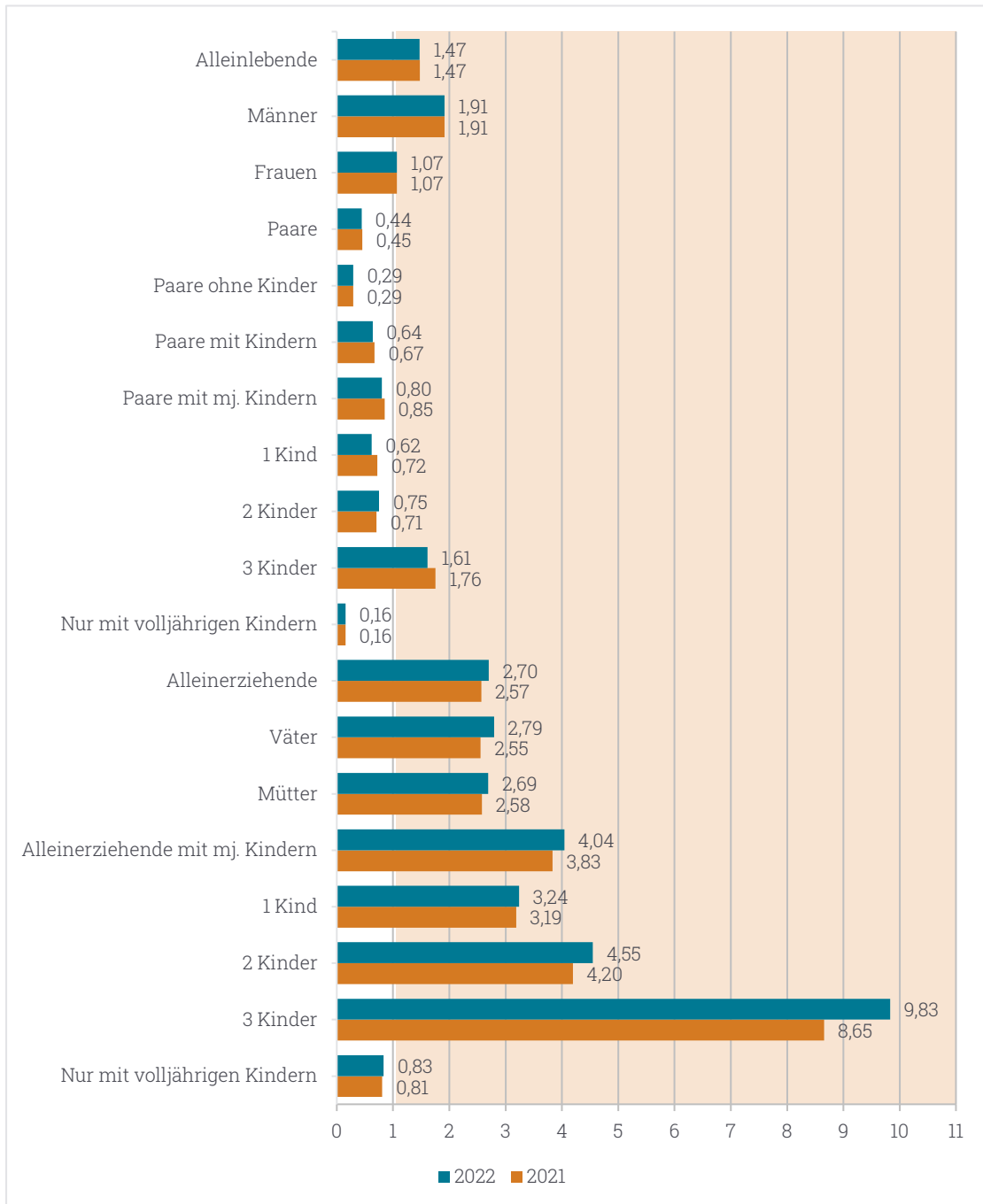
Haushaltsform	2021	2022
Alleinlebende	59,80%	59,79%
Männer	62,34%	62,30%
Frauen	37,66%	37,70%
Paare	22,50%	21,88%
Paare ohne Kinder	36,35%	37,94%
Paare, 1 minderj. Kind	23,99%	21,27%
Paare, 2 minderj. Kinder	19,80%	21,71%
Paare, 3 oder mehr minderj. Kinder	16,06%	15,19%
Paare, nur vollj. Kinder	3,80%	3,89%
Alleinerziehende	15,91%	16,71%
Alleinerziehende Mutter, 1 minderj. Kind	37,84%	36,20%
Alleinerziehende Mutter, 2 minderj. Kinder	21,94%	22,53%
Alleinerziehende Mutter, 3 oder mehr minderj. Kinder	12,10%	13,06%
Alleinerziehende Mutter, nur vollj. Kinder	12,65%	12,20%
Alleinerziehender Vater, 1 minderj. Kind	10,06%	10,15%
Alleinerziehender Vater, 2 minderj. Kinder	3,62%	3,80%
Alleinerziehender Vater, 3 oder mehr minderj. Kinder	1,32%	1,47%
Alleinerziehender Vater, nur vollj. Kinder	0,47%	0,57%
Andere	1,79%	1,62%

Datenquelle: CAWIN; Darstellung: iff. Anzahl Haushalte in 2021: N=13.749 und in 2022: N=16.676.

Aufschluss über die Betroffenheit der Personengruppen nach Haushaltsform ermöglicht erneut der Betroffenheitsindex (Abbildung 13). Der Bereich, in dem der Index einen Wert größer als 1 aufweist, ist farblich hervorgehoben. Der Anteil dieser Haushaltsformen an den ratsuchenden Überschuldeten ist größer als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Daran wird erkennbar, dass alleinlebende Personen nicht nur die größte Personengruppe in der Beratungsarbeit darstellen, sondern auch mit einem Wert von 1,47 leicht überproportional von Überschuldung betroffen sind. Das trifft aber deutlich stärker auf Männer zu (Wert: 1,99) als auf Frauen (Wert 1,07). Paarhaushalte ohne und mit höchstens zwei Kindern sind hingegen unterrepräsentiert; erst ab dem dritten Kind steigt der Betroffenheitsindex auf 1,61 (2022) bzw. 1,76 (2021). Alleinerziehende Elternteile bleiben mit einem Wert über 2,70 (2021) bzw. 2,57 (2022) am stärksten von Überschuldung bedroht und verdeutlichen die erhöhte finanzielle Belastung sowie die fehlenden Sicherungssysteme für diese Personengruppe. Das Risiko der Überschuldung steigt umso stärker, je mehr minderjährige Kinder im Haushalt leben. Durch die Versorgung mehrerer Familienmitglieder liegen die monatlichen Ausgaben automatisch höher; verstärkt wird dieser Effekt zudem durch die im letzten Jahr stark steigende Inflationsrate. Steht nur ein Einkommen für den gesamten Haushalt zur Verfügung, lassen sich solche Schwankungen nur schwer ausgleichen. Das Versorgungsproblem einer zuverlässigen Kinderbetreuung verhindert zudem oftmals die Möglichkeit, durch eine Ausweitung der Arbeitswochenstunden das Einkommen zu steigern. Frauen betrifft zudem, dass sie oftmals in schlechter bezahlten Berufen arbeiten und Verdienstauffälle durch Erziehungs- und Pflegezeiten entstehen.⁹³

93 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2022; Peters 2020, S. 72-76.

Abbildung 13: Betroffenheitsindizes nach Haushaltsform 2021 und 2022



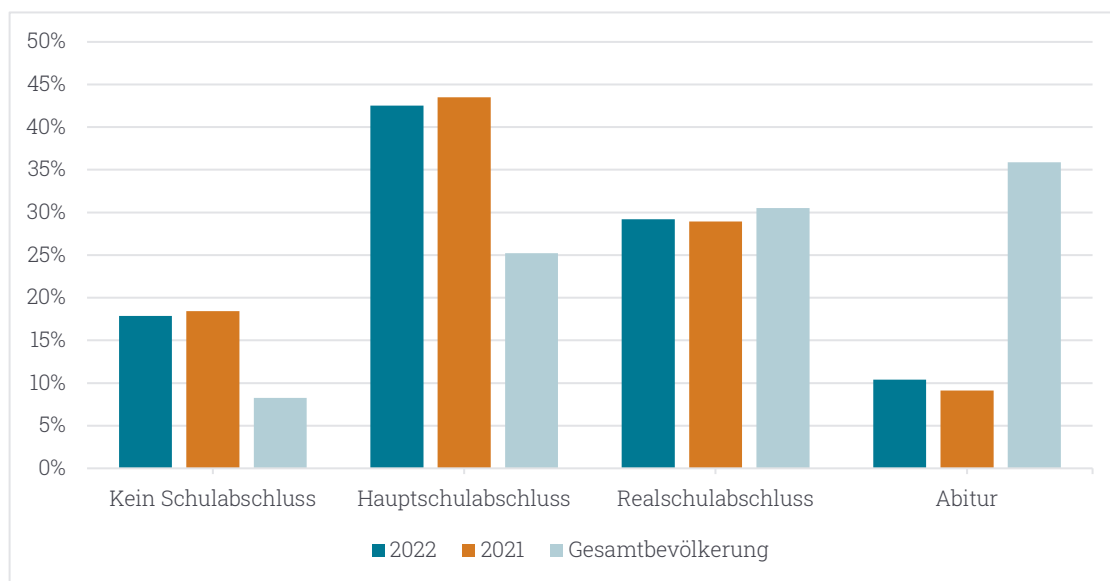
Ein Wert von größer eins zeigt ein häufigeres Vorkommen der jeweiligen Gruppe bei den Ratsuchenden als in der Gesamtbevölkerung an (oranger Bereich). Quelle: CAWIN, Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022; Darstellung: iff. Anzahl Haushalte in 2021: N=13.749 und in 2022: N=16.676.

Die schwierige Situation allein- und getrennterziehender Eltern im Kontext von Überschuldung wird im Zehnten Familienbericht des BMFSFJ als eigener Schwerpunkt ausgeführt. Gemeinsam mit Prof. Dr. Harald Ansen (HAW Hamburg) wird das iff eine Expertise unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Beratungspraxis dazu erstellen.

6.1.3 Schulabschluss: Im Vergleich hoher Anteil ohne oder mit niedrigem Schulabschluss

Entscheidend für ein höheres Einkommen und damit finanzielle Sicherheit ist weiterhin ein hoher Bildungsstand⁹⁴, da damit besser bezahlte Berufe ergriffen werden können. So ist es nicht verwunderlich, dass insbesondere Personen ohne oder mit einem geringen Schulabschluss vergleichsweise häufig in finanzielle Schwierigkeiten geraten: 2022 hatten 17,88 Prozent (2021: 18,43 Prozent) der Ratsuchenden keinen Schulabschluss, obwohl nur 8 Prozent in der Gesamtbevölkerung die Schule nicht beendet haben. Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Hauptschulabschluss. Mit 45,52 Prozent im Jahr 2022 (2021: 43,51 Prozent) haben deutlich mehr Ratsuchende der Schuldnerberatung einen gering qualifizierten Schulabschluss als insgesamt 25 Prozent der Personen in Deutschland. Beim mittleren Schulabschluss liegen die Werte (2022: 29,20 Prozent, 2021: 28,94 Prozent) wiederum nahe bei den Werten in der Gesamtbevölkerung (31 Prozent). Einen hohen Schulabschluss weisen insgesamt 36 Prozent der in Deutschland lebenden Personen auf, machen in der Schuldnerberatung jedoch einen deutlich geringeren Anteil aus (2022: 10,40 Prozent und 2021: 9,13 Prozent). Neben den schlechteren Verdienstmöglichkeiten korreliert auch mangelnde finanzielle Bildung als Überschuldungsfaktor mit dem allgemeinen Bildungsniveau⁹⁵ und bietet weiteren Diskussionsbedarf hinsichtlich der geeigneten Ansprache von bestimmten Zielgruppen im Rahmen von Schuldenprävention. Auch wenn von keiner grundsätzlichen Veränderung der Verteilung des Bildungsniveaus auszugehen ist, bleibt erneut festzuhalten, dass nur bei ca. der Hälfte der Ratsuchenden die Angabe des Schulabschlusses erfolgte.

Abbildung 14: Schulabschlüsse der Ratsuchenden 2021 und 2020



Quellen: Destatis 2022c; CAWIN-Daten; 2022; Darstellung: iff: N=7.185, 2021: N=7.288. Die Prozentwerte beziehen sich auf diejenigen Ratsuchenden, zu denen Angaben verfügbar waren.

6.1.4 Erwerbsform: Arbeitslosigkeit als dominierendes Problem der Ratsuchenden

Bei den Angaben zur Erwerbsform wurden in knapp der Hälfte der Fälle keine Angaben gemacht. Das kann daraus resultieren, dass sie im Beratungsverlauf nicht erhoben wurden. Die Lücke verwundert dennoch, da die Daten zu den Einkünften der Ratsuchenden umfassend sind und im Zusammenhang mit der Erwerbsform stehen. Arbeitslosigkeit macht dabei übereinstimmend mit den Hauptgründen der Überschuldung (siehe Kapitel 6.2) den größten Anteil mit 23,40 Prozent im

⁹⁴ Vgl. Bundesagentur für Arbeit.

⁹⁵ Vgl. Bachmann et al. 2021.

Jahr 2021 aus, mit einem leichten Rückgang auf 21,20 Prozent im Jahr 2022. Mit deutlichem Abstand folgen dann angestellte (2021: 13,40 Prozent und 2022: 11,90 Prozent), verrentete (2021: 6,80 Prozent und 2022: 6 Prozent) oder arbeitende (2021: 5,70 Prozent und 2022: 5,30 Prozent) Ratsuchende. Die prozentual kleinste Gruppe bleiben weiterhin verbeamtete Personen (2021 und 2022: 0,10 Prozent).

Tabelle 5: Erwerbsform der Ratsuchenden in Prozent

Erwerbsform	2020	2021
Keine Angabe	48,06%	51,82%
Arbeitslos	23,22%	20,59%
angestellt	11,12%	10,72%
Rentner:in/Pensionär:in	5,33%	5,42%
Arbeiter:in	4,75%	4,57%
Sonstige nicht Berufstätige	2,94%	2,82%
Hausmann/Hausfrau	1,34%	1,17%
Schüler:in/Auszubildende:r/Student:in	1,00%	0,90%
Aushilfe	0,85%	0,86%
Sonstige Berufstätige	0,72%	0,52%
arbeitslos (nicht gemeldet/aktiv arbeitssuchend)	0,61%	0,51%
Beamt:in	0,07%	0,07%

Quellen: CAWIN-Daten; 2022: N=16.426, 2021: N=14.566.

6.1.5 Pro Kopf Einkommen: Armutsgefährdung besteht bei über der Hälfte der Ratsuchenden

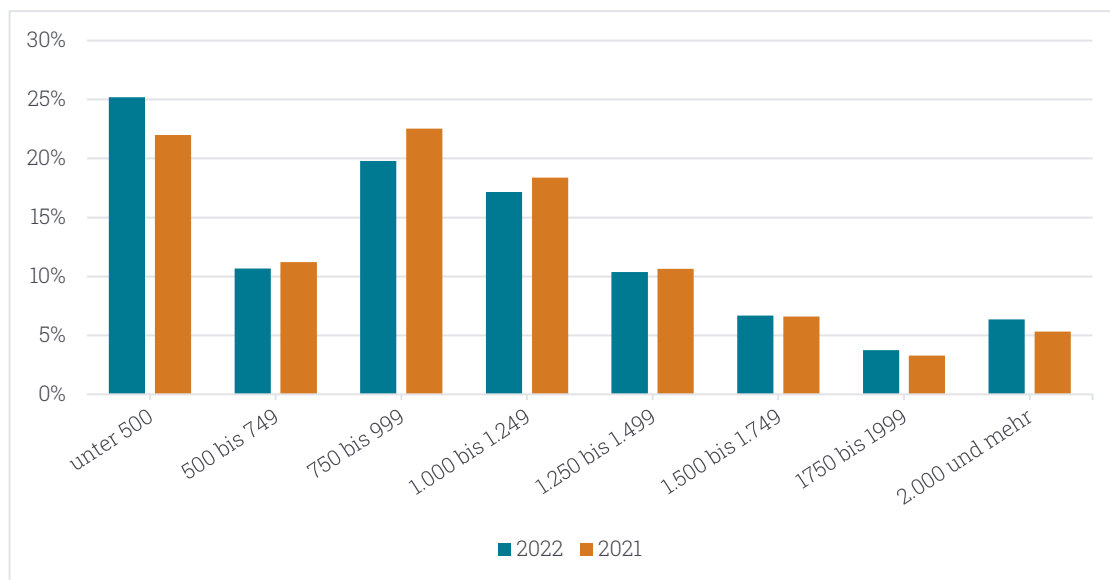
Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist stark von den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen abhängig. Mit einem Einkommen von 1.295,67 Euro im Durchschnitt sind die Gestaltungsmöglichkeiten des eigenen Alltags für die Ratsuchenden bereits stark beschränkt. Die Situation verschärft sich jedoch nochmal, wenn stattdessen das Nettoäquivalenzeinkommen betrachtet wird. Denn aus der durchschnittlichen Einkommenshöhe lassen sich keine Schlüsse ziehen, ob davon die Bedarfe einer alleinstehenden Person oder einer Familie gedeckt werden müssen. Je nachdem, wie viele Mitglieder in einem Haushalt leben, ergeben sich pro Kopf unterschiedliche zur Verfügung stehende Mittel. Mithilfe des Nettoäquivalenzeinkommen können hier genauere Aussagen darüber getroffen werden, wieviel Geld im Vergleich zu den unterschiedlichen Haushaltsformen zur Deckung der Bedürfnisse vorhanden ist.⁹⁶ Für Ratsuchende der Schuldnerberatung lag das Nettoäquivalenzeinkommen im Jahr 2022 im Durchschnitt bei 949 Euro und im Mittel (Median) bei 928 Euro.

Als armutsgefährdet galten im Jahr 2021 alleinstehende Personen mit einem monatlichen Nettoeinkommen von höchstens 1.251 Euro, für eine vierköpfige Familie mit zwei Elternteilen und zwei Kindern unter 14 Jahren lag der Schwellenwert bei 2.627 Euro. Damit steht den Personen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung und sie sind laut der EU-Definition für EU-SILC von materieller Armut und damit einhergehender sozialer Ausgren-

⁹⁶ Das Nettoäquivalenzeinkommen ist das Haushaltsnettoeinkommen, dividiert durch einen Divisor, der sich aus den Gewichten der im Haushalt lebenden Personen ergibt. Dieser Divisor wird gemäß der sogenannten modifizierten OECD-Skala berechnet, wobei der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Gewicht 1,0 zugeteilt wird, jeder weiteren Person ab 14 Jahren jeweils das Gewicht 0,5 und Kindern unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und einem Kind unter 14 Jahren ergibt sich ein Divisor von 1,8 (1,0 + 0,5 + 0,3). Beträgt das Haushaltsnettoeinkommen dieser Familie 1.800 Euro im Monat, dann ergibt sich ein Nettoäquivalenzeinkommen von 1.000 Euro pro Monat (1.800 Euro dividiert durch 1,8). Eine alleinstehende Person mit gleichem Einkommen würde in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als gleichwertig angesehen werden.

zung bedroht. Das betraf in Deutschland im Jahr 2021 15,8 Prozent der Bevölkerung.⁹⁷ Ratsuchende der Schuldnerberatung sind somit aufgrund ihres niedrigen Nettoäquivalenzeinkommens sowohl im Durchschnitt als auch im Mittel von Armut bedroht.

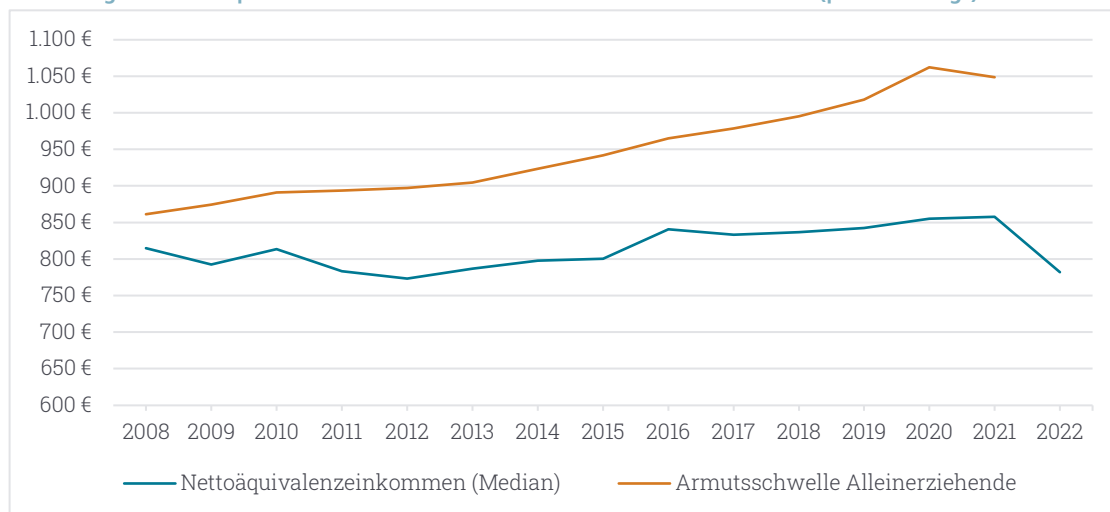
Abbildung 15: Nettoäquivalenzeinkommen der Ratsuchenden



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. Anzahl der berücksichtigten Haushalte 2021: N=12.253; 2022: N=13.577.

Differenziert nach Einkommensgruppen verdeutlicht Abbildung 15 nicht nur die Heterogenität der zur Verfügung stehenden Mittel in den beratenen Haushalten, sondern auch den hohen Anteil an Menschen mit geringen Einkommen. Bei knapp über der Hälfte der Personen beträgt das Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 1000 Euro (2022: 55,66 Prozent und 2021: 55,75 Prozent). Knapp einem Viertel (2022: 25,20 Prozent und 2021: 22 Prozent) stehen nur unter 500 Euro monatlich zur Verfügung. Bezogen auf den Schwellenwert der Armutsgefährdung von 1.251 Euro waren 2022 sogar 72,82 Prozent (2021: 74,12 Prozent) der Ratsuchenden von Armut bedroht. Die Anzahl der Ratsuchenden mit höheren Einkommen nimmt ab 1000 Euro aufwärts stetig ab. Auf mehr als 1500 Euro können dann nur noch 16,8 Prozent (2022) bzw. 15,22 Prozent (2021) monatlich zugreifen. Mit Blick auf den Zeitverlauf wird deutlich, dass das preisbereinigte Nettoäquivalenzeinkommen weiterhin absinkt von 857,58 Euro im Jahr 2021 auf 781,85 Euro im Jahr 2022. Es ist damit nur minimal höher als der geringste Stand im Jahr 2012 mit 773,20 Euro.

Abbildung 16: Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsschwelle im Zeitverlauf (preisbereinigt)



Quelle: statista 2023, CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=57.834.

97 Vgl. Destatis 2022f.

Die Verteilung und Höhe im Durchschnitt der Einkunftsarten von den Ratsuchenden in **Tabelle 6** zeichnet ein ähnliches Bild von Einkommensarmut, bedingt durch den hohen Anteil an Bezügen von Arbeitslosengeld II (19,45 Prozent) sowie einer geringen Lohnhöhe von durchschnittlich 1300 Euro bei 22,42 Prozent der Personen, die ein Gehalt beziehen. Da die gesetzliche Grundlage nach §16a SGB II und die kommunale Finanzierung der Sozialen Schuldnerberatungsstellen insbesondere für den Personenkreis mit geringen Einkommen ausgelegt ist, verwundert diese Verteilung nicht. Wie bereits in den Haushaltsformen (siehe Kapitel 6.1.2) werden von einem Drittel der Ratsuchenden kinderbezogene Transferleistungen wie Kindergeld bezogen. Den geringsten Anteil der Ratsuchenden machen zum einen selbstständig Tätige (0,39 Prozent) (zu den Hintergründen siehe Kapitel 4) mit einem durchschnittlichen Gehalt von 800 Euro aus sowie verbeamtete Personen (0,06 Prozent) mit dem durchschnittlich höchsten Einkommen von 2830 Euro.

Tabelle 6: Einkünfte nach Art

Einkommensart	Median	Anzahl	Anteil
Kinderbezogene Transferleistungen	219,00 EUR	8.544	33,51%
Löhne/Gehälter	1.300,00 EUR	5.716	22,42%
ALG II	807,00 EUR	4.958	19,45%
Sonstiges	341,00 EUR	3.256	12,77%
Renten/Pensionen	671,00 EUR	2.401	9,42%
ALG I	852,00 EUR	504	1,98%
Selbstständige Tätigkeit	800,00 EUR	100	0,39%
Beamtenbesoldung	2.830,00 EUR	16	0,06%

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: *iff*. N=11.179. Angabe von mehreren Einkunftsarten möglich.

6.2 Hauptgründe für die Überschuldung der Beratenen

Die soziodemografische Zusammensetzung der Ratsuchenden in Kapitel 6.1 gibt bereits eine gute Übersicht über die Lebenssituation der von Überschuldung betroffenen Personen in Deutschland. Doch können daraus noch keine Schlüsse gezogen werden, wie Personen in Überschuldung geraten und in der Folge die Schuldnerberatung aufsuchen. Im folgenden Kapitel 6.2 stehen die vielfältigen Gründe im Fokus, die zur Überschuldung führen können, um auf der personenbezogenen wie strukturellen Ebene mögliche Unterstützungsbedarfe betroffener Personen zu erkennen. Ziel sind Erkenntnisse für die Gestaltung der Beratungslandschaft sowie für sozialpolitische Maßnahmen, welche Überschuldung in Deutschland langfristig verringern und ihr vorbeugen.

Die Herausforderung liegt sowohl bei der Erhebung wie Auswertung der Daten darin, dass Schuldenverläufe selten linear verlaufen und verschiedene Umstände zu finanziell schwierigen Situationen führen. Hinzu kommt, dass z. B. aus Scham, Unwissenheit, Sorge vor zusätzlichen Kosten oder langen Wartezeiten die Schuldnerberatung oftmals erst spät und nach vielen eigenen Bewältigungsversuchen aufgesucht wird.⁹⁸ Was die Ursache oder der Auslöser von Überschuldungssituationen (wie z. B. Arbeitslosigkeit) war, lässt sich dann im Beratungsprozess schwer rekonstruieren (siehe Kapitel 3). Die Bandbreite an möglichen Gründen ist daher nicht vollständig abbildbar, dennoch lassen sich wiederkehrende Gründe differenzieren und in bestimmten Kategorien bündeln. In der Software CAWIN erfolgt die Abfrage nach Überschuldungsgründen entsprechend einem vorgegebenen Katalog, in dem die Schuldnerberater:innen aus 20 Optionen auswählen und dazu einen Hauptgrund angeben können.⁹⁹ Damit ergibt sich jedoch eine weitere Schwierigkeit in der Interpretation der Daten, da die Einschätzung, was letztlich zur Überschuldung geführt hat, von

⁹⁸ Vgl. Ansen et al. 2017.

⁹⁹ Die Unterteilung ist damit differenzierter als die Statistik des statistischen Bundesamts und deckt ein breiteres Spektrum an möglichen Überschuldungsgründen ab.

den jeweiligen Fachkräften festgelegt wird und sich von der Beurteilung der Ratsuchenden oder anderen Beratenden unterscheiden kann. Zuletzt liegen für den Berichtszeitraum von 2022 insgesamt 16.436 Beratungsfälle vor. Für die Überschuldungsgründe sind jedoch nur in 7.971 Fällen – und damit in weniger als der Hälfte der Fälle - Angaben gemacht worden. Eine höhere Rückmeldungsquote würde die Aussagekraft zu den Überschuldungsgründen stärken.

Daher liegt das Risiko für Verzerrungen bei der quantitativen Darstellung von Überschuldungsgründen höher als z. B. bei der Angabe der soziodemografischen Daten. Die Kritik an der Erhebung von Überschuldungsgründen richtet sich unter anderem daran, dass die vorgegebenen Gründe eindimensional oder moralisch urteilend wirken.¹⁰⁰ Die Erfahrungen aus der Praxis und qualitative Forschungen belegen die Komplexität von Schuldenverläufen. Damit lassen sich strukturelle Benachteiligungen sowie subjektiv begründete Bewältigungsmuster auch hinter scheinbar ökonomisch nachteiligen Verhaltensweisen aufzeigen.¹⁰¹ In der quantitativen Darstellung der Überschuldungsgründe ist diese Vertiefung nicht möglich, stattdessen lassen sich gut gesellschaftliche Entwicklungen und Trends in der Entstehung von Überschuldung aufzeigen. Durch die langjährige Kontinuität der erhobenen Daten stehen damit mittlerweile Verlaufsdaten der letzten 15 Jahre zur Verfügung. Die folgenden Abbildungen sind nicht als eine Statistik individualisierter Ursachen von Schuldensituationen zu verstehen, sondern als Hinweise für Bedarfslagen überschuldeter Personengruppen zu lesen.

Aufgeschlüsselt in drei Gruppen zeigt Abbildung 17 die Verteilung der 20 Überschuldungsgründe im Berichtsjahr 2022:

Als „Ereignisse“ werden externe Faktoren verstanden, auf die betroffene Personen in der Regel kaum bis keinen Einfluss haben. Darunter wird der stärkste Überschuldungsfaktor Arbeitslosigkeit bzw. reduzierte Arbeit (19,72 Prozent) gefasst sowie Krankheit (12,93 Prozent), Scheidung / Trennung (10,22 Prozent), Tod des:r Partner:in (1,22 Prozent) sowie Unfall (0,39 Prozent). Fehlt es an entsprechenden finanziellen Rücklagen, können durch solche Ereignisse entstandene Budgetlücken nicht überbrückt werden und bestehende soziale Sicherungssysteme wie Grundsicherungsleistungen oder Krankengeld reichen nicht aus.

Daneben führen „andere Ursachen“ ebenfalls in die Überschuldung. Hier sind die Grenzen zu den sogenannten Ereignissen fließend, weil es bei den „anderen Ursachen“ fraglich ist, inwieweit betroffene Personen tatsächlich Einflussmöglichkeiten auf den Grund der Überschuldung haben. So führt Einkommensarmut in 10,48 Prozent der Fälle zu einer Überschuldungssituation und kann nicht unbedingt aus eigener Kraft verändert werden. Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut als Faktoren bestätigen die bereits dargestellte prekäre Situation der Ratsuchenden (siehe Kapitel 6.1.4). Mit 8,41 Prozent kann eine gescheiterte Selbstständigkeit ebenfalls Grund für eine Überschuldung sein. Da die Sozialen Schuldnerberatungsstellen Selbstständige nicht als Zielgruppe haben, erstaunt dieser hohe Anteil und deutet auf die erhöhte Vulnerabilität von Selbstständigen hin (siehe Kapitel 5). Daneben zählen Sucht (5,88 Prozent), sonstige Ursachen (3,89 Prozent), die Zahlungsverpflichtung aus einer Bürgschaft bzw. die Mithaftung (1,56 Prozent) sowie die Gründung eines Haushalts bzw. Geburt eines Kindes (1,48 Prozent) zu den anderen Ursachen von Schuldensituationen. Zu unter einem Prozent werden noch eine gescheiterte Immobilienfinanzierung (0,93 Prozent), eine unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung (0,94 Prozent) oder die Kreditaufnahme für Verwandte (0,69 Prozent) genannt.

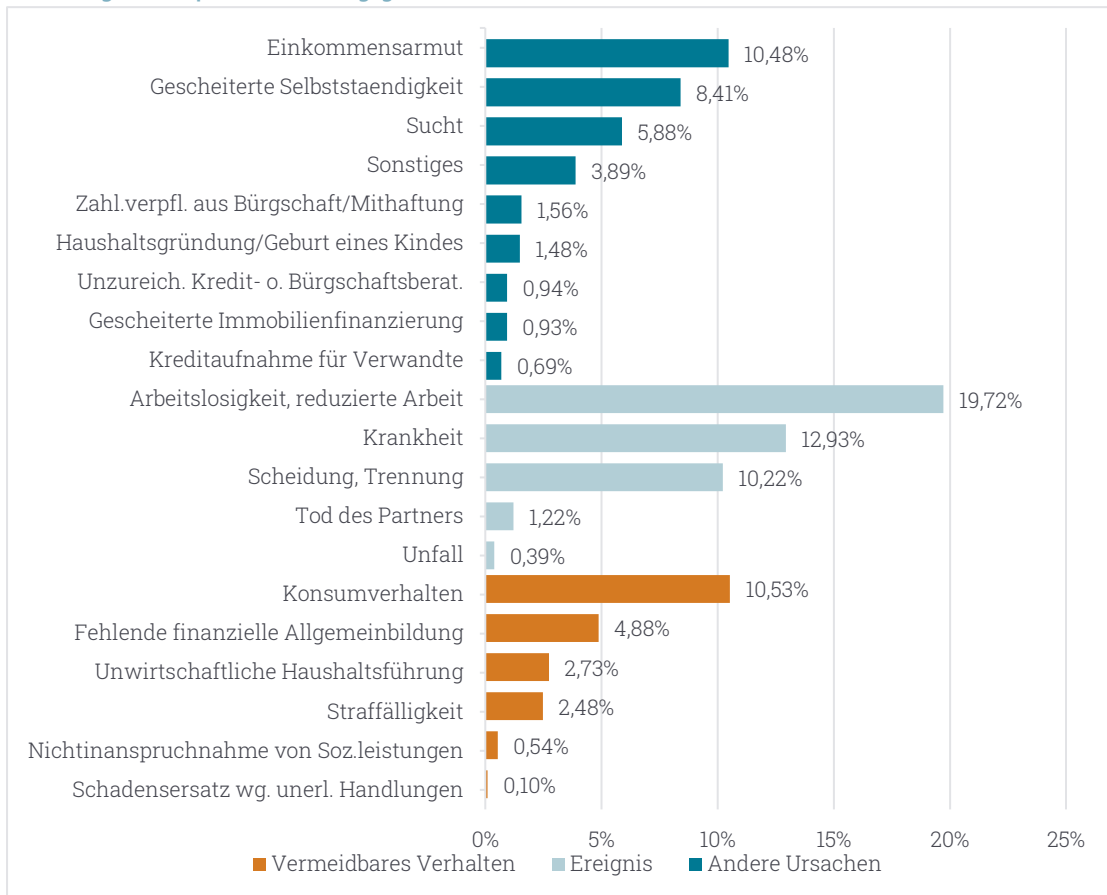
Als letzte Gruppe werden Überschuldungsgründe dem sogenannten „vermeidbaren Verhalten“ zugeordnet und weisen auf einen größeren individuellen Handlungsspielraum bei der Entstehung von Überschuldung hin, aber auch auf mögliche Verbraucherschutz- und Präventionsthemen. Den stärksten Faktor macht hier das Konsumverhalten mit 10,53 Prozent aus, in enger Verbindung mit einer fehlenden finanziellen Allgemeinbildung (4,88 Prozent) sowie einer unwirtschaftlichen

¹⁰⁰ Vgl. Zier et al. 2013.

¹⁰¹ Vgl. Peters 2019; Angermeier 2020.

Haushaltsführung (2,73 Prozent). Diese stärkere Unterteilung als in der Bundesstatistik erlaubt es, individuelle Verhaltensmuster im Kontext von Schulden zu differenzieren. Weitere Faktoren der Überschuldung sind Straffälligkeit (2,48 Prozent) sowie die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen (0,54 Prozent) und Schadensersatz wegen unerlaubter Handlungen (0,10 Prozent).

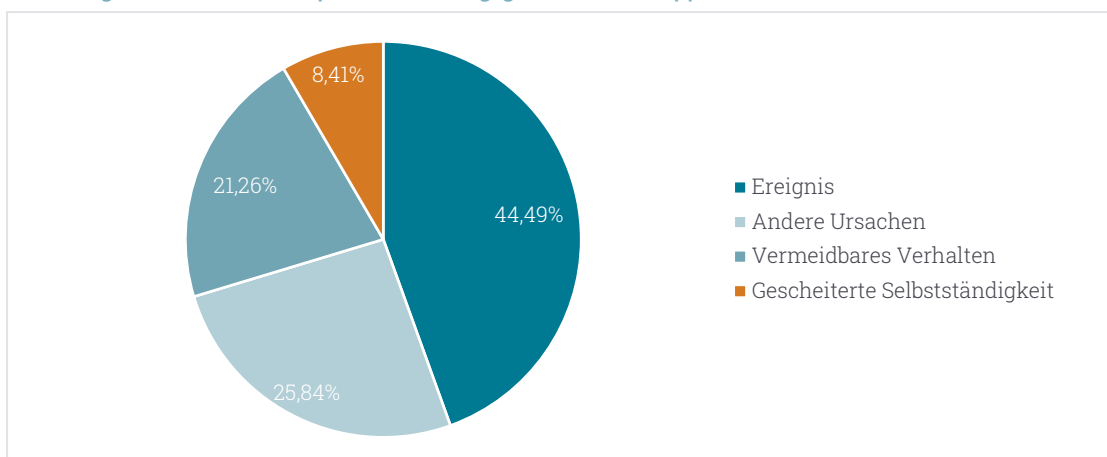
Abbildung 17: Hauptüberschuldungsgründe 2022



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, Anzahl auswertbare Daten für Beratungsneuzugänge 2022: N=7.971.

Die Einflussgröße der unterschiedlichen Gruppen wird in Abbildung 18 sichtbar und zeigt deutlich, dass in fast der Hälfte der Fälle ein externes Ereignis zur Überschuldung geführt hat (44,49 Prozent). Wird Selbstständigkeit als Sonderkategorie mit 8,41 Prozent herausgerechnet, spielen in knapp einem Viertel der Fälle (25,84 Prozent) andere Ursachen eine Rolle. Den geringsten Einfluss auf das Entstehen von Überschuldungssituationen hat mit 21,26 Prozent das vermeidbare Verhalten.

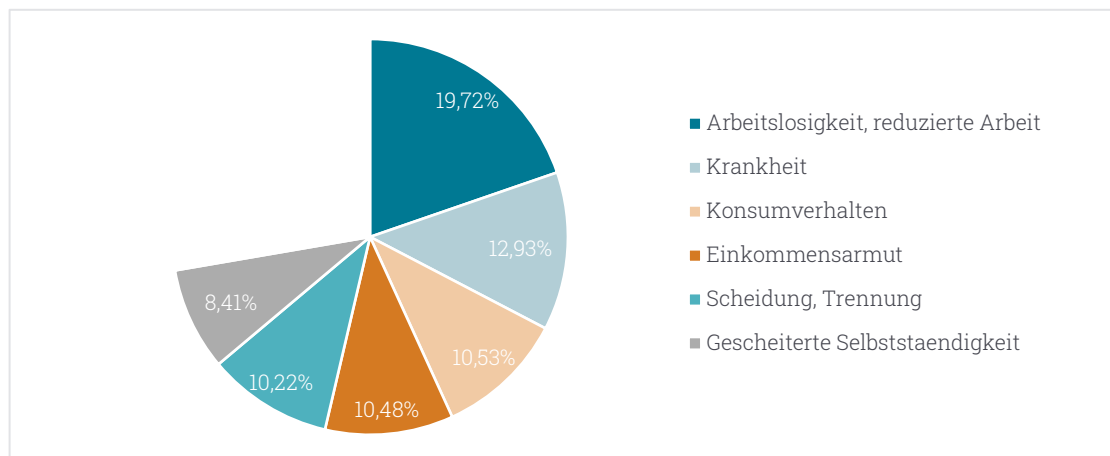
Abbildung 18: Anteile der Hauptüberschuldungsgründe nach Gruppen 2022



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, Anzahl auswertbare Daten für Beratungsneuzugänge 2022: N=7.971.

Die sechs einflussreichsten Überschuldungsgründe – die sogenannten „Big Six“ – führen in insgesamt 72,29 Prozent der Fälle zu einer Überschuldung und setzen den stabilen Trend dieser Faktoren auch im Jahr 2022 fort (Abbildung 19). Davon sind drei Faktoren den externen Ereignissen zuzuordnen (42,87 Prozent Arbeitslosigkeit, Krankheit, Scheidung / Trennung), zwei Faktoren den anderen Ursachen (18,89 Prozent Einkommensarmut, gescheiterte Selbstständigkeit) und nur ein Faktor dem vermeidbaren Verhalten (10,22 Prozent Konsumverhalten). Der Einfluss der Gruppen bleibt also auch bei den Big Six ähnlich verteilt wie in Abbildung 17.

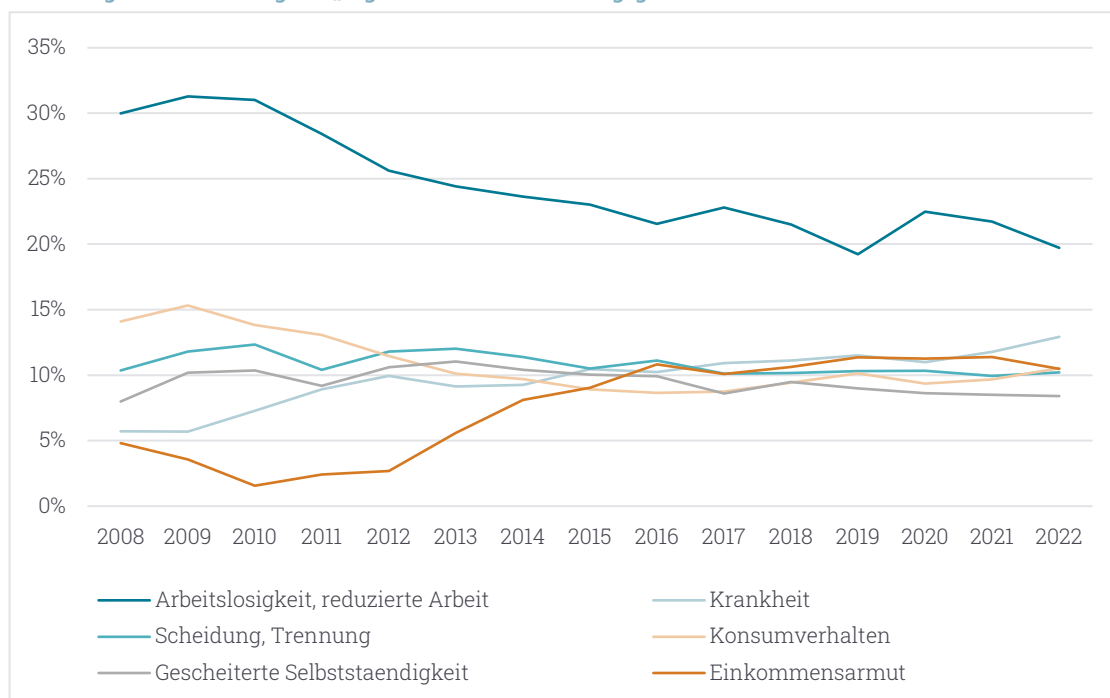
Abbildung 19: „Big Six“: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, 2022: N=7.971.

Der Blick auf die Entwicklungen der Überschuldungsgründe ermöglicht es, bestimmte Entwicklungen in der Lebenssituation überschuldeter Personen abzulesen (Abbildung 20). Stieg der Faktor Arbeitslosigkeit bis ins Jahr 2020 noch leicht auf 22,47 Prozent an, setzt sich im Jahr 2022 der absteigende Trend auf 19,72 Prozent aus dem Erhebungszeitraum seit 2008 fort. Daran zeigt sich, dass zwar die Krisen in den letzten Jahren (Covid-19, Ukraine-Krieg) deutliche wirtschaftliche Folgen für Deutschland hatten und insbesondere einkommensschwache Haushalte betrafen (siehe Kapitel 4), doch nicht mehr nur Arbeitslosigkeit Haushalte in eine finanzielle Schieflage bringt.

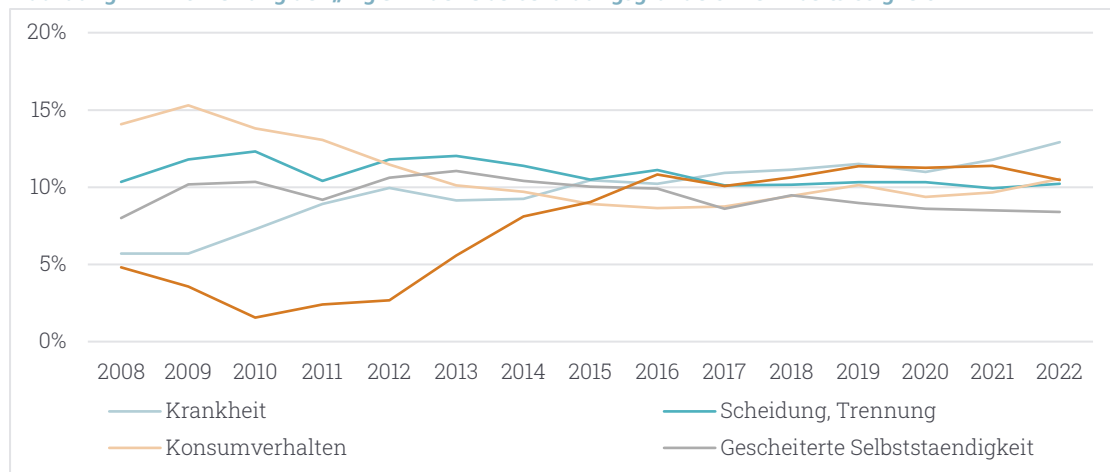
Abbildung 20: Entwicklung der „Big Six“ der Überschuldungsgründe



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff; N=2008–2022: 104.786.

Noch deutlicher wird die Entwicklung der anderen fünf Überschuldungsgründe ohne Arbeitslosigkeit. In Abbildung 21 steigt Krankheit auf 12,93 Prozent und damit den bisher höchsten Wert. Die finanziellen Folgen individueller gesundheitlicher Beeinträchtigungen lassen sich wohl immer weniger abfedern und führen in eine langfristige Schieflage des Budgets. Ebenfalls weiterhin leicht steigend ist der Wert des Konsumverhaltens auf 10,53 Prozent, der höchste Wert seit 2012. Nach einem jahrelang steigenden Trend sinkt Einkommensarmut als Einflussfaktor nun weiter leicht ab auf 10,48 Prozent, wohingegen sich bei Scheidung / Trennung die stabile Entwicklung mit 10,22 Prozent fortsetzt. Am stärksten geht Selbstständigkeit als Überschuldungsgrund zurück auf 8,41 Prozent, den bislang niedrigsten Wert seit Erhebungsbeginn 2008.

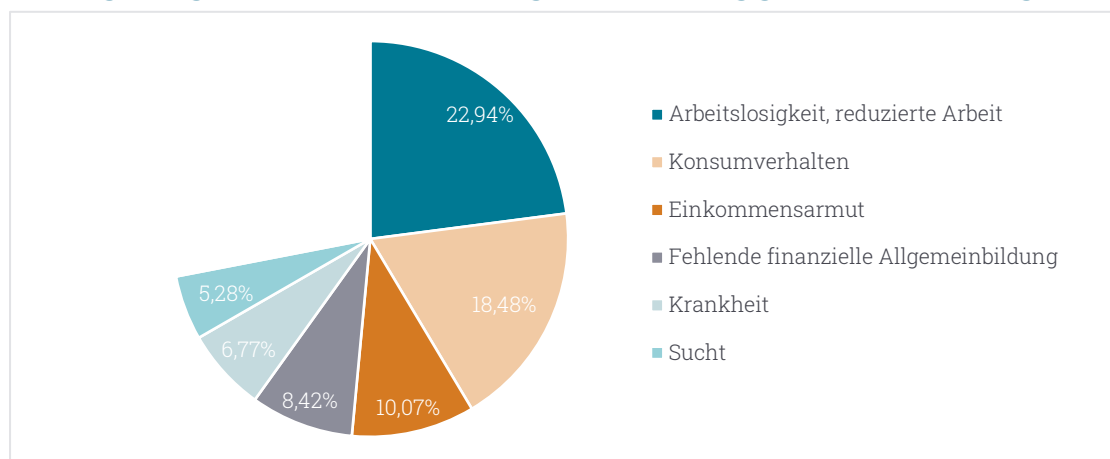
Abbildung 21: Entwicklung der „Big Six“ der Überschuldungsgründe ohne Arbeitslosigkeit



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff; N=2008–2022: 104.786.

Wird jedoch das Alter der Ratsuchenden ins Verhältnis zu den Überschuldungsgründen gesetzt, verändern sich die Faktoren und die Verteilung der Big Six deutlich. Bei der Personengruppe unter 25 Jahren (Abbildung 22) führen nicht Trennung / Scheidung oder eine gescheiterte Selbstständigkeit hauptsächlich in die Überschuldung, stattdessen sorgen Sucht (5,28 Prozent) sowie eine fehlende finanzielle Allgemeinbildung (8,42 Prozent) für finanzielle Schwierigkeiten. Arbeitslosigkeit (22,94 Prozent), aber insbesondere das Konsumverhalten (18,48 Prozent) fallen in dieser Altersgruppe stärker ins Gewicht. Auch Einkommensarmut (10,07 Prozent) sowie in geringerem Maße Krankheit (6,77 Prozent) sind ursächlich für Überschuldungssituationen.

Abbildung 22: „Big Six“ U25: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe der unter 25-Jährigen¹⁰²

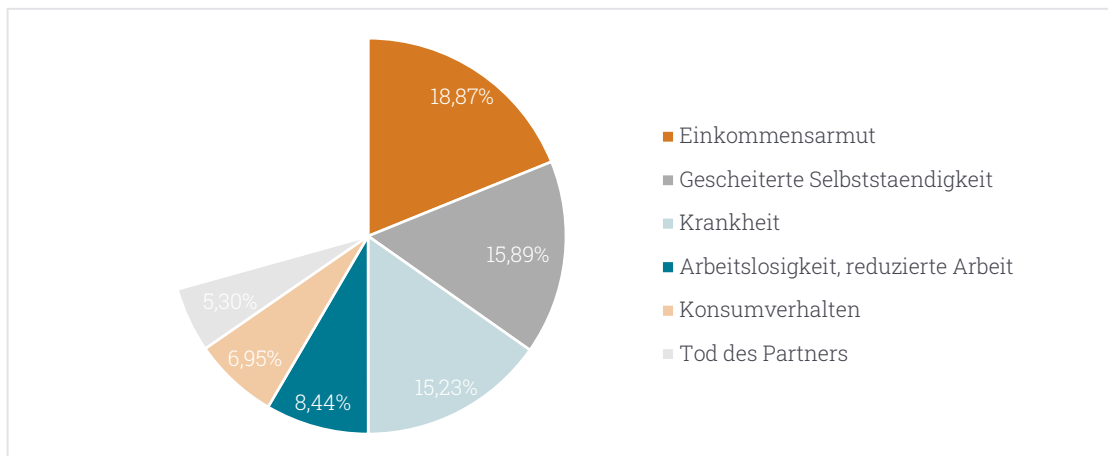


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, 2022: N=606.

¹⁰² Im iff-Überschuldungsreport 2022 wurde hier die Häufigkeit der Big Six Überschuldungsgründe über alle Altersgruppen für unter 25-Jährige dargestellt. In diesem Jahr werden hier die häufigsten Überschuldungsgründe der unter 25-Jährigen dargestellt.

Bei der Altersgruppe der über 65-Jährigen verändert sich die Zusammensetzung der Big Six erneut. Statt Trennung und Scheidung ist nun der Tod des:r Partner:in in 5 Prozent der Fälle ein Grund für eine Überschuldung. Arbeitslosigkeit (8 Prozent) und das Konsumverhalten (7 Prozent) nehmen hingegen einen deutlich geringeren Anteil ein. In der Hälfte aller Fälle führen Einkommensarmut (19 Prozent), gescheiterte Selbstständigkeit (16 Prozent) oder Krankheit (15 Prozent) in finanzielle Schwierigkeiten. Hier wird der besorgniserregende Anstieg von Altersarmut nochmal deutlich und verweist darauf, dass insbesondere diese Altersgruppe verstärkt in den Blick genommen werden muss.¹⁰³

Abbildung 23: „Big Six“ U65: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe der über 65-Jährige



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, 2022; N=604.

6.3 Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden

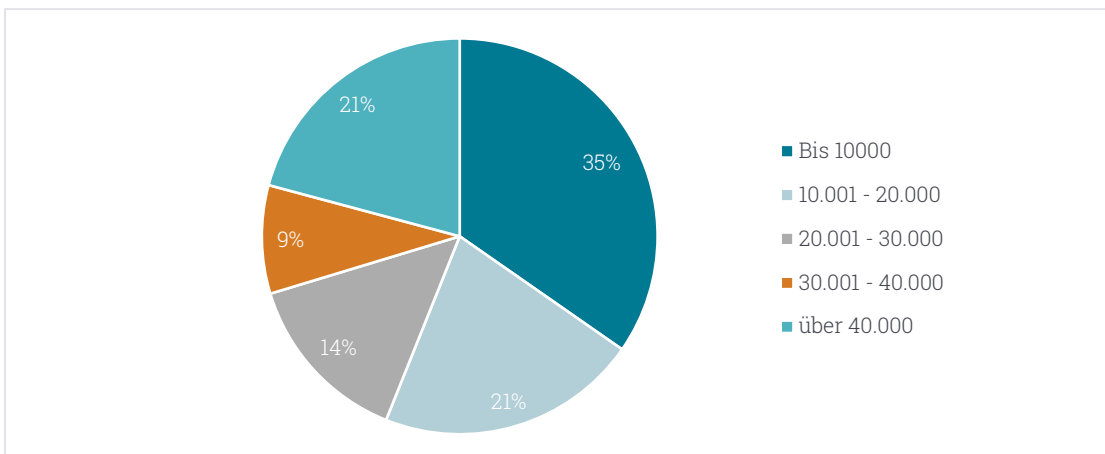
Zur weiteren Erfassung der Lebenslage und Bedarfe von Ratsuchenden in der Schuldnerberatung wird im folgenden Kapitel ein Blick auf die Höhe und Verteilung der Schuldforderungen geworfen. Für das Jahr 2022 liegen Daten von 16.436 Haushalten vor, die mit Forderungsinformationen und Gläubigern verknüpft wurden. Bei der Analyse wurden ausschließlich Beratungsfälle betrachtet, bei denen Informationen über Forderungen vorliegen.

6.3.1 Die mittlere Schuldenhöhe liegt bei 16.545 Euro

Unterteilt in die Höhe der Schulden (Abbildung 24), wird erkennbar, dass 35 Prozent der Ratsuchenden weniger als 10.000 Euro Schulden haben. Mit 44 Prozent haben etwas weniger als die Hälfte zwischen 10.000 und 40.000 Euro Schulden. Eine Forderungssumme von mehr als 40.000 Euro haben dann nur noch 21 Prozent der überschuldeten Personen. Im Durchschnitt liegt die Schuldenhöhe 2023 bei 16.544 Euro.

¹⁰³ Vgl. Destatis 2022b.

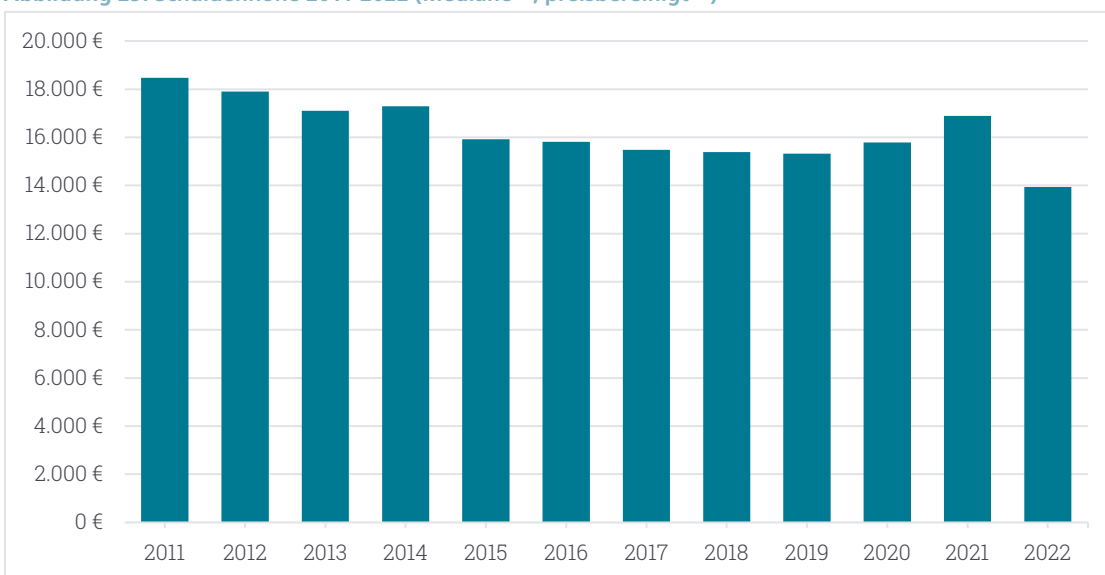
Abbildung 24: Anteil Schuldenhöhe 2022



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, N= 142.213 Forderungen, 10.795 Haushalte.

Abbildung 25 zeigt die Entwicklung der typischen Schuldenhöhe (Median) in den letzten 11 Jahren unter Berücksichtigung der Kaufpreisentwicklung. In 2022 liegt dieser Wert bei 13.938 Euro und sinkt nach einem Anstieg in den letzten Jahren wieder leicht.

Abbildung 25: Schuldenhöhe 2011-2022 (Mediane¹⁰⁴, preisbereinigt¹⁰⁵)



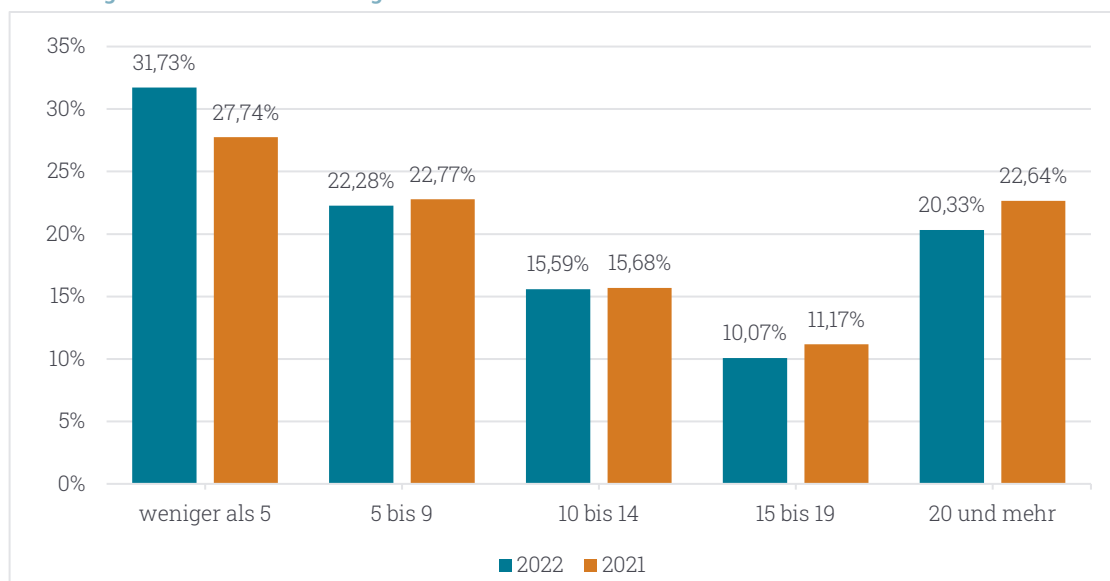
Quelle: CAWIN-Daten, Eurostat 2023; Darstellung: iff, N=1.507.206.

Neben der Höhe der Schulden ist interessant, auf wie viele Gläubiger sich die Forderungssumme verteilt (Abbildung 26): **Knapp über die Hälfte der Ratsuchenden haben bei weniger als 10 Gläubigern Zahlungen offen** (2022: 54 Prozent und 2021: 51 Prozent) und davon 32 Prozent (2022) bzw. 28 Prozent (2021) bei weniger als 5 Gläubigern. Breit verteilte Forderungen auf mehr als 20 Gläubiger haben 20 Prozent der Ratsuchenden im Jahr 2022 und 23 Prozent der Ratsuchenden im Jahr 2021.

104 Aufgrund der ungleichen Verteilung der Schulden sind auch hier die Mediane statt der Durchschnittswerte dargestellt.

105 Die Entwicklung der Kaufpreise wurde berücksichtigt. Das heißt, die Schuldenhöhen sind auf heutige Werte anhand des harmonisierten Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts umgerechnet.

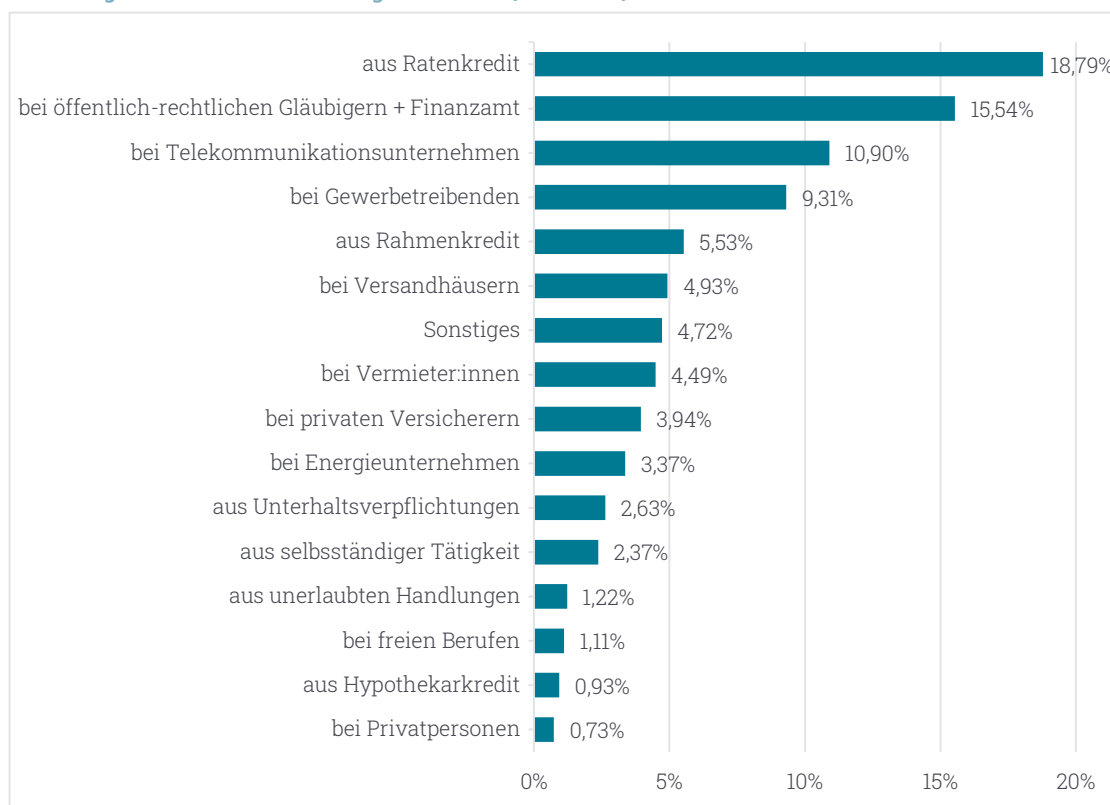
Abbildung 26: Anzahl der Forderungen 2022 und 2021



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, N=162.729 Forderungen, 11.039 Haushalte.

Einzelforderungen: Forderungshöhe von Ratenkrediten am höchsten. Aufgeschlüsselt in 16 Optionen zeigt Abbildung 27 die Anteile der verschiedenen Forderungsarten. Ratenkredite stellen mit 18,79 Prozent die häufigste Forderungsart dar, gefolgt von Schulden bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern (inklusive des Finanzamtes) mit 15,54 Prozent. Knapp ein Zehntel verteilen sich jeweils auf Telekommunikationsanbieter sowie Gewerbetreibende. Miet- und Energieschulden belaufen sich insgesamt auf 7,86 Prozent.

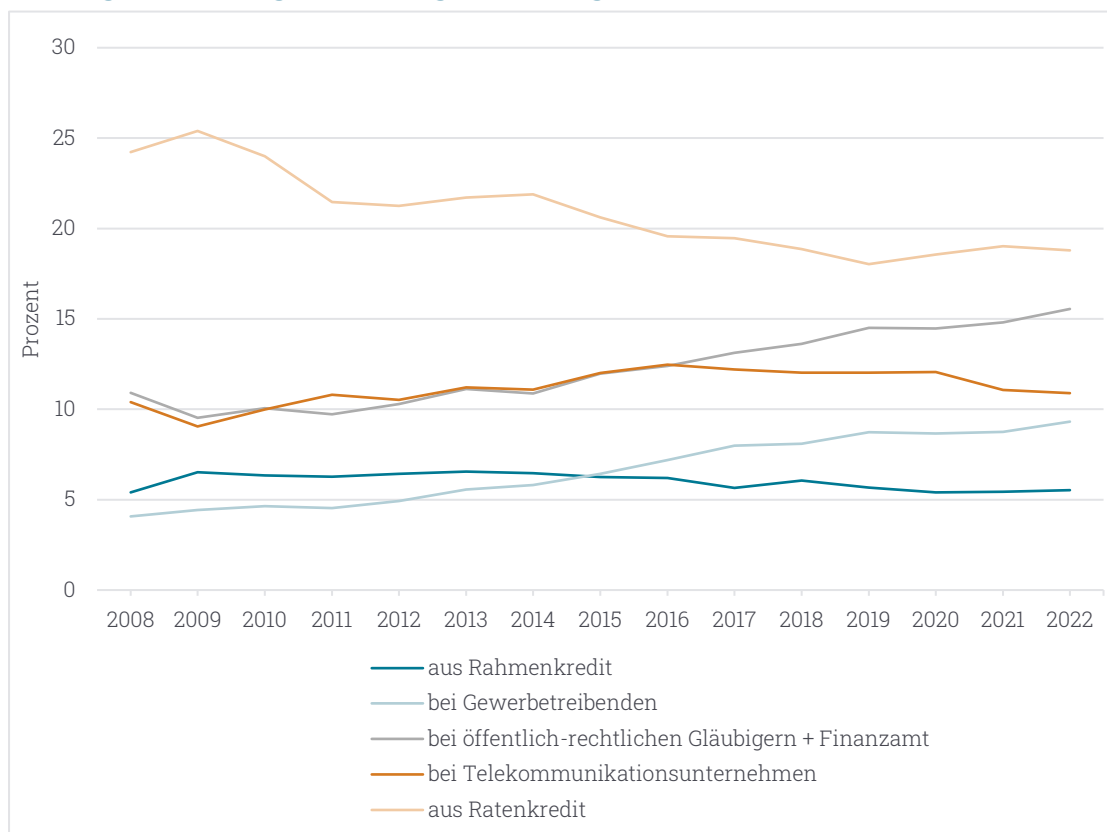
Abbildung 27: Anteile der Forderungsarten 2022 (in Prozent)



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. Für diese Statistik wurden zuerst für jeden einzelnen Haushalt die prozentualen Anteile der Forderungen berechnet. In einem zweiten Schritt wurden die Mittelwerte der Anteile über alle Haushalte nach Forderungsarten ermittelt, die hier dargestellt sind. N=184.640.

Im Zeitverlauf der letzten 15 Jahre zeigt sich die Entwicklung der fünf häufigsten Forderungsarten (Abbildung 28). Bleibt der Rahmenkredit über die Jahre vergleichsweise stabil, zeigen die anderen Forderungsarten unterschiedliche Entwicklungen. So sinkt der Forderungsanteil von Ratenkrediten und von Telekommunikationsunternehmen leicht ab. Forderungen von öffentlich-rechtlichen Gläubigern sowie Gewerbetreibenden setzen ihren steigenden Trend seit Beginn der Erhebungen fort.

Abbildung 28: Entwicklung der fünf häufigsten Forderungsarten (in Prozent)

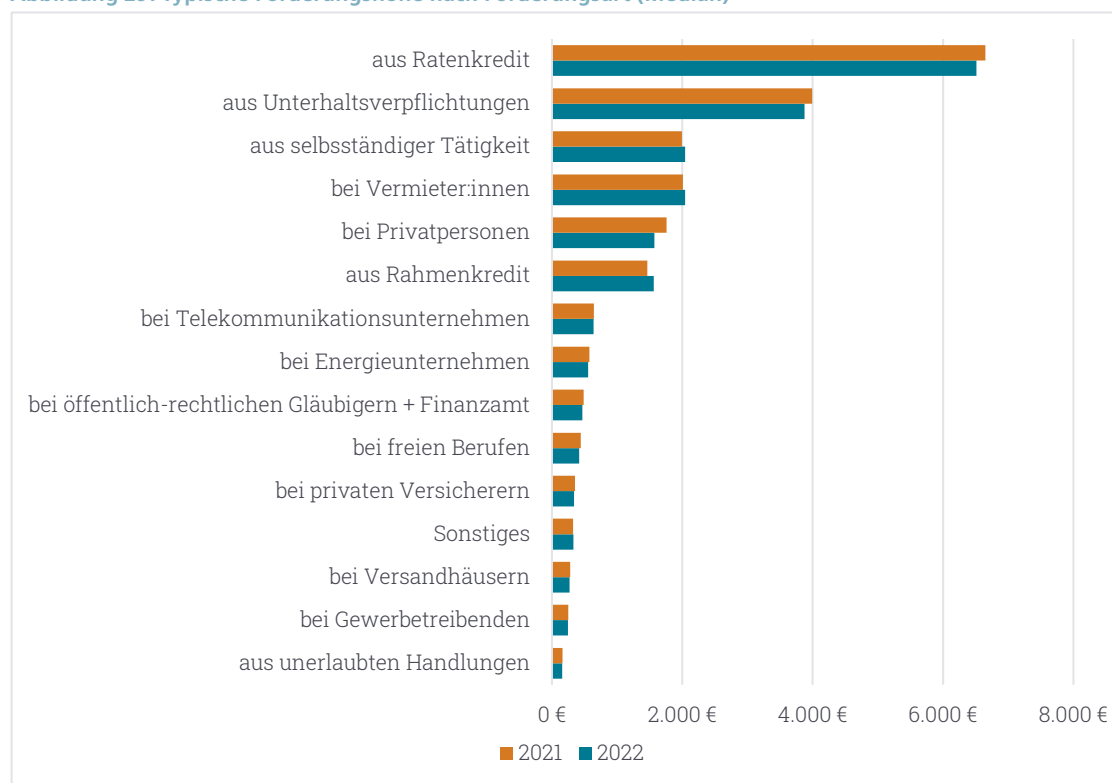


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. In der Abbildung wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit lediglich die fünf wichtigsten Forderungsarten berücksichtigt. 2008–2022: N=2.222.176.

Wieder aufgeschlüsselt nach Forderungsart gibt Abbildung 29 den Median der ausstehenden Forderungen an. Ohne den Hypothekarkredit ist die typische Forderungshöhe bei Ratenkrediten mit 6.511,94 Euro im Jahr 2022 am höchsten. Erst mit deutlichem Abstand folgen Unterhaltsforderungen mit einer mittleren Höhe von 3.873 Euro. Schulden, die aus selbstständiger Tätigkeit entstehen, belaufen sich auf 1.994,50 Euro. Eine ähnliche Höhe haben noch Forderungen von Vermieter:innen (1.994,50 Euro), Privatpersonen (1.570,29 Euro) und Rahmenkrediten (1.564,37 Euro). Telekommunikationsunternehmen stellen zwar einen der fünf häufigsten Forderungsgründe dar (siehe Abbildung 27), fallen jedoch mit einer mittleren Forderungshöhe von 636,94 Euro im Vergleich deutlich geringer aus. Existenziell bedrohlich sind neben den Forderungen von Vermieter:innen auch Schulden bei Energieunternehmen, die jedoch ebenfalls einen eher niedrigen Median von 574,43 Euro aufweisen. Inwieweit die milliardenschweren Hilfspakete und Absicherungen von staatlicher Seite¹⁰⁶ ausreichen werden, um mögliche finanzielle Engpässe angesichts steigender Energiepreise zu decken, wird vermutlich erst in den nächsten Berichtsjahren sichtbar werden.

106 Vgl. Bundesministerium für Finanzen (BMF) 2022.

Abbildung 29: Typische Forderungshöhe nach Forderungsart (Median)



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2021: N=123.204; 2020: N=138.145. Für die bessere Lesbarkeit der Abbildung, wird die typische Forderungshöhe bei Hypothekarkrediten nicht abgebildet. Sie liegt 2022 bei 44.480 EUR und 2021 bei 55.591,15 EUR.

6.3.2 Zinsen und Kosten sind vor allem bei Versicherern und im Versandhandel hoch

Neben den tatsächlichen Schuldenbeträgen kommen in Überschuldungsfällen noch Zinsen und weitere Kosten hinzu, welche die Forderungshöhe weiter steigen lassen. Es müssen also nicht nur die ursprünglich gemachten Schulden, sondern noch weitere Beträge an die Gläubiger zurückgezahlt werden. Angesichts langjähriger Schuldenverläufe können diese Beträge sehr hoch ausfallen. Welchen Anteil Zinsen und Kosten bei den jeweiligen Forderungsarten haben, wird in Tabelle 7 sichtbar. Zwar sinken diese Anteile von 2021 auf 2022 übergreifend, aber die Zinsanteile liegen bei fast allen Forderungsarten über 10 Prozent. Bei privaten Versicherern (23 Prozent), Versandhäusern (21 Prozent) sowie Gewerbetreibenden (21 Prozent) machen diese zusätzlichen Kosten sogar über 20 Prozent der ursprünglichen Forderungen aus. Obwohl es die häufigste Art der Forderung ist, fällt der Zins- und Kostenanteil bei den öffentlich-rechtlichen Gläubigern und dem Finanzamt (7 Prozent) neben den Unterhaltskosten (1 Prozent) am geringsten aus.

Tabelle 7: Anteile Zinsen und Kosten¹⁰⁷

Kategorie	2021	2022
bei privaten Versicherern	26%	23%
bei Versandhäusern	24%	21%
bei Gewerbetreibenden	24%	21%
Sonstiges	21%	19%
bei Telekommunikationsunternehmen	20%	18%

¹⁰⁷ Für die Berechnung wurden nur die Fälle betrachtet, bei denen Saldo > 0 ist, somit eine Saldenhöhe angegeben ist. Auch Kosten mit 0 Euro wurden berücksichtigt.

bei Energieunternehmen	20%	16%
bei freien Berufen	17%	16%
aus Rahmenkredit	13%	11%
bei Privatpersonen	13%	12%
bei Vermieter:innen	12%	11%
aus unerlaubten Handlungen	12%	11%
aus Ratenkredit	11%	10%
bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern + Finanzamt	8%	7%
aus Hypothekarkredit	8%	8%
aus Unterhaltsverpflichtungen	1%	1%

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2022: N=138.205 Forderungen; 2021: N=142.213.

Im Zusammenhang zu der jeweiligen Forderungshöhe ist auch die Höhe von Zinsen und zusätzlichen Kosten zu sehen. So zeigt sich deutlich, dass der Anteil der Zinsen und Kosten am Forderungsbetrag umso größer ist, je geringer die Forderungshöhe ist (Tabelle 8). Liegt die Forderungshöhe unter 500 Euro, sind knapp 21 Prozent davon Zinsen und Kosten, wohingegen ab 5.000 Euro der Anteil nur noch bei 10 Prozent liegt.

Tabelle 8: Übersicht anteilige Zinsen und Kosten nach Forderungshöhe¹⁰⁸

Forderungshöhe	2021	2022
< 500 EUR	18%	21%
500-999 EUR	16%	18%
1000-1999 EUR	13%	14%
2000-2999 EUR	11%	13%
3000-3999 EUR	10%	11%
4000-4999 EUR	10%	11%
ab 5000 EUR	9%	10%

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2022: N= 38.204 Forderungen; 2021: N= 42.212.

6.4 Überdurchschnittliche Belastung bei den Wohnkosten

Laut den Erstauswertungen des Mikrozensus 2022 gaben Haushalte im Durchschnitt 27,8 Prozent des Einkommens für Miete aus, wobei für mehr als 16 Prozent der Haushalte die Belastung durch Mietkosten 40 Prozent des Einkommens überstiegen. Insbesondere Alleinstehende – und damit die zahlenmäßig am stärksten vertretene Gruppe in der Schuldnerberatung (siehe Kapitel 6.1.2) – leiden neben in Großstädten lebenden Personen oder Haushalten mit nach 2019 abgeschlossenen Mietverträgen unter höheren Mietbelastungen.¹⁰⁹ Als eine Konsequenz lohnt sich der Umzug in z. B. kleineren Wohnraum, um Kosten einzusparen, gerade in Ballungsgebieten selten. Hinzu kommt als Erschwernis für überschuldete Personen, dass die negativen Einträge in den Wirtschaftsauskunfteien (SCHUFA, Creditreform) den Abschluss eines neuen Mietvertrags verhindern.

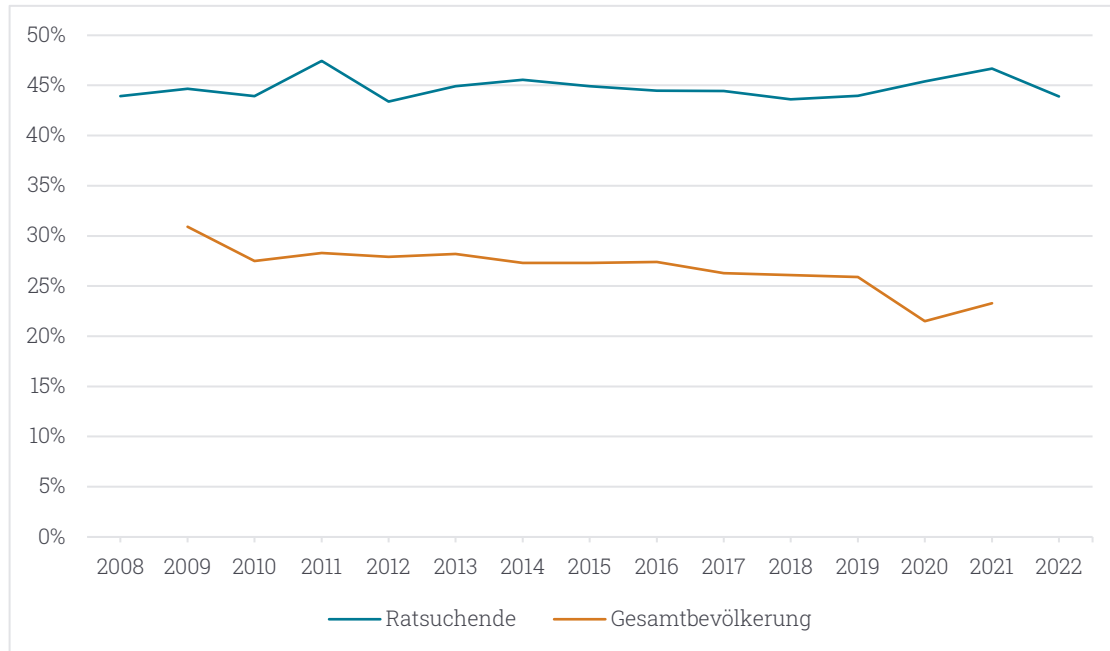
Abbildung 30 zeigt die Entwicklung der Wohnkosten anteilig zum Haushaltseinkommen und verdeutlicht die verschärfte Belastungssituation für Ratsuchende der Schuldnerberatung aufgrund ihrer prekären Einkommenssituation. Auch wenn der Anteil der Kosten von 47 Prozent im Jahr 2021 auf 44 Prozent im Jahr 2022 sinkt, bleiben die Ausgaben für das Wohnen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich hoch. Durch den hohen Betragsanteil für Miete bleiben

¹⁰⁸ Auch hier wurden für die Berechnung nur die Fälle betrachtet, bei denen Saldo > 0 ist, somit eine Saldenhöhe angegeben ist. Auch Kosten mit 0 Euro wurden berücksichtigt.

¹⁰⁹ Vgl. Destatis 2023c.

nur noch wenige Mittel für die restlichen Ausgaben des täglichen Lebens übrig. Treten zusätzlich unerwartete Kosten auf, können im schlimmsten Fall die Mietzahlungen nicht mehr beglichen werden und es droht Wohnungslosigkeit.

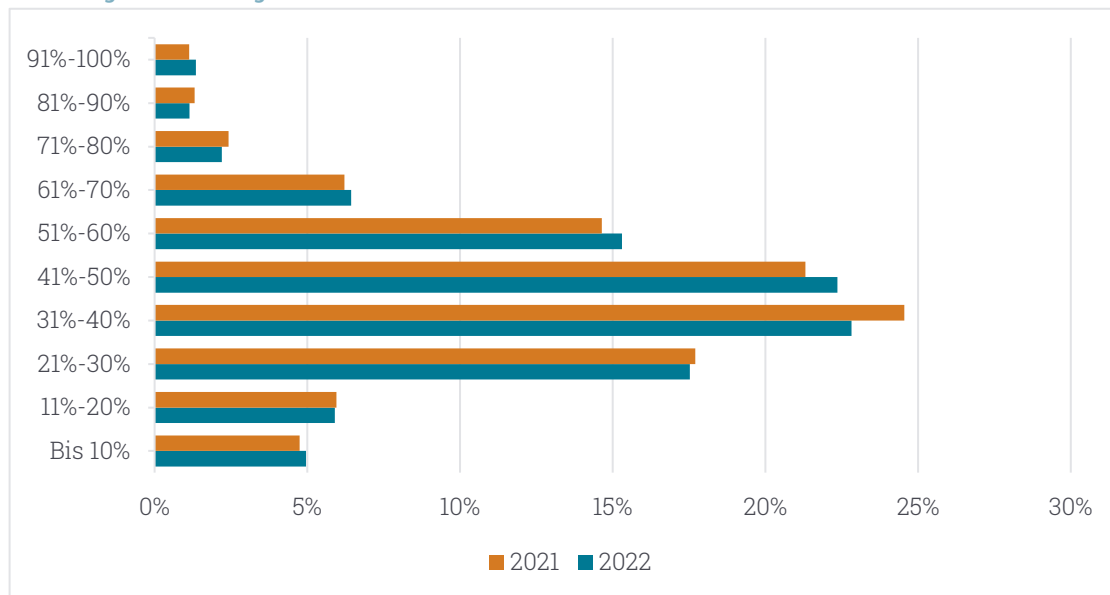
Abbildung 30: Anteil der bereinigten Wohnkosten an den Haushaltseinkommen über die Zeit (Median)



Quelle: CAWIN-Daten, N= 138.627 ; Destatis 2022a. Darstellung: iff.

Eine genauere Differenzierung nach der Höhe des Einkommens macht deutlich, dass 70 Prozent der Ratsuchenden mehr als ein Drittel ihres Einkommens für Wohnkosten ausgeben müssen. Ein Viertel der von Überschuldung betroffenen Personen müssen sogar mehr als die Hälfte ihres Budgets für Miete einplanen. Eine überdurchschnittliche Belastung eines Haushalts mit Wohnkosten erhöht das Risiko einer Überschuldung.

Abbildung 31: Verteilung der Wohnkosten im Verhältnis zum Haushaltseinkommen im Jahr 2021 und 2022



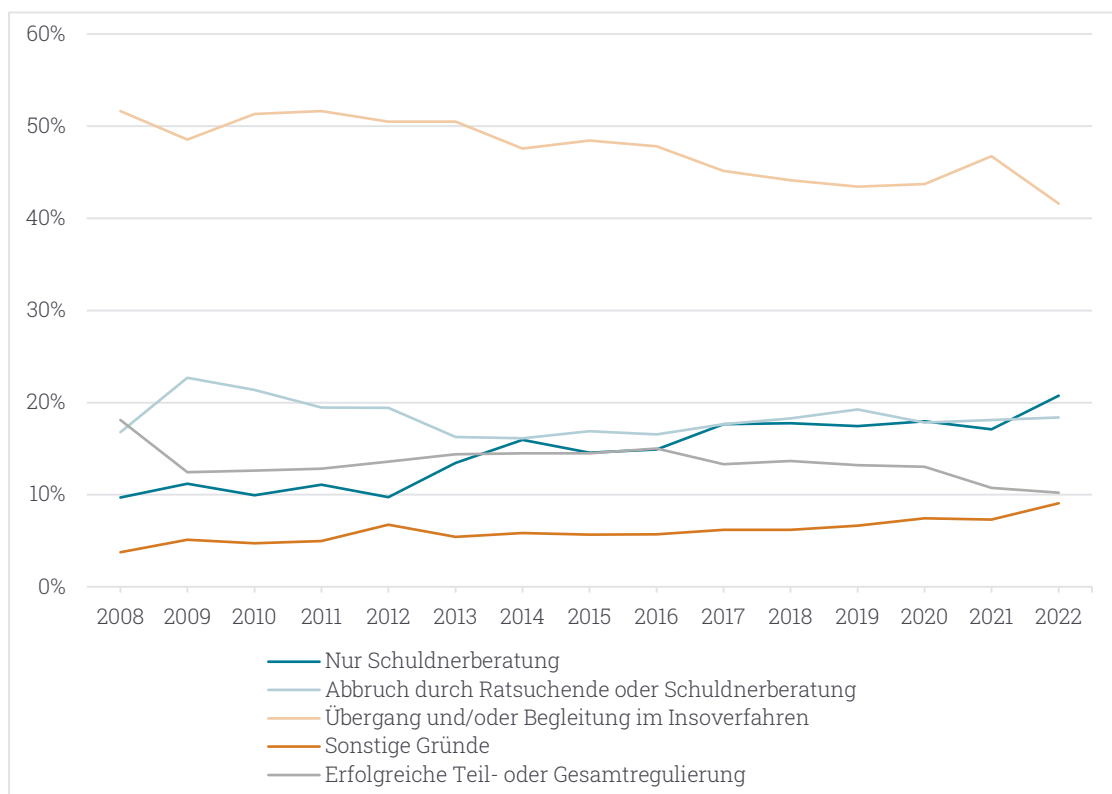
Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2022: N=8.803; 2021: N= 8.502:

7 Wesentliche Resultate der Schuldnerberatung

Der Beratungsprozess der Schuldnerberatung kann auf unterschiedliche Weise enden: von einer erfolgreichen Schuldenregulierung über die Begleitung in ein Insolvenzverfahren bis hin zu einem vorzeitigen Abbruch der Beratung durch die Ratsuchenden. Das folgende Kapitel zeigt auf, in welchem zeitlichen Umfang durchschnittlich und mit welchem Ergebnis beraten wurde.

Durch die Reform des Insolvenzverfahrens Ende 2020 stieg der Anteil von Beratungsabschlüssen, die in einem Insolvenzverfahren mündeten, seit 2020 steil an. Im Jahr 2022 gehen hier die Fallzahlen erstmals wieder zurück auf 41,58 Prozent. Insgesamt setzt sich der Trend fort, dass die Schuldnerberatungsprozesse in immer weniger Fällen in das gerichtliche Entschuldungsverfahren begleiten. Am stärksten nehmen die Fallzahlen von Personen zu, die sich nur zu ihrer Schulden-situation beraten lassen, und steigen mit 20,75 Prozent auf den bisher höchsten Stand. Ob die Personen jedoch die Beratung aufgrund der wirtschaftlich nachteiligen Krisen (Covid-19, Ukraine-Krieg) früher aufgesucht haben oder auch verstärkt andere Faktoren eine Rolle spielten, lässt sich daraus nicht ablesen. Der Abbruch der Beratung durch die Ratsuchenden bleibt nur leicht steigend auf dem Wert von 18,37 Prozent. In 10,24 Prozent der Fälle gelingt eine Teil- oder Gesamtanierung der Haushaltssituation im Rahmen des Beratungsprozesses.

Abbildung 32: Beratungsergebnisse 2008 bis 2022



Quelle: CAWIN-Daten; 2008–2022: N=141.490.

In Tabelle 9 wird deutlich, dass die Beratungsabschlüsse je nach Alter nochmal unterschiedlich ausfallen. Die Abweichungen zwischen den Altersgruppen liegen vermutlich darin, dass sich Schuldenhöhe, die jeweilige berufliche Perspektive und familiäre Verantwortlichkeiten je nach Lebensphase unterschiedlich gestalten. Mit steigendem Alter verringert sich zum einen das Risiko eines Beratungsabbruchs und erhöht sich zum anderen die Wahrscheinlichkeit für einen Übergang ins Insolvenzverfahren. So brechen noch knapp ein Viertel (24,23 Prozent) der unter 24-Jährigen die Beratung ab, bei den über 65-Jährigen sind es nur noch 9,66 Prozent. Bei den 45- bis 64-Jährigen sind fast die Hälfte der Ratsuchenden (47,48 Prozent) nach der Beratung im Insolvenzverfahren.

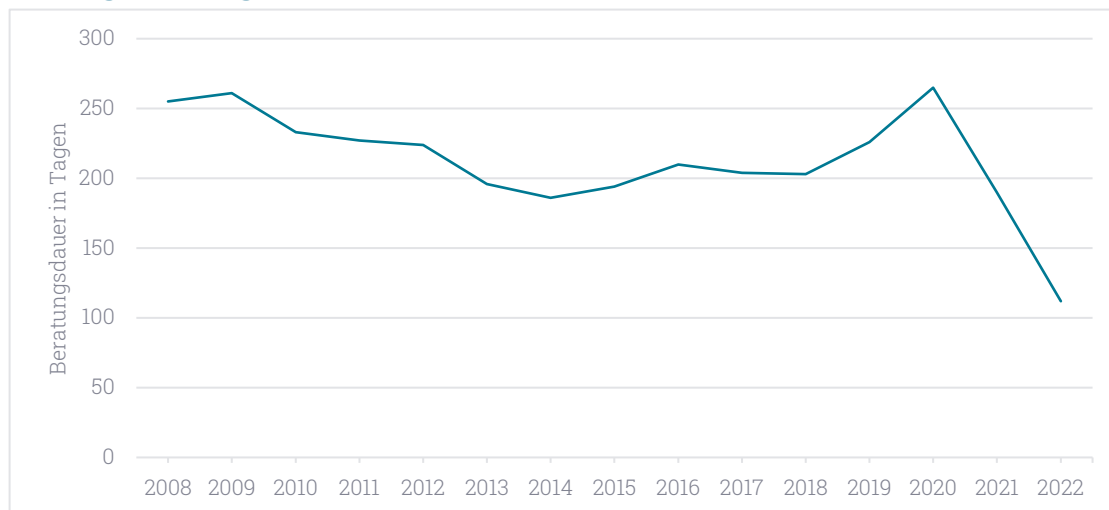
Tabelle 9: Beratungsergebnisse nach Alter 2022 (Darstellung in Anteilen)

Beratungsergebnis	18 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und älter	Total
Nur Schuldnerberatung	20,67%	18,34%	17,72%	20,12%	22,70%
Abbruch durch Ratsuchende oder Schuldnerberatung	24,23%	20,98%	16,04%	9,66%	13,87%
Übergang und/oder Begleitung im Insolvenzverfahren	32,30%	41,82%	47,48%	43,06%	44,10%
Sonstige Gründe	9,26%	9,60%	8,56%	10,26%	10,60%
Erfolgreiche Teil- oder Gesamtregulierung	13,54%	9,26%	10,20%	16,90%	8,74%
Total	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Quelle: CAWIN-Daten; N= 5.859.

Die mittlere Beratungsdauer im Zeitverlauf wird in Abbildung 33 aufgezeigt. Dabei setzt sich der abnehmende Trend seit 2020 bis zu einer Dauer von 190 Tagen im Jahr 2021 fort, nach dem höchsten Stand von 265 Tagen im Jahr 2020. Da ein Teil der Beratungsfälle im Jahr 2022 begonnen hat und erst im nächsten Berichtsjahr abgeschlossen sein wird, ist die Anzahl von 112 Tagen für das Jahr 2022 nur eingeschränkt aussagekräftig. Mögliche Ursachen für die verkürzte Beratungsdauer sind zum einen die Reform des Insolvenzrechts Ende 2020, zum anderen der Versuch der Schuldnerberatungen, angesichts der krisenhaften Umbrüche bei gleichbleibenden Kapazitäten mehr Ratsuchende zu beraten.

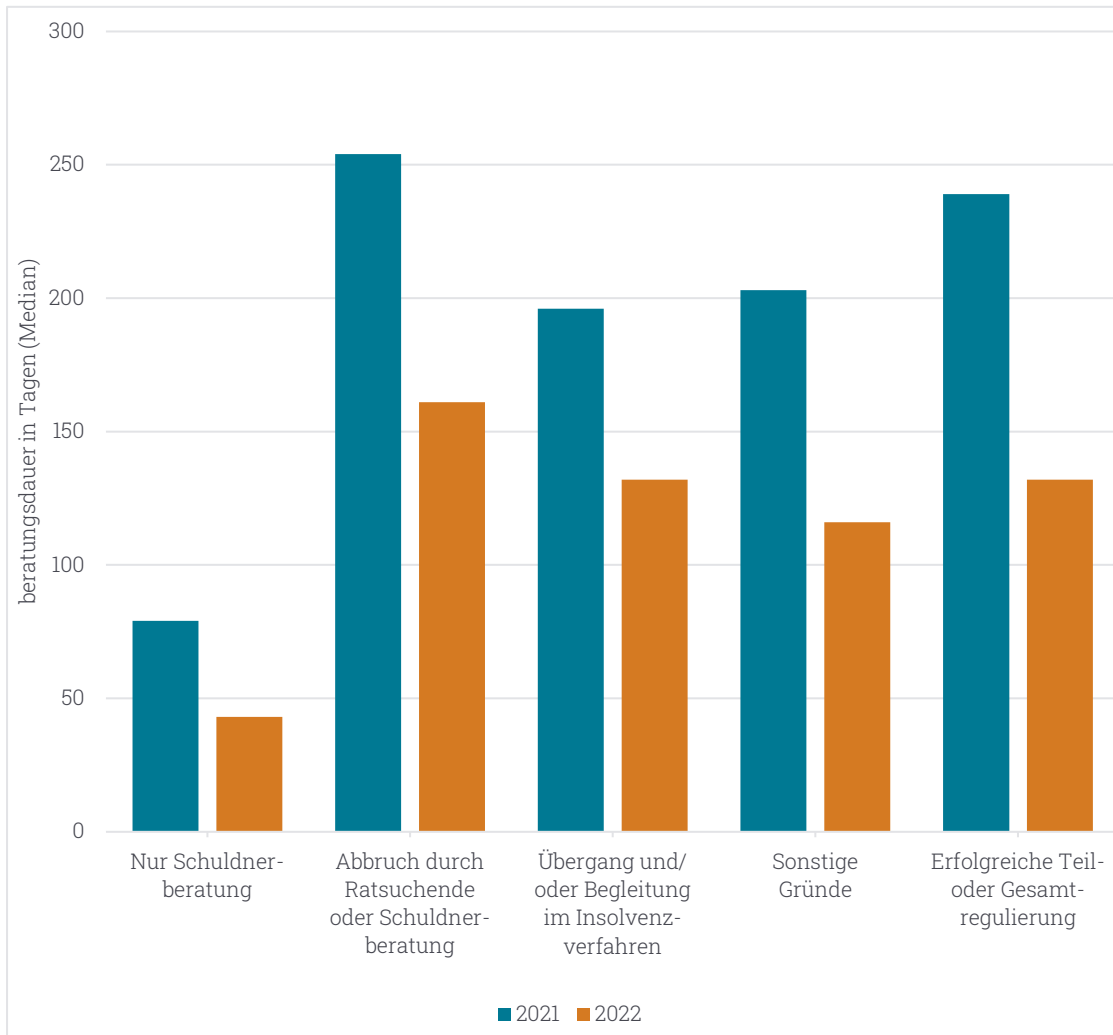
Abbildung 33: Beratungsdauer über die Zeit (Median)



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N= 42.847.

Im Zusammenhang mit der Beratungsdauer zeigt sich, welche Beratungsabschlüsse besonders zeitintensiv ausfallen (Abbildung 34). Auch hier gelten vor allem die Zahlen aus 2021 als aussagekräftig, da der Abschluss von 2022 begonnenen Beratungen zum großen Teil noch aussteht. Die kürzeste Dauer nehmen Beratungsprozesse ein, die sich ausschließlich auf Schuldnerberatung konzentrieren (79 Tage). Deutlich zeitintensiver ist die Begleitung in das Insolvenzverfahren (196 Tage). Bei der erfolgreichen Gesamt- oder Teilsanierung des Haushalts (239 Tage) sowie beim Abbruch einer Beratung (254 Tage) besteht der Kontakt zwischen Beratungsstelle und Ratsuchenden am längsten. Die hohe Beratungsdauer bei abgebrochenen Beratungen gibt Anlass zu der Frage, aus welchen Gründen eine Beratung von Seiten der Ratsuchenden vorzeitig beendet wurde.

Abbildung 34: Beratungsdauer in Tagen (Median) nach Beratungsergebnis



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2022: N=5.441; 2021: N= 9.029.

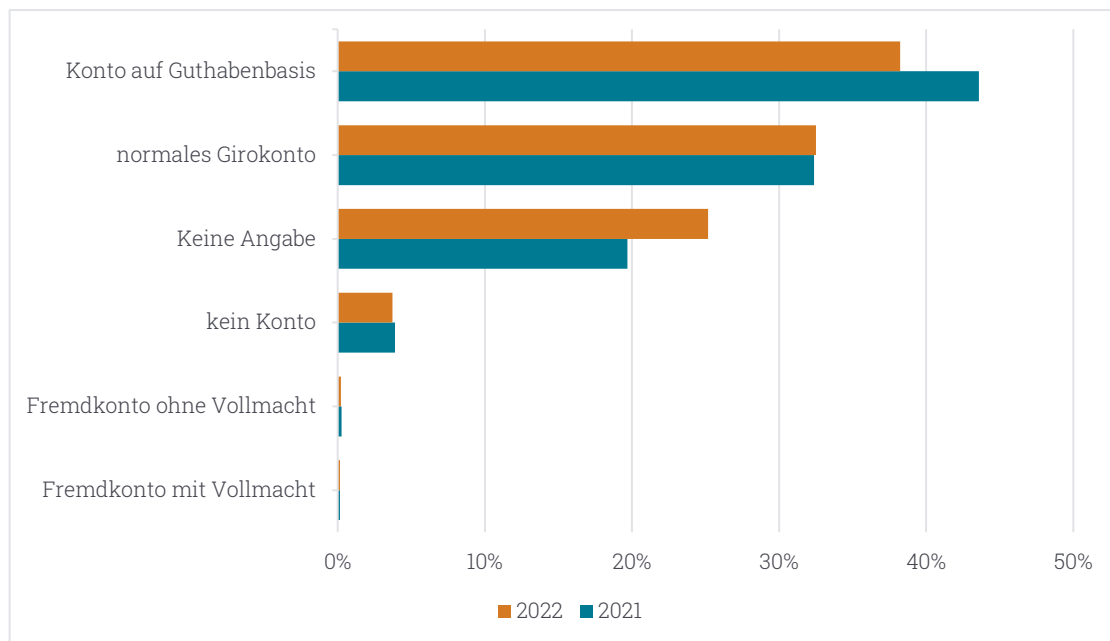
8 P-Konto und Kontolosigkeit

Um am wirtschaftlichen Leben teilhaben zu können, ist ein Girokonto eine wichtige Voraussetzung. Sind die finanziellen Ressourcen aufgrund einer Überschuldung knapp, wird oft der Dispositionskredit zur Überbrückung genutzt. Durch die hohen Zinssätze laufen hier jedoch zusätzliche Kosten an. Durch die eingeleitete Zinswende der Europäischen Zentralbank sind diese Zinsen zudem nochmal gestiegen und belasten Haushalte mit einem niedrigen Einkommen zusätzlich (siehe Kapitel 4). Im folgenden Kapitel werden der Zugang und die Nutzung von verschiedenen Kontoarten durch die Ratsuchenden dargestellt.

8.1 Die zentrale Rolle des Girokontos

Über ein Konto auf Guthabenbasis verfügten im Jahr 2022 38,24 Prozent der Ratsuchenden und damit 5,35 Prozent weniger als im Jahr 2021 (Abbildung 35). Knapp ein Drittel (2022: 32,52 Prozent und 2021: 23,38 Prozent) nutzten ein normales Girokonto. Von einem stark eingeschränkten Zugang zum üblichen Zahlungsverkehr waren im Jahr 2022 knapp 3,71 Prozent (2021: 3,9 Prozent) betroffen, da sie kein Konto besaßen. Bei knapp einem Viertel der Ratsuchenden wurden jedoch keine Angaben zur Kontoversorgung für 2022 hinterlegt, 2021 fehlten nur Daten für knapp ein Fünftel der Ratsuchenden.

Abbildung 35: Versorgung mit Konto 2022 und 2021



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2022: N=16.426; 2021: N= 14.566.

Mit Blick auf das Alter differenzieren sich der Zugang und die Nutzung der unterschiedlichen Kontoarten nochmal: Das Guthabenkonto bleibt über alle Altersgruppen die häufigste Form; die Zahlen für unter 18-Jährige sind allerdings aufgrund der geringen Fallzahl nicht aussagekräftig. Den geringsten Anteil ohne Konto haben die Personen über 65 Jahre.

Tabelle 10: Versorgung mit Konto 2021 und 2022 nach Altersgruppen (Darstellung in Anteilen)

	2021					2022				
	unter 18	18 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und älter	unter 18	18 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und älter
keine Angabe	44,44%	20,05%	14,25%	14,12%	15,53%	77,78%	24,63%	21,29%	19,81%	20,56%
Konto auf Guthabenbasis	22,22%	38,35%	47,56%	46,78%	43,19%	0,00%	33,51%	40,70%	41,40%	41,67%
normales Girokonto	0,00%	36,69%	33,60%	34,26%	37,98%	0,00%	38,07%	33,46%	34,57%	34,42%
kein Konto	33,33%	4,64%	4,14%	4,23%	2,98%	22,22%	3,55%	4,13%	3,88%	2,99%
Fremdkonto ohne Vollmacht	0,00%	0,09%	0,28%	0,37%	0,32%	0,00%	0,23%	0,29%	0,16%	0,00%
Fremdkonto mit Vollmacht	0,00%	0,18%	0,17%	0,23%	0,00%	0,00%	0,00%	0,14%	0,20%	0,36%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

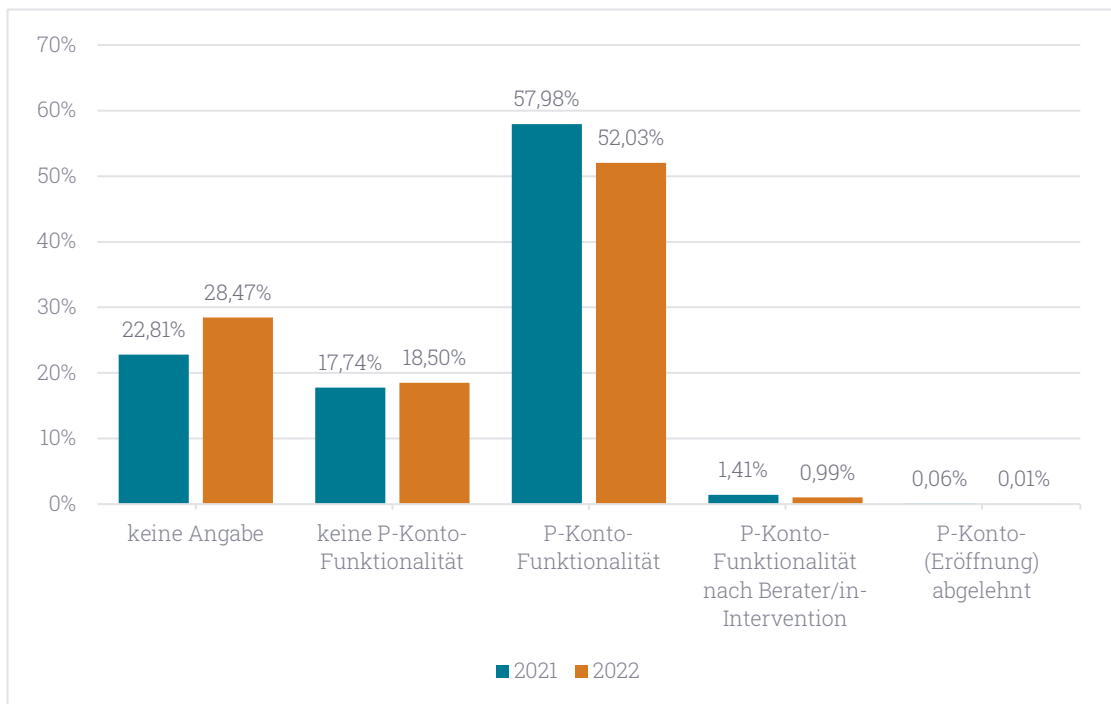
Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: *iff*. 2022: N=15.466; 2021: N= 13.630.

8.2 Pfändungsschutzkonten

Das Pfändungsschutzkonto nimmt im von Überschuldung geprägten Alltag eine wichtige Funktion ein, da es ein Minimum an finanziellen Ressourcen schützt und damit die Deckung von Grundbedürfnissen gewährleistet. Der Vorteil eines gesicherten Budgets und eine damit verbundene Teilhabe am wirtschaftlichen Leben gehen jedoch auch mit den Nachteilen eingeschränkter Leistungen und Stigmatisierungen einher. Dennoch bleibt das Pfändungsschutzkonto ein wesentliches Instrument zur Existenzsicherung von überschuldeten Personen. Der Pfändungsschutzbetrag kann je nach Haushaltszusammensetzung und Bedürftigkeit entsprechend erhöht werden. Für den Nachweis gegenüber den Banken fällt den Sozialen Schuldnerberatungsstellen eine besondere Rolle zu.

Knapp über die Hälfte der Ratsuchenden (52,03 Prozent) verfügte im Jahr 2022 über ein Pfändungsschutzkonto, was die Bedeutung dieser Kontoform in überschuldeten Lebenslagen bestätigt. Die anderen Personen nutzten entweder ein anderes Konto (18,50 Prozent) oder es wurden keine Angaben dazu gemacht (28,47 Prozent). Bei fast einem Prozent der Ratsuchenden mussten die Beratungsfachkräfte eingreifen, damit die Ratsuchenden ein Pfändungsschutzkonto erhielten. Im Vergleich zum Vorjahr (1,41 Prozent) waren also 2022 weniger Interventionen notwendig.

Abbildung 36: Pfändungsschutzkonten



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2022: N=16.426; 2021: N=14.566.

9 Ausblick

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stand 2022 im Schatten einer durch sprunghaft ansteigende Energiepreise zurückgekehrten Inflation. Bereits im März stieg der harmonisierte Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahresmonat um 7,6 Prozent, um dann im November auf einen zweistelligen Wert von 11,6 Prozent hochzuschnellen. Steigende Preise für die Lebenshaltung belasten das Budget von unselbständig wie selbstständig Beschäftigten, und zwar umso mehr, je geringer das monatlich verfügbare Einkommen ist. Dafür spielt nicht nur ein Defizit an finanziellen Rücklagen eine Rolle, sondern auch der spezifische Warenkorb dieser Einkommensgruppe und die begrenzten Möglichkeiten, diesen zugunsten von kostengünstigeren Gütern und Dienstleistungen zu ändern. Bezieher:innen niedriger Einkommen müssen einen größeren Anteil ihres monatlichen Einkommens für jene Güter ausgeben, deren Preise 2022 besonders stark gestiegen sind, allen voran betrifft dies die Ausgaben für Energie. Da sowieso schon immer beim Discounter eingekauft worden ist, existieren auch nur geringe Möglichkeiten, die monatlichen Ausgaben durch kostengünstigere Güter zu senken. Die Fiskalpolitik versuchte mit einem breiten Maßnahmenbündel gegenzusteuern und so gelang es auch, gerade die unteren Einkommensschichten finanziell zu entlasten. Allerdings konnten damit die finanziellen Mehrbelastungen nur teilweise aufgefangen werden. Konsens besteht darüber, dass die Inflationsrate absehbar auf einem Niveau bleiben wird, das die geldpolitische Zielgröße von 2 Prozent deutlich übersteigen wird. Konsens besteht auch darüber, dass die Preise für Energie hoch bleiben bzw. sogar weiter steigen werden. Auch eine dauerhafte finanzielle Entlastung mittels geeigneter fiskalpolitischer Maßnahmen erscheint wenig wahrscheinlich.

Mit Inflation sind immer auch Umverteilungen in der Gesellschaft verbunden. In den volkswirtschaftlichen Lehrbüchern wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass Schuldner:innen durch ein steigendes Preisniveau profitierten, während Gläubiger:innen das Nachsehen hätten. Schließlich müssten ja die Schuldner:innen real weniger zurückzahlen, als dies bei Preisniveaukonstanz der Fall wäre. Verkannt wird dabei der Effekt von Inflation auf die für Haushalte verfügbare Liquidität: Steigende Preise erhöhen die monatlichen Ausgaben, und steigt das Einkommen nicht im selben Ausmaß mit, resultiert daraus schnell ein Finanzierungsdefizit. Dies ist gerade bei Bezieher:innen niedriger Einkommen zu berücksichtigen, denn dort sind die Möglichkeiten zu sparen oftmals nur gering ausgeprägt oder überhaupt nicht vorhanden. Eine Kreditaufnahme erweist sich zwar kurzfristig als geeignetes Mittel, um das Finanzierungsdefizit auszugleichen. Hält aber die Inflation an und bleibt die Einkommensentwicklung dahinter zurück, steigt mit jeder neuen Kreditaufnahme das Risiko, in die Überschuldung abzugleiten. Verschärft wird dieses Risiko durch steigende Nominalzinsen, die gerade bei eher bonitätsschwachen Kreditnehmer:innen besonders ausgeprägt sein dürften. Nach mehr als zwei Jahrzehnten einer eher deflationären Entwicklung, in der Arbeitslosigkeit als primärer Verursacher von Überschuldung in unseren Überschuldungsreports gefunden wurde, stellt sich nun die Frage, welche Rolle Inflation als Treiber von steigenden Schulden und Überschuldung spielt.

Auch wenn 2022 Arbeitslosigkeit weiterhin der größte Faktor für ein Abrutschen in die Überschuldung bleibt, verdeutlicht der Blick auf das Alter die Unterschiede in der Entstehung finanzieller Schwierigkeiten. Die Ausrichtung von personenbezogenen wie strukturellen Angeboten der Prävention und Beratung muss sich entsprechend an den jeweiligen Bedarfen orientieren. Steigend wachsende Einkommensarmut sowie Krankheit als zunehmende Überschuldungstreiber zeigen beispielsweise, dass die sozialen Sicherungssysteme in vielen Fällen insbesondere für ältere Personen nicht mehr ausreichen, um finanziell über die Runden zu kommen. Die beschriebenen wirtschaftlichen Umbrüche sind zudem für die Ratsuchenden der Schuldnerberatung schwerwiegend, da sie nur über ein geringes Einkommen verfügen und die Verfestigung von Armutslagen begünstigt wird.

Bestätigt wird in einer europaweiten Studie zu den Wurzeln der Überschuldung, dass verschiedene strukturelle wie individuelle Faktoren das Entstehen von problematischen Schulden verhindern oder

beschleunigen können: Je nach der Gestaltung der Finanzprodukte (z. B. faire Preise, Transparenz in der Werbung, ausreichende Kreditwürdigkeitsprüfung etc.) und den sozialpolitischen Bedingungen (z. B. Verbraucherschutz, Arbeitslosenversicherungen, Entschuldungsverfahren, Schuldnerberatungen etc.) werden Risikofaktoren der Überschuldung (Jobverlust, Krankheit, Scheidung, etc.) wirksam oder aufgehoben. Insbesondere vulnerable Gruppen (z. B. Working poor, Alleinerziehende, Selbstständige etc.) sind gefährdet.¹¹⁰ Das deckt sich auch mit den Beobachtungen aus dem Überschuldungsreport. Zu beachten ist dabei insbesondere, dass überproportional Familien mit nur einem Elternteil die Schuldnerberatung aufsuchen und es in den letzten Jahrzehnten nicht gelungen ist, diese Personengruppe finanziell ausreichend abzusichern.

Eine Gruppe, die besonders von der unsicheren Lage durch die wirtschaftlichen Entwicklungen betroffen ist, umfasst die Klein- und Kleinstselbstständigen. Für sie fehlt ein flächendeckender kostenloser Zugang zu Beratungsleistungen. Sozialpolitik darf die Selbstständigen nicht vergessen. In den Stellen, die vor allem auf Verbraucher:innen ausgerichtet sind, fehlt zum einen eine entsprechende Kostenübernahme der Kommunen bzw. Länder, teilweise aber auch das entsprechende Fachwissen, um (ehemals) Selbstständige zu ihren spezifischen Herausforderungen beraten zu können.

Von finanziellen Schwierigkeiten betroffene Selbstständige suchen häufig zu spät professionelle Beratung auf: Zu diesem Zeitpunkt sind die Beratungsmöglichkeiten bereits eingeschränkt. Zudem sind dann auch die verfügbaren Mittel von den in Schwierigkeiten geratenen Selbstständigen für eine Prüfung der Rentabilität oder eine betriebswirtschaftliche Beratung nicht mehr ausreichend. Gleichzeitig sehen die Interviewpartner:innen den Bedarf sozialer Unterstützung. Eine finanzielle Schieflage des Unternehmens kann nämlich emotional hoch belastend sein und bedarf einer entsprechenden Begleitung. Es fehlt entsprechend an einem Frühwarnsystem, das Betreffende rechtzeitig auf Probleme aufmerksam machen kann und sie entsprechend weiterverweisen kann. Selbstständige sollten dazu motiviert werden, sich frühzeitig professionelle Hilfe zu suchen. Hinweise zu Anlaufstellen könnten über die Gläubiger laufen. Auch Gläubiger wie Finanzamt und Krankenkasse könnten ebenfalls Hinweisgeber sein. Keiner der Interviewten kann hier aber von einem institutionalisierten Netzwerk sprechen.

Auch wenn es noch an einem flächendeckenden Angebot für Selbstständige fehlt, gelingt es der Schuldnerberatung weiterhin, Ratsuchende überwiegend erfolgreich zu beraten. Dabei nehmen Beratungen zu, die sich ausschließlich auf die Schuldnerberatung konzentrieren. Angesichts der wirtschaftlichen Krisen ist zu vermuten, dass auch in den nächsten Jahren mehr Personen eine Beratungsstelle aufsuchen müssen, um die eigene Existenz zu sichern. Der bundesweit unterschiedlich geregelte Zugang sowie die Finanzierung von Beratungsangeboten fordern sowohl die Ratsuchenden als auch die Fachkräfte heraus. Um eine sinnvolle Ressource in der Bewältigung finanzieller Schwierigkeiten zu sein, ist eine starke partizipative Ausrichtung der Schuldnerberatung notwendig. Die zeitlichen, finanziellen ebenso wie die fachlichen Kapazitäten sind hier dem Bedarf entsprechend weiter auszubauen. Die mediale Aufmerksamkeit für das Risiko der Überschuldung angesichts wirtschaftlicher Folgen durch Pandemie und Kriegsgeschehen ist weiterhin zu nutzen, um ein individualisiertes Bild von Schuldenverläufen zu zeichnen und so deren Bewertung zu entmoralisieren.¹¹¹

¹¹⁰ Vgl. Glantz und Norwood 2022.

¹¹¹ Vgl. Herzog 2019.

10 Methodisches Vorgehen

10.1 Datensatz

Die dargestellten Ergebnisse werden aus Datensätzen von teilnehmenden Beratungsstellen ausgewertet. Sie sind weder für die Gesamtheit aller Beratungsstellen noch für die Gesamtbevölkerung repräsentativ.

Die Daten sind prozessgeneriert, das heißt, sie sind Nebenprodukte des Beratungsprozesses. Sie werden von Beratungsstellen, die die Software CAWIN nutzen, in anonymisierter Form für diesen Bericht zur Verfügung gestellt.¹¹² Die Kerndaten, also diejenigen Daten, die von den Berater:innen notwendigerweise, zum Beispiel für einen Insolvenzantrag, benötigt und in Pflichtfelder eingetragen werden, sind sehr wertvoll. Solche Daten könnten mit den üblichen Erhebungsverfahren der Umfrageforschung kaum gewonnen werden, weil dies einen großen Zeitaufwand und hohe Kompetenz bei den Interviewpersonen voraussetzen würde.

Bei Feldern, die nicht notwendiger Bestandteil des Beratungsprozesses und die keine Pflichtfelder sind, ist der Anteil der Haushalte, bei denen keine oder zum Teil auch widersprüchliche Eingaben gemacht werden, größer. Bei jeder Auswertung ist daher die Anzahl der Fälle, die für die Auswertung herangezogen werden können, angegeben. Wo dies erkennbar ist, wird auf Widersprüche explizit hingewiesen. Besonders auffällig sind die vielfachen Einträge von Nullen, für die uns keine Erklärung angeboten wurde. Hierdurch kann es zu Verzerrungen in der Stichprobe kommen.

Aufgrund der Zunahme, beziehungsweise der Änderung der Zusammensetzung der im Bericht berücksichtigten Beratungsstellen, sind Vergleiche zwischen den Überschuldungsberichten der Vorjahre oder auch mit künftigen Berichten nicht möglich. Der Überschuldungsreport stellt jeweils die Entwicklung innerhalb der aktuellen Stichprobe dar. Da diese Stichproben nicht repräsentativ sind und sich jedes Jahr unterschiedlich zusammensetzen, sind teilweise starke Unterschiede zu vorherigen Berichten zu beobachten.

Tabelle 11 gibt die Fallzahlen nach Jahren für den Zeitraum der letzten Jahre und dem aktuellen Jahr 2022 an.

Tabelle 11: Fallzahlen nach Jahr des Beratungsbeginns

Beratungsbeginn Jahr	Anzahl	Anteil
2008	4.038	2,15%
2009	8.696	4,63%
2010	8.595	4,57%
2011	10.215	5,43%
2012	11.305	6,01%
2013	12.618	6,71%
2014	12.806	6,81%
2015	12.809	6,81%
2016	14.216	7,56%
2017	15.407	8,20%
2018	15.340	8,16%
2019	16.367	8,71%
2020	14.623	7,78%
2021	14.497	7,71%
2022	16.436	8,74%
Summe	187.968	100,00%

Quelle: CAWIN-Daten, Darstellung: *iff*. N=187.968.

¹¹² <http://www.cawin.de>.

Tabelle 12 zeigt die Anzahl der Beratungsstellen und Fallzahlen nach Bundesland. Es stehen insgesamt 187.968 Fälle aus 78 Beratungsstellen zur Verfügung. 16.436 Fälle davon sind aus dem Untersuchungsjahr 2022, das heißt, die Haushalte haben sich in diesem Jahr an die Beratungsstellen gewandt. Zudem stellt die Tabelle die räumliche Verteilung der Beratungsfälle nach Bundesland dar und setzt sie ins Verhältnis zur Bevölkerungsverteilung in den einzelnen Bundesländern zum Stichtag 31.12.2020. Aus technischen Gründen konnte aus der Beratungsstelle in Berlin nur ein Beratungsfall mit in die Auswertung genommen werden.

Tabelle 12: Beratungsfälle je Bundesland

Bundesland	Beratungen	Anzahl Fälle	Anteil Fälle	Anteil Bevölkerung
Brandenburg	1	402	0,2%	3,0%
Berlin	1	1	0,0%	4,4%
Baden-Württemberg	4	10.712	5,7%	13,4%
Bayern	4	9.122	4,9%	15,8%
Bremen	1	1.968	1,0%	0,8%
Hessen	4	7.509	4,0%	7,6%
Hamburg	5	25.622	13,6%	2,2%
Mecklenburg-Vorpommern	11	21.403	11,4%	1,9%
Niedersachsen	15	24.844	13,2%	9,6%
Nordrhein-Westfalen	8	44.967	23,9%	21,5%
Rheinland-Pfalz	9	15.437	8,2%	4,9%
Schleswig-Holstein	4	4.025	2,1%	3,5%
Saarland	0	0	0,0%	1,2%
Sachsen	1	2.692	1,4%	4,9%
Sachsen-Anhalt	7	15.034	8,0%	2,6%
Thüringen	3	4.230	2,3%	3,5%
Summe	78	187.968	100%	100%

Quelle: Destatis 2022d, CAWIN-Daten, eigene Berechnungen; Darstellung: iff. N=187.968.

10.2 Statistische Verfahren

Zur Beschreibung der verwendeten Daten werden statistische Kennzahlen herangezogen. Diese lassen Aussagen über die Verteilung der Daten zu. Ordnet man eine metrische Reihe der Größe nach, geben Quantile darüber Auskunft, wie hoch der Anteil der Beobachtungen unter oder über einem bestimmten Schwellenwert ist. Am häufigsten werden hierfür Perzentile und Quartile verwendet. Perzentile unterteilen die Datenreihe in 100 gleich große Abschnitte. Quartile bilden die Schwellenwerte in 25-Prozent-Schritten ab.

Das erste Perzentil (0,01-Quantil): Ein Prozent der Beobachtungen in der geordneten Reihe liegt unter diesem Wert.

Das letzte Perzentil (0,99-Quantil): 99 Prozent der Beobachtungen liegen unter diesem Wert, in einem Prozent der Fälle sind die Werte höher als dieser Schwellenwert.

Der erste Quartilswert (0,25-Quantil): Der Wert desjenigen Falles, der in der Reihe der nach der Größe geordneten Werte das untere Viertel von den oberen drei Vierteln trennt.

Der letzte Quartilswert: Der Wert desjenigen Falles, der in der Reihe der nach der Größe geordneten Werte die unteren drei Viertel von dem oberen Viertel trennt.

Der Medianwert: der Wert des Falles, der in der Reihe der nach Größe geordneten Werte in der Mitte liegt.

$M = x_{\frac{N+1}{2}}$ für eine ungerade Zahl von Werten.

$M = \frac{1}{2} \left(x_{\frac{N}{2}} + x_{\frac{N}{2}+1} \right)$ für eine gerade Zahl der Fälle, wobei sonst: N die Zahl der Fälle und x der

Wert des jeweils einschlägigen Falles ist.

Für gruppierte Daten gilt:

$$M = x + \frac{0,5 - F(x_i^u)}{F(x_i^o) - F(x_i^u)} (x_i^o - x_i^u)$$

wobei $F(x_i^u)$ = kumulierte relative Häufigkeit an der Untergrenze der Klasse i

und $F(x_i^o)$ = kumulierte relative Häufigkeit an der Obergrenze der Klasse i bezeichnet.

Gegenüber dem Einfluss von Extremwerten ist der Medianwert robust. Er gibt nur den Wert eines einzigen Falles wieder, nämlich den Wert des mittleren Falles in der nach der Höhe der Werte der interessierenden Variablen geordneten Reihe der Fälle. Der Nachteil besteht darin, dass beim Vorliegen metrischer Daten die vorhandenen Informationen nur unvollständig ausgeschöpft werden. Da im Rahmen der vorliegenden Untersuchung häufig Ausreißer (besonders extreme Werte) auftreten, ist es überwiegend vorzuziehen, mit dem Medianwert zu arbeiten. Außerdem sind die meisten Verteilungen nicht symmetrisch, sondern schief, nämlich linkssteil. Das heißt, die Mehrzahl der Fälle ballt sich bei kleineren Einkommen, Schulden und so weiter, während auf der rechten Seite der Verteilung Fälle mit hohen Einkommen, Schulden et cetera selten auftreten, sich aber bis in sehr hohe Bereiche hineinziehen.

Das arithmetische Mittel:

$$\bar{x} = \frac{1}{N} \sum_i x_i$$

Das arithmetische Mittel \bar{x} wird in der Regel bei metrischen Daten verwendet, um das Zentrum der Verteilung zu kennzeichnen. Es hat den Vorteil, die bei metrischen Daten vorhandenen Informationen vollständig zu nutzen. Eine Sortierung der Daten ist daher nicht nötig. Allerdings wird das arithmetische Mittel gerade deshalb auch von Extremwerten mitbestimmt. Bei kleinen Fallzahlen kann der Einfluss von Extremwerten zu Ergebnissen führen, die nicht mehr dem Zentrum der Verteilung entsprechen.

Bei einer symmetrischen Verteilung der Werte (ohne Ausreißer) sind arithmetisches Mittel und Medianwert identisch. Bei schiefen Verteilungen fallen sie dagegen auseinander. Bei linkssteilen Verteilungen, wie sie für unsere Untersuchung charakteristisch sind, liegt der Median regelmäßig links vom arithmetischen Mittel. Der Median liegt dann näher am Gipfel der Verteilung als das arithmetische Mittel. Soll das Lagemaß angeben, wo sich der Gipfel der Verteilung befindet, ist daher der Median aussagekräftiger.

Nettoäquivalenzeinkommen

Zur Kennzeichnung der Einkommenssituation der Haushaltsmitglieder wird häufig das Nettoäquivalenzeinkommen benutzt. Dabei handelt es sich um eine spezielle Berechnung der den Haushaltsmitgliedern durchschnittlich zur Verfügung stehenden Einkommen. Es wird dazu das gesamte dem Haushalt zur Verfügung stehende Nettoeinkommen nicht einfach durch die Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt, sondern, je nach Zusammensetzung des Haushalts, für die einzelnen Mitglieder ein unterschiedliches Bedarfsgewicht in den Nenner eingesetzt. Dies begründet sich aus der Annahme, dass einer gemeinsamen Haushaltsführung durch den Größenvorteil Einsparungen entstehen, so dass der Einkommensbedarf nicht linear mit der Zahl der Haushaltsmitglieder zunimmt. Außerdem wird je nach Alter der Mitglieder ein unterschiedlicher Bedarf angenommen. In der Literatur wurden zahlreiche Wägungsschemata vorgeschlagen. In der vorliegenden Arbeit wurde das Wägungsschema der so genannten modifizierten OECD-Skala verwendet. Vor allem, weil es sich in der Praxis weitgehend durchgesetzt hat und durch seine Verwendung ein hohes Maß an Vergleichbarkeit mit anderen Daten gewährleistet ist. Die modifizierte OECD-Skala verwendet bei dem Haupteinkommensbezieher im Haushalt das Gewicht 1,0; für jede weitere Person ab 14 Jahren im Haushalt das Gewicht 0,5 und für jede weitere Person unter 14 Jahre das Gewicht 0,3.

$$\text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{\sum \text{Gewichte}}$$

Beispiel: Ein Vierpersonenhaushalt besteht aus Vater, Mutter, einem Kind über 14 und einem unter 14 Jahren.

$$\text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{1 + 0,5 + 0,5 + 0,3} = \text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{2,3}$$

Betroffenheitsindex

Der Betroffenheitsindex wird angewandt, um herauszufinden, welche Personengruppen bei den Ratsuchenden unter- bzw. überrepräsentiert sind. Ein Abgleich von demographischen Charakteristiken der untersuchten Beratungsfälle mit dem deutschlandweiten Mikrozensus gibt darüber Auskunft, welche Personengruppen eher von Überschuldung betroffen sind. Dieser Vergleich wird mit dem sogenannten Betroffenheitsindex dargestellt (vgl. hierzu auch Gröbbl und Peters 2020, S. 32). Der Betroffenheitsindex (B) gibt die Stärke der Abweichung demographischer Charakteristiken des Ratsuchenden (S) und der deutschlandweiten Verteilung dieser Charakteristiken aus dem Mikrozensus (R) an.

10.3 Beschreibung der Beratungsstellen

Baden-Württemberg

►► Diakonische Bezirksstelle Esslingen

Die Schuldnerberatung des Kreisdiakonieverbandes Esslingen unterstützt überschuldete Menschen durch Beratung und Unterstützung, ihre finanzielle Situation zu stabilisieren. Ziel der Schuldnerberatung ist es, den Menschen zu helfen, die ihre bestehende oder drohende Überschuldung aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen können. Gemeinsam mit ihnen werden Lösungen erarbeitet und Wege aufgezeigt, wie sie mit Schulden leben können, ohne in der gesamten Existenz bedroht zu sein. In regelmäßigen Abständen werden Informationsveranstaltungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren angeboten.

▶▶ **Schuldnerberatungsstelle ASS gGmbH Mannheim**

Gegründet wurde die Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg und AWO Kreisverband Mannheim Ende des Jahres 1995, um im Auftrag der Stadt Mannheim überschuldete Einzelpersonen und /oder Familien zu beraten. Die stets steigende Anzahl von Anfragen erforderte eine Erweiterung der Berater-Kapazität. Inzwischen sind 5 Berater(innen) und eine Verwaltungskraft beschäftigt. Zudem wurde die ASS in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt. Die Beratungsleistungen sind auf die individuellen Bedürfnisse der überschuldeten Ratsuchenden ausgerichtet. Die Beratung der ASS findet im Rahmen einer ganzheitlichen Einbeziehung der Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Lebenssituation statt. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt der zu Beratenden bei Leistungsempfängern von SGB II bzw. XII; für diesen Personenkreis übernimmt die Kommune die Beratungskosten. Für alle anderen Ratsuchenden (bspw. Bezieher von ALG-I, Rentner, Arbeitnehmer, Studenten, Selbstständige) ist eine Eigenbeteiligung – allerdings nicht kostendeckend – erforderlich. Seit dem Jahr 2013 beraten wir auch Strafgefangene in der Justizvollzugsanstalt Mannheim.

Die Beratung umfasst Hilfen zur Existenzsicherung, Insolvenzverfahren, Vergleichsverhandlungen außerhalb der InsO, Stundungsanträge etc.; wir beraten auch weiterhin Selbstständige und ehemals Selbstständige (jedoch keine Kapitalgesellschaften, z. B. GmbH) sowie Personen mit gescheiterten Immobilienfinanzierungen.

Zur Vermeidung von Überschuldung führen wir seit dem Jahr 2013 auch Präventionsveranstaltungen an Mannheimer Schulen sowie für EU-Zuwanderer durch. Die Inhalte sind auf die jeweilige Teilnehmergruppe passgenau abgestimmt. Hinzu kommen Vorträge für Gruppen, die sich im Bereich Schuldnerberatung fortbilden möchten.

▶▶ **Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Marienberg e.V.**

Wir beraten und unterstützen mit derzeit 3 MitarbeiterInnen Ver- und Überschuldete sowie deren Angehörige im Erzgebirgskreis. Dabei steht die Existenzsicherung an erster Stelle. Wir begleiten unsere Klienten ein Stück auf ihrem Lebensweg und möchten dabei gemeinsam Lösungen aus der finanziellen Krise erarbeiten. Dies umfasst Schuldnerschutz, Schuldenregulierung, Vorbereitung von Verbraucherinsolvenzverfahren aber auch das Erstellen von Bescheinigungen nach §850K ZPO (P-Konto). Dabei geht es um ein tragfähiges Konzept für den Klienten, das meist in einer Schuldenregulierung besteht, aber auch in einem Leben mit den Schulden bestehen kann. Gemeinsam mit den Klienten werden die individuellen Konzepte besprochen und begleitet. Die Durchführung von Präventionsveranstaltungen in Schulen und Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter und Klienten anderer Institutionen sind gewollt und im Interesse unserer Berater.

▶▶ **Landratsamt Hohenlohekreis**

Bayern

▶▶ **AWO Kreisverband Mittelfranken-Süd e. V. – Schuldnerberatung / Insolvenzberatung Roth**

Seit 1994 existieren die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Roth und Schwabach unter der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mittelfranken-Süd e.V. Die Beratung ist für die Bewohner des Landkreises Roth und der Stadt Schwabach kostenlos. Grundsätzlich stehen die Beratungsstellen allen Bevölkerungs- und Einkommenschichten offen.

Die Beratung orientiert sich am Einzelfall und gibt theoretische und praktische Hilfen zur Überwindung einer wirtschaftlichen und/oder psychosozialen Notlage. Beide Häuser sind an das städtische

Bussystem angebunden und gut erreichbar. Sie liegen ebenerdig und sind behindertengerecht ausgebaut. Der Zugang zur Beratungsstelle wird niederschwellig gehalten. Es ist sichergestellt, dass jeder Ratsuchende innerhalb eines kurzen Zeitraumes (2 Wochen) einen Beratungstermin erhält. Es sind auch Abendtermine für Beschäftigte nach Absprache möglich. Das Telefon der Beratungsstellen ist regelmäßig von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt.

Wir leisten professionelle Schuldner- und Insolvenzberatung überwiegend basierend auf der theoretischen Grundlage der Einzelfallhilfe oder der systemischen Beratung. Da die Ursachen der Überschuldung vielschichtig sind, wird eine individuelle Lösung gesucht, die sich an den Besonderheiten des Einzelfalles orientiert. Grundsätzlich ist die Arbeit an den Ressourcen des Kunden ausgerichtet. Die „Hilfe zur Selbsthilfe“ steht im Vordergrund. Primär soll ein weiteres Absinken der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Ratsuchenden vermieden werden. Durch Vernetzung mit anderen Fachdiensten und Behörden werden Wege verkürzt und Gelder gespart. Ein Ziel ist es, die Mitarbeiter von anderen Fachdiensten, Ämtern und Behörden durch unsere Tätigkeit zu entlasten. Das Gegenüberstellen der monatlichen Einnahmen und Ausgaben durch einen Haushaltsplan verschafft dem Ratsuchenden einen Überblick über seine wirtschaftlichen Verhältnisse.

»» **AWO KV München-Stadt e. V.**

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle wurde im Jahr 1989 in gemeinsamer Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt und des DGB Bayern gegründet. Um überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Arbeitnehmer/Innen über den Weg von Arbeitnehmervertretern möglichst niederschwellig zu erreichen, wurde das Gewerkschaftshaus als Standort gewählt.

Die Beratung erfolgt im Auftrag der Stadt München. Die Beratung wird kostenfrei gewährt.

Aufgrund stetig steigender Anfragen erfolgte eine stufenweise Erweiterung der Beraterkapazität von anfangs 2,5 auf heute 6 Berater-Vollzeitstellen und 1,5 Stellen in der Verwaltung.

Mit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999 ist die Beratungsstelle als Insolvenzberatungsstelle nach § 305 InsO anerkannt. Die Finanzierung der Insolvenzberatung durch den Freistaat Bayern erfolgt über Fallpauschalen.

Die Beratung erfolgt im Grundsatz als ganzheitliche Beratung unter Berücksichtigung der psychosozialen Lebenssituation. Die Vernetzung mit anderen Fachdiensten, an die im Bedarfsfall weitervermittelt werden kann, ist ein wesentliches Prinzip der Beratungsarbeit.

Neben den klassischen Beratungsleistungen wie Existenzsicherung, Schuldnerschutz und Schuldenregulierung wird seit einigen Jahren die Erstellung von Bescheinigungen nach § 850k ZPO (P-Konto-Bescheinigung) übernommen.

Der Schwerpunkt der Ratsuchenden liegt bei Leistungsempfängern von SGB-II- und SGB-XII-Leistungen.

Seit dem Jahr 2006 existiert ein gesondertes Beratungsangebot für junge Menschen bis 25 Jahre, die Jugendschuldnerberatung (siehe: www.jugendschuldnerberatung.de). Durch den Zugang über eine offene Sprechstunde im Jugendinformationszentrum und Vernetzung mit Fachstellen der Jugendhilfe wird so ein möglichst niederschwelliger Zugang für diese Personengruppe angeboten.

Seit der InsO-Reform im Jahr 2014 wird in Ergänzung zur Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuchs in Einzelfällen auch die gerichtliche Vertretung im eröffneten Insolvenzverfahren übernommen.

Für Kollegen anderer niederschwelliger Sozialberatungen werden regelmäßige Multiplikatoren-Fortbildungen durchgeführt.

»» **Evangelisches Hilfswerk München gGmbH**

Das Evangelische Hilfswerk München gemeinnützige GmbH ist hundertprozentige Tochter der Inneren Mission München Diakonie in München und Oberbayern e.V.

Es unterstützt Menschen in persönlichen Notlagen und sozialen Schwierigkeiten und bietet in München in seinen ambulanten und stationären Diensten bedarfsgerechte Beratung, Betreuung und Unterstützung an.

Die von ihm getragene Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle besteht seit Juli 1988 und arbeitet als spezialisierter Fachdienst.

Sie berät verschuldete und überschuldete Münchner Bürgerinnen und Bürger und hilft bei der Überwindung finanzieller Notsituationen. Sie unterstützt bei der Stabilisierung der Lebensverhältnisse und bei der Sanierung der wirtschaftlichen Situation der Ratsuchenden. Sie berät auch präventiv, um Überschuldung zu vermeiden. Zur Sicherstellung unmittelbarer Ersthilfe bietet sie eine wöchentlich stattfindende Offene Sprechstunde an.

▶▶ **H-TEAM e.V**

Die gemeinnützige Schuldner- und Insolvenzberatung des H-TEAM e.V. unterstützt in Überschuldung geratene Menschen in München. Gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet sie im vertraulichen Rahmen einen tragfähigen und nachhaltigen Weg aus der Überschuldung und begleitet die Umsetzung.

Alle Beratungsgespräche erfolgen kostenfrei und vertraulich.

Konkret bietet die Beratungsstelle des H-TEAM e.V. Hilfeleistungen wie

- Klärung der finanziellen und persönlichen Situation
- Prüfung der Schulden
- Einnahmen- und Ausgabenplanungen
- Pfändungsschutzmaßnahmen
- außergerichtliche Verhandlungen mit Gläubigern
- Vorbereitung einer Verbraucherinsolvenz

Zielsetzung ist, gemeinsam mit dem Hilfesuchenden einen tragfähigen Weg aus der Überschuldung zu erarbeiten.

Des Weiteren hat unsere Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ein Präventionsprojekt speziell für Förderschulen in und um München entwickelt. Hier geht es darum, grundlegende Finanzkompetenzen und Informationen im Umgang mit Verträgen und Geld zu vermitteln und somit Überschuldung zu vermeiden.

Unser Projekt Wanderausstellung „Schulden sind doof und machen krank“ kann gegen eine Gebühr bei uns ausgeliehen werden.

Weitere Informationen finden sie unter www.h-team-ev.de

Brandenburg

▶▶ **Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V.**

Der Freie Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. ist seit über 25 Jahren im Landkreis Teltow-Fläming Ansprechpartner rund um die Themen

- rechtliche Betreuung von Menschen mit Behinderungen
- Begleitung und Beratung ehrenamtlich tätiger Betreuer
- Beratungen zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügungen
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Schuldenpräventionsprojekte

Der Freie Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. ist ein anerkannter Verein, Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, der Verbraucher Zentrale und der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung.

Bremen

»» *VHB Bremen*

Hamburg

»» *afg worknet Schuldnerberatung gGmbH*

Die afg worknet Schuldnerberatung gGmbH ist eine staatlich anerkannte Beratungsstelle nach § 305 InsO. Sie ist mit insgesamt 14 Teammitgliedern seit dem 01.07.2003 auch im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg tätig. Hier bietet die afg worknet Schuldnerberatung im Rahmen der sozialen Schuldenberatung Informationsveranstaltungen, individuelle Einzelberatungen, die Durchführung von außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren inklusive Antragsstellung sowie verschiedene Präventionsmodule an. Mit ihrem Angebot „SchuB vor Ort - die mobile Schulden- und Budgetberatung“ ist sie seit 2008 erfolgreich in diversen Sozialräumen in Hamburg unterwegs. So werden auch bisher weniger mobile Ratsuchende erreicht und das Beratungsspektrum der Sozialen Schuldenberatung bekannter gemacht. Durchschnittlich betreut die afg worknet Schuldnerberatung pro Jahr 600 Haushalte bei der Schuldenregulierung im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleichs oder eines Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Hinzu kommen noch ca. 2000 Beratungen in der Kategorie Existenzsicherung und Schuldner*innenschutz. Auch im Bereich der Weiterentwicklung des Arbeitsbereiches Soziale Schuldenberatung und der Ausbildung von Nachwuchskräften ist die afg worknet Schuldnerberatung regional und bundesweit engagiert.

»» *Diakonisches Werk Hamburg*

Im November 1998 nahm die Schuldnerberatung des Diakonie-Hilfswerks Hamburg ihre Beratungstätigkeit in Hamburg-Altona auf. Ermöglicht wurde die Einrichtung der Beratungsstelle durch die persönliche und finanzielle Unterstützung von Herrn Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma. Im Jahr 2005 wurde zusätzlich die Beratungsstelle in Hamburg-Barmbek eröffnet, in 2006 kam die Stelle in Hamburg-Billstedt (jetzt Hamburg-Hamm) dazu. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sind nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung als geeignete Stelle anerkannt.

Mittlerweile werden die Beratungsstellen im erheblichen Umfang von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration finanziert, jedoch fördert Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma die Schuldnerberatung weiterhin maßgeblich.

Im Jahr 2016 wurden ca. 1.400 überschuldete Menschen durch ein Beratungsteam von 13 Mitarbeiterinnen an drei Standorten beraten. Zusätzlich wurden ca. 2.000 Notfallberatungen durchgeführt.

Seit 2005 vermittelt neben der direkten Beratungstätigkeit das durch Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma finanzierte Projekt „SOS-SchülerOhneSchulden“ finanzielle Allgemeinbildung an Hamburger Schulen. Eine Mitarbeiterin führt Unterrichtseinheiten in Schulen durch, die Themen rund um Geld, Konsum und Verschuldung behandeln.

Seit 2013 besteht eine Partnerschaft mit dem Projekt „CurVe – Schuldnerberatung als Ausgangspunkt für Grundbildung – Curriculare Vernetzung und Übergänge“ des Deutschen Zentrums für Erwachsenenbildung (DIE) in Bonn. Das Projekt entwickelte ein Konzept für die Erwachsenenbildung im Bereich der finanziellen Grundbildung (financial literacy) und lief bis September 2015. In diesem Projektrahmen bestand ebenfalls eine Kooperation mit Professorin Dr. Anke Grotlüschen, Universität Hamburg, Arbeitsbereich Lebenslanges Lernen. Das Projekt war so erfolgreich, dass es im Jahr 2016 als „CurVe II – Curriculum und Professionalisierung der Finanziellen Grundbildung“ für fünf Jahre mit dem Diakonischen Werk als Projektpartner weitergeführt wird.

Weitere Informationen unter www.schuldnerberatung-hamburg.de

▶▶ **Deutsches Rotes Kreuz - Gesellschaft für soziale Beratung und Hilfe mbH Hamburg**

Im Jahr 2002 erhielt die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des DRK Hamburg die Anerkennung als geeignete Stelle gem. § 305 InsO nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung. Die Beratung wird im Auftrag der Stadt Hamburg durchgeführt und steht grundsätzlich allen Hamburger Bürger:innen zur Verfügung. Eine vertiefende Beratung im Bereich Schuldner- oder Insolvenzberatung ist nach den jeweils aktuellen Vorgaben der Sozialbehörde möglich. Unser multiprofessionelles Team bestehend aus Sozialpädagogen, Juristen, Bankkaufleuten, Mediatoren, Coaches u.v.m. kennt die Sorgen und Nöte von Betroffenen und steht kompetent an ihrer Seite. Unvorhergesehene Ereignisse, wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung, aber auch Familienzuwachs können die finanzielle Lage durcheinanderbringen und zu wirtschaftlicher Not führen. Wir beraten Menschen, die von Überschuldung bedroht sind oder bereits in der Schuldenfalle stecken – unabhängig und vertraulich. Wir helfen und unterstützen Betroffene, einen Überblick über ihre finanzielle Situation zu bekommen, bei der Vermeidung von Maßnahmen der Zwangsvollstreckung, der Erstellung und Beratung von Pfändungsschutzmaßnahmen, Regulierung der Schulden sowie bei der Vorbereitung und Einleitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Im Rahmen unserer Möglichkeiten und nach individueller Prüfung beraten wir ebenso (ehemalige) Klein- und Kleinstselbstständige. Flankierend dazu bieten wir ein breites Präventionsangebot an, welches sich u.a. direkt an die Betroffenen wendet, aber ebenso Multiplikatorenschulungen und Informationsveranstaltungen beinhaltet.

Weitere Informationen unter: <https://www.drk-schuldnerberatung-hamburg.de/>

▶▶ **Verbraucherzentrale Hamburg e. V.**

Bereits seit den frühen 1980er Jahren ist die Verbraucherzentrale Hamburg in der Schuldnerberatung tätig. 1999 erhielt die Verbraucherzentrale die Anerkennung als geeignete Stelle nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung. Heute wird die Schuldner- und Insolvenzberatung der Verbraucherzentrale im Auftrag der Stadt Hamburg durchgeführt. Ein Team, bestehend aus erfahrenen Juristen, Sozialpädagogen sowie einem Sparkassenbetriebswirt, berät zu Themen wie Pfändung und Pfändungsgrenzen, Zwangsvollstreckung, Konto und Kredit, Inkasso- und Verzugskosten, Mahn- und Vollstreckungsbescheid. In Vorbereitung auf das Verbraucherinsolvenzverfahren werden außergerichtliche Einigungsverhandlungen mit den Gläubigern durchgeführt und die Verbraucher bei der Antragstellung für das gerichtliche Insolvenzverfahren unterstützt. Bei niedrigem Einkommen werden die Kosten für die Beratung und Betreuung von der Stadt Hamburg übernommen. Die VZ stellt für Verbraucher auf Wunsch Bescheinigungen über einen erhöhten Freibetrag beim Pfändungsschutzkonto aus. Ratsuchende, die über kein eigenes Konto verfügen, werden bei ihrem Anspruch auf Einrichtung eines Girokontos unterstützt. Neben der Schuldner- und Insolvenzberatung bietet die Verbraucherzentrale Informationen, Beratungen, Vorträge und Publikationen zu (fast) allen Verbraucherthemen an, zum Beispiel Versicherungen, Geldanlage und Altersvorsorge, Patientenrechte, Immobilienfinanzierung, Heizung und Energie, Telefon und Internet, Rundfunkgebühren, Handwerkerrechnungen, Rechte bei Kauf- und Reiseverträgen sowie Ernährung. Die Verbraucherzentrale führt Abmahnverfahren nach dem Gesetz über

Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb wegen rechtswidriger Vertragsbedingungen und unlauterer Werbung von Anbietern durch. Weitere Informationen und Kontaktadressen sind unter www.vzhh.de zu finden.

Hessen

- ▶▶ *AWO KV Hersfeld-Rotenburg e.V.*
- ▶▶ *Verbraucherzentrale Hessen e.V.*
- ▶▶ *FAB gGmbH*

Mecklenburg-Vorpommern

- ▶▶ *Arbeitslosenverband Pasewalk*
- ▶▶ *Arbeitslosenverband Bützow*
- ▶▶ *Einkommens- und Budgetberatung Rostock (eibe) e.V.*
- ▶▶ *DRK KV Ostvorpommern-Greifswald e.V.*
- ▶▶ *Arbeitslosenverband Deutschland/Stralsund*

Die Stelle wurde im September 1992 aufgebaut, nach Beendigung ihrer Ausbildung nahmen im Mai 1993 drei Berater die Arbeit auf. Inzwischen arbeiten dort zwei Schuldner- und Insolvenzberater und eine Sachbearbeiterin. Die Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 liegt vor. Alle hilfebedürftigen Menschen aus der Stadt werden beraten und erfahren Unterstützung in Schulden- und Insolvenzfragen. Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern wird das Ziel verfolgt, eine anhaltende wirtschaftliche Selbstständigkeit der Ratsuchenden wiederherzustellen oder zu festigen. Das schließt sowohl geeignete finanzielle als auch sozialpädagogische Beratung und die Ermittlung erforderlicher weiterführender Beratungsbedarfe und sozialer Hilfen wie Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Verbraucherinsolvenzverfahren ein. Dabei wird Wert auf Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit gelegt. Die Mitarbeiter sind gut vernetzt mit anderen sozialen Einrichtungen in der Hansestadt und betreuen auch Klienten in der JVA Stralsund und in einem Therapiezentrum.

- ▶▶ *Perspektive e.V.*

Der Perspektive e.V. ist Mitglied im PARITÄTISCHEN Mecklenburg-Vorpommern. Der Verein Perspektive e.V. wurde 1990 gegründet und konnte im Juli 1991 die Tätigkeit unter dem Motto: „Lebenshilfe geben, die Zukunft meistern!“ aufnehmen. Der Grundgedanke war zunächst, Familienhilfe zu leisten, behinderten und benachteiligten Menschen Unterstützung zu geben sowie jungen Menschen mit seelischen, geistigen, körperlichen oder alltäglichen Problemen Hilfestellung zu bieten. Daraus entwickelten sich sehr differenzierte Hilfeformen. Bereits 1992 erhielt der Verein die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und 1993 die Anerkennung als anerkannter Betreuungsverein. Die MitarbeiterInnen sind vorwiegend in der Müritzregion tätig und stets bemüht, die Leistungsangebote bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Der Verein ist in der Müritzregion Träger der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle, betreibt die Obdachlosenunterkunft, ist in den Hilfen zur Erziehung und der Jugendarbeit tätig und setzt das Betreuungsgesetz um. Darüber hinaus gibt es mit der Ambulanten Demenzbegleitung seit 2016 ein weiteres Betreuungsangebot.

▶▶ **Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Die Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist ein gemeinnütziger, mildtätiger, parteipolitisch und konfessionell unabhängiger selbstständiger Sozial- und Wohlfahrtsverband. Der Landesverband ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger, denen Solidarität und Nächstenliebe am Herzen liegt. Das Leitmotiv des Wirkens lautet „Miteinander-Füreinander“.

Der Landesverband betreibt neben der Schuldner- und Insolvenzberatung ein Pflegeheim und eine Hausnotrufstation mit einem Kundenkreis in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin, eine Begegnungsstätte und Sozialstation in Schwerin.

Der Träger hatte sich im Herbst 2015 an einem Interessenbekundungsverfahren der Landeshauptstadt Schwerin beteiligt und mit seinem Konzept für eine Schuldner- und Insolvenzberatung den Zuschlag erhalten. Die Anerkennung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle als geeignete Stelle im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 letzter Halbsatz Insolvenzordnung (InsO) erfolgte am 03.12.2015 durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Auftrag- und Zuwendungsgeber sind das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Landeshauptstadt Schwerin. Der Verein bringt darüber hinaus einen finanziellen Eigenanteil auf. Insgesamt arbeiteten vier Berater/innen mit einer Gesamtstundenzahl von 152 Stunden/Woche und eine Verwaltungsfachkraft mit 33 Stunden/Woche in der Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle ist Bestandteil des Netzes von spezialisierten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist grundsätzlich offen für alle Ratsuchenden, konzentriert sich in ihrer Tätigkeit aber auf das Gebiet der Stadt Schwerin und Umgebung. Unsere Beratungsstelle arbeitet nach den von der Liga der Wohlfahrtsverbände Mecklenburg-Vorpommern und der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Mecklenburg - Vorpommern verabschiedeten Qualitätskriterien in der sozialen Schuldner - und Verbraucherinsolvenzberatung der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern. Das Qualitätsmanagementsystem entspricht den "Qualitätsstandards der sozialen Schuldner - und Insolvenzberatung" der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatungen.

Ziel der Arbeit ist es, eine angemessene Hilfeleistung demjenigen zugutekommen zu lassen, der sich in einer sozialen und wirtschaftlichen Notlage befindet. Diese Notlage ist durch Überschuldung gekennzeichnet. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Handlungsautonomie des ratsuchenden Menschen. Es soll die selbstständige Alltagsbewältigung erhalten bzw. wiederhergestellt werden. In diesem Sinne sollen Partizipation und Teilhabe gefördert werden. Die Beratungsstelle berät unabhängig, neutral und niederschwellig. Grundvoraussetzung dafür ist die Freiwilligkeit des Ratsuchenden.

Ergebnis einer jeden Beratung sollte die Entschuldung sein. In der Praxis zeigt sich jedoch, bereits das Abwenden einer weiteren Verschlechterung der finanziellen und persönlichen Situation ist allein schon ein Erfolg. Jeder Klient wird als Einzelfall betrachtet und individuell, entsprechend seinen Bedürfnissen und Notwendigkeiten behandelt. Gemeinsam mit dem Klienten werden Lösungen erarbeitet, die es ihm ermöglichen, aus der Schuldensituation vernünftig herauszukommen und zukünftig mit den persönlich zur Verfügung stehenden Mitteln haushalten zu können.

Weitere Informationen und Kontaktdaten sind unter www.volkssolidaritaet.de/landesverband-mecklenburg-vorpommern-ev zu erhalten.

Niedersachsen

»» *Diakonie Stade Buxtehude*

Soziale Schuldnerberatung des Diakonieverbandes der ev.-Luth. Kirchenkreise Buxtehude und Stade

Wir sind eine anerkannte Stelle nach § 305 InsO und beraten in allen Fragen rund um das Thema Schulden. Wenn Sie nicht in der Lage sind unsere Beratungsstellen in Stade oder Buxtehude aufzusuchen, kommen wir nach Absprache mit unserer mobilen Schuldnerberatung auch zu Ihnen.

Wir bieten:

- kompetente, vertrauliche und umfangreiche Beratungen
- Hilfe bei der Erstellung eines Haushaltsplans
- Regelmäßige Gespräche zur Vermeidung einer erneuten oder weiteren Überschuldung
- Verhandlungen mit den Gläubigern mit dem Ziel einer Entschuldung
- Hilfe und Unterstützung bei der Einleitung des Insolvenzverfahrens

Wir beraten:

- Sie über Ihre Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den Schulden
- Sie über die Ihnen zustehenden Sozialleistungen (Arbeitslosengeld I und II, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, usw.)
- Sie über den Ablauf und die Anforderungen in einem Insolvenzverfahren
- Wir unterstützen:
 - Sie bei der Entwicklung eines Entschuldungsplans
 - Sie bei der Beantragung und Durchsetzung Ihrer gesetzlichen Ansprüche
 - Sie beim Verstehen der Bescheide
 - Sie bei der Formulierung von eventuellen Widersprüchen

»» *Diakonisches Werk im Kirchenkreis Bramsche*

Das Diakonische Werk Bramsche bietet soziale Schuldner- und Insolvenzberatung seit 28.05.2005 an. Ratsuchende Menschen können persönlich, postalisch oder medial Kontakt zu den vier Dienststellen der Beratungsstelle aufnehmen: Bohmte, Bramsche, Fürstenau und Quakenbrück. Damit deckt die Einrichtung ca. ½ des Landkreises Osnabrück in Niedersachsen ab. Die Beratungsgespräche finden in freundlicher Atmosphäre statt und richten sich nach den Bedürfnissen der Ratsuchenden: außergerichtliche Einigungsversuche, Insolvenzberatung, Vorbereitung der Anträge auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens, Budgetberatung und Leben mit Schulden. Das Diakonische Werk schützt die Ratsuchenden vor Pfändungen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und gibt Orientierung auf dem Weg aus der Überschuldung. Das Diakonische Werk Bramsche ist als geeignet im Land Niedersachsen anerkannt. Als Mitglied im Wohlfahrtsverband des Diakonischen Werkes in Niedersachsen und im Fachverband Schuldnerberatung Bremen genießt die Beratungsstelle fachliche Unterstützung sowie einschlägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden. Im Dezember 2017 hat die Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes Bramsche die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001: 2015 und das Diakonie-Siegel Schuldnerberatung erlangt.

»» *DRK Braunschweig*

Über Schulden spricht man nicht – WIR SCHON!

Schuldnerberatung ist beim Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter seit 1984 ein Arbeitsfeld der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, das sich im Laufe der Jahre zu einem

spezialisierten Beratungsangebot entwickelt hat.

Das Team der Beratungsstelle besteht aus SozialarbeiterInnen/PädagogInnen, die über eine Ausbildung als zertifizierte Schuldnerberater*innen verfügen.

Das Angebot Schuldnerberatung ist eine Form der Lebensberatung mit dem Schwerpunkt wirtschaftliche/ finanzielle Schwierigkeiten und den damit zusammenhängenden psychosozialen Problemen. Die Schuldnerberatungsstelle arbeitet konzeptionell ganzheitlich. Das heißt, Lösungsmöglichkeiten beziehen sich auf die Person der Ratsuchenden und ihre individuelle Lebenssituation, nicht ausschließlich auf deren Schulden.

Die Schuldnerberatungsstelle bietet kostenlose Beratung und Hilfestellung bei finanziellen und persönlichen Fragen rund um das Thema Schulden. Dabei geht es vor allem um Hilfe zur Selbsthilfe. Die Beratung bietet keine fertigen Lösungen, sondern regt den selbstverantwortlichen Entscheidungsprozess an.

Dabei unterstützen Schuldnerberater*innen die Ratsuchenden bei der aktiven Auseinandersetzung mit dieser problematischen Lebenssituation und bei der Sanierung der wirtschaftlichen Lage. Ziel ist es, dass Ratsuchende ihre finanziellen Angelegenheiten künftig (wieder) eigenverantwortlich regeln können.

Gemeinsam mit den Ratsuchenden entwickeln die Berater*innen ein individuelles Konzept.

- ▶▶ **Caritasverband für die Landkreise Verden und Soltau-Fallingb.ostel**
- ▶▶ **Diakonie Cuxland Cuxhaven**
- ▶▶ **AWO Region Hannover e.V. SB Hannover, Seelze, Langenhagen**
- ▶▶ **Caritas Wilhelmshaven**
- ▶▶ **AWO KV Hildesheim-Alfeld e.V.**
- ▶▶ **VerbraucherHilfe Niedersachsen e.V.**

Der VerbraucherHilfe e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit den Tätigkeitsschwerpunkten Schuldnerberatung und Insolvenzberatung. Wir helfen Ratsuchenden kostenfrei. Der Verein wurde 2004 gegründet und betreibt zwei Beratungsstellen in Hannover und Nienburg/Weser. Er hat die Anerkennung nach §305 InsO vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Wir sind Mitglied im Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V. und in der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung. Unser Team besteht aus Schuldner- und Insolvenzberatern, Volljuristen, kaufm. Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern.

Nordrhein-Westfalen

- ▶▶ **AWO Kreisverband Düsseldorf e. V. – Familienglobus gGmbH**

Vor über 30 Jahren begann die AWO Düsseldorf im Rahmen der Beratungsstelle für Haftentlassene, diesem Personenkreis und den zugehörigen Familien integrierte Schuldnerberatung anzubieten. Daraus entwickelte sich im Zuge der Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung durch die Bezirksregierung Düsseldorf im Jahr 1998 die spezialisierte Schuldner- und Insolvenzberatung. Es wurden im Jahre 2013 circa 800 Klienten betreut. Seit 2005 findet ein regelmäßiger Austausch unter den sechs Schuldnerberatungsstellen Düsseldorfs statt. Seit 2011 haben sie sich zu einem Verbund unter der Koordination der Stadt Düsseldorf zusammengeschlossen. Unsere Arbeit erfasst unterschiedliche Problemdimensionen.

Psychosoziale Aspekte:

- Erarbeitung von Alltagskompetenzen zur Vermeidung neuer Schuldenprobleme
- Motivationsarbeit zur Befähigung zum Auskommen mit dem Einkommen, zu einem Leben mit Schulden und zu eigener Kontaktaufnahme mit Gläubigern
- Verstärkte Übernahme von Handlungsschritten durch Betroffene
- Herstellung von Synergien mit anderen Fachdiensten

Die psychosozialen Inhalte der Arbeit dienen vor allem der Stabilisierung der als krisenhaft und die Existenz bedrohend wahrgenommenen Lebenssituation. Die Mitarbeiter verfügen über entsprechende Aus- und Fortbildungen.

Rechtliche Aspekte:

- Verbraucherinsolvenzberatung
- Hilfe bei der Abwehr unberechtigter Forderungen
- Beratung, Hilfestellung und Vertretung bei Zwangsvollstreckung
- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen
- Hilfe zu einem Leben mit Schulden (zum Beispiel erforderliche Information über Verjährungsfristen und Pfändungsfreigrenzen)
- Mitwirkung bei der Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe
- Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Hinweise auf Regulierungskonsequenzen, zum Beispiel Hinfälligkeit eines Vergleichs

Wirtschaftliche Aspekte:

- Laufende Aktualisierung der Schuldenunterlagen
- Unterstützung bei Anträgen auf soziale Leistungen
- Kontinuierlich begleitende Haushaltsberatung
- Hilfe zum Erhalt beziehungsweise zur Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes
- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen

Prävention:

Prävention ist ein zentraler Bestandteil unserer Beratung. Die Prävention erfolgt zum einen durch Vernetzung. Wir kooperieren mit mehr als 30 Einrichtungen und Institutionen. Seit 2007 hat sich neben den hauptamtlichen Mitarbeitern ein Stamm von zehn hochqualifizierten ehrenamtlichen Mitarbeitern entwickelt. Jeweils ein ehrenamtlicher und ein hauptamtlicher Mitarbeiter bilden ein Team (unser Tandemprinzip) und ergänzen beziehungsweise unterstützen sich bei der Beratungsarbeit. Diese Zusammenarbeit wird im präventiven Bereich durchgängig angestrebt (Team-Teaching). Prävention leisten wir zum anderen auch durch die seit 2005 bestehende Kooperation mit Familienzentren. Aus finanziellen Notlagen können schnell Beziehungsprobleme und Erziehungsprobleme entstehen. Im Jahr 2014 kooperierten wir bereits mit 14 Familienzentren. Ausbau und Intensivierung unserer Präventionsarbeit haben Ressourcen gebunden. Wir meinen, diese Verlagerung ist eine Investition in die individuelle Zukunft der Betroffenen und der Gesellschaft, dies gilt insbesondere für Familien. Prävention wurde als eigenständiger Arbeitsansatz integriert; jährlich finden circa 200 Stunden zu Themen statt wie:

- Auskommen mit dem Einkommen
- Taschengeld
- Glück und Geld
- Altersvorsorge.

Junge Menschen:

Wenn Jugendliche die Schule ohne qualifizierten Bildungsabschluss verlassen, kann das zu dau-

erhaften Problemen im Leben führen. Mit unseren Angeboten im Rahmen der Berufsförderung bieten wir seit 2003 frühzeitig Unterstützung an. An mehreren Schulen arbeiten wir seit 2006 zum Thema Finanzkompetenz, zunächst im Rahmen einer Landesförderung NRW.

Demographischer Faktor/Altersarmut:

Seit 2012 kooperieren wir mit acht Zentren plus für Menschen ab 55 Jahren. Allgemeine Themen der Verbraucherberatung schaffen hier einen Zugang, der bei weiteren Problemen hilfreich sein kann.

Onlineberatung kompakt:

Konzeptionell sehen wir auch die Onlineberatung als Zugangsberatung zur (persönlichen) Schuldnerberatung. Onlineberatung hat sich als Beratungsoption neben der traditionellen Face-to-Face-Beratung bewährt. Bereits 8 Prozent aller Erstanfragen wurden online gestellt. Im Rahmen unserer Präventionsangebote an Schulen wird eine Unterrichtseinheit „Onlineshopping“ angeboten. Unterstützt durch Plakataushänge und Verlinkungen auf Schul-Homepages soll diese Beratungsform den Schülern nähergebracht werden. Als niederschwellige Beratungsform stellt Onlineberatung eine sinnvolle Ergänzung dar. Alle Angebote sind unkompliziert konzipiert und sollen zu einer schnellen, nachhaltigen Hilfe beitragen.

▶▶ **CV für die Region Kempen-Viersen e.V.**

Die 3 Beratungsstellen des CV Kempen-Viersen e.V. unterstützen Ratsuchende im Rahmen der Schuldner- u. Insolvenzberatung in den vielseitigen Problemlagen, die die Klienten mitbringen. Deshalb ist es für uns Berater besonders wichtig, sich in den Gesprächen Zeit zu nehmen, um eine maßgeschneiderte Hilfe und Unterstützung für den Überschuldeten zu finden.

Hier ist von großer Bedeutung, dass wir in unserer Beratung auf ein großes Netzwerk zurückgreifen können. So kann z.B. drohender Wohnungslosigkeit durch eine gute Beratung vorgebeugt werden. Die „existenzielle Absicherung“ ist in der Beratung immer der erste Schritt. Liegt eine fristlose Kündigung wegen Mietrückstand vor, ist die Kooperation mit der städt. Beratungsstelle „Hilfen für Wohnungsnotfälle“ wichtig. Die Überschuldung überdeckt oft andere große Probleme, wie eine Suchterkrankung, beruflicher Stress, Ehezwistigkeiten und anderes. Die Familien des Schuldners sind Mitbetroffene der Überschuldung. Das führt zu Zerwürfnissen, unter denen auch die Kinder sehr stark leiden. Der enge, finanzielle Rahmen, der durch Pfändungen gesetzt ist, bringt die Familie immer mehr in eine beklemmende Lebenslage.

Auch hier nutzen wir unser Netzwerk zu anderen lokalen Beratungsstellen wie z.B. die Suchtberatung, Sucht-Klinik, Psychiatrische Hilfgemeinschaft, Familienberatungsstelle oder die Seniorenberatung. Es findet ein guter, gegenseitiger Austausch im Rahmen von Treffen mit Kollegen der Fachstellen statt, die ebenfalls mit dem Verschuldungsproblem konfrontiert werden. Wenn der Schuldner einverstanden ist, werden diese Beratungsstellen in unseren Beratungsprozess mit eingebunden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit präsentieren wir uns regelmäßig bei Veranstaltungen von anderen sozial tätigen Einrichtungen, die häufig den Kirchen zugeordnet sind.

Die drei Beratungsstellen haben im Jahr 2019 die Anzahl der Sprechstunden für Ratsuchende erhöhen können, da es eine zusätzliche Finanzierung der Schuldnerberatung durch den Kreis Viersen gibt. Somit konnte in allen Beratungsstellen die Öffnungszeit für die Bürger ausgeweitet werden.

▶▶ **Schuldnerhilfe Köln**

Die Schuldnerhilfe Köln gGmbH ist korporatives Mitglied des AWO Kreisverbandes Köln und seit mehr als 30 Jahren Anlaufstelle für Menschen in finanziellen Krisen. Unser Beratungsangebot

umfasst sowohl die allgemeine Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung als auch Spezialangebote wie Bauschuldnerberatung und die Krisenberatung für Selbstständige. Zusätzlich zur Face-to-Face-Beratung bieten wir mit unserer Schuldenhelpline eine bundesweite Telefon- und Onlineberatung an. Wer Unterstützung sucht, greift häufig zunächst zum Telefon. Unsere Beratungs-Hotline ist montags bis freitags unter der kostenlosen Servicenummer 0800 – 689 689 6 erreichbar.

Ein weiteres Arbeitsfeld ist die Schuldenprävention. So führen wir zum Beispiel Unterrichtseinheiten zur finanziellen Grundbildung an Kölner Schulen durch, um die Schüler*innen in Finanzfragen fit zu machen.

2019 betreuten wir insgesamt 5.200 Beratungsfälle, oft in Form von Erste-Hilfe-Kurzberatungen. Angesichts der Corona-Virus-Pandemie dürfte der Beratungsbedarf zukünftig noch steigen.

Schulden- und Insolvenzberatung der Evangelischen Gemeinde zu Düren

Die Evangelische Gemeinde zu Düren bietet verschiedene Beratungs- und Begegnungsangebote unter einem Dach an. Vom Adoption- und Pflegekinderdienst über Familien – und Erwachsenenbildung bis zum Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung reicht das umfangreiche Spektrum. Seit 1994 gibt es die Schuldenberatung, die später in Schulden- und Insolvenzberatung umbenannt wurde. Wir sind seit 1998 eine nach § 305 InsO anerkannte Stelle.

Im Kreis Düren sind überdurchschnittlich viele Erwachsene von Überschuldung betroffen (2019 fast 11%). Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Beratung, Unterstützung und Begleitung von diesen Einzelpersonen und Familien. Mit differenzierten Angeboten reagieren wir auf den unterschiedlich dringenden Beratungsbedarf der Ratsuchenden: telefonische Beratung, Vorträge, persönliche Beratungsgespräche und Kriseninterventionen. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Jobcenter des Kreises Düren. Seit 2005 erhalten ALG II-Empfänger mit Zuweisung des Jobcenters einen vorrangigen Zugang zu unserer Beratungsstelle. Aber auch andere Personengruppen werden kostenfrei beraten.

Des Weiteren bieten wir Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in Familienzentren, Schulen, bei Beschäftigungsträgern sowie für Multiplikatoren an. Für letztere wurde in 2019 erstmalig die Fortbildung „Qualifizierung Konsumpädagogik – Armutssensibles Handeln im beruflichen Alltag“ konzipiert und durchgeführt.

Daneben engagieren wir uns in verschiedenen Gremien, um notwendige Lobbyarbeit zu leisten und die Vernetzung zu fördern. Als Beispiel sei der Runde Tisch gegen Energiearmut im Kreis Düren erwähnt, der seit 2013 von uns organisiert und moderiert wird.

Wir sind ein interdisziplinäres Team vorrangig aus dem Bereich der Sozialen Arbeit. Die aktuelle Beratungskapazität umfasst 3,6 Vollzeitstellen, im Bereich Prävention werden 75% einer Vollzeitstelle dauerhaft finanziert.

» **Evangelische Schuldnerberatung Düsseldorf**

Die Ev. Schuldnerberatung bietet seit 1989 Einzelfallberatung für überschuldete Bürger*innen aus Düsseldorf an und gehört zum Verbund der Schuldnerberatungsstellen in Düsseldorf. Ziel der Schuldnerberatung ist es, überschuldete Menschen bei der Überwindung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Problemlage zu unterstützen, ihnen eigene Handlungskompetenzen zu vermitteln und somit neue Lebensperspektiven zu ermöglichen. Die Beratungsangebote umfassen u.a. die Klärung und Sicherung der finanziellen Situation, die Hilfe bei der Sicherung von Wohnraum und Stromversorgung, die gemeinsame Entwicklung eines Entschuldungskonzeptes, die Beratung in Fragen der Gläubigerverhandlung, die Übernahme der Gläubigerverhandlung und die Beratung und Unterstützung im Verbraucherinsolvenzverfahren.

Der zweite Arbeitsschwerpunkt ist die Vermittlung von Finanzkompetenz (Prävention) für Menschen jeden Alters. Ziel ist, frühzeitig für den bewussten und sicheren Umgang mit Geld zu sensibilisieren, auf Schuldenfallen hinzuweisen und finanzielle Veränderungen durch den Übergang in einen neuen Lebensabschnitt rechtzeitig zu planen. Die Angebote zur Vermittlung von Finanzkompetenz finden in modularen Seminaren statt und werden durch die Möglichkeit einer individuellen Budgetberatung, sowie Multiplikator*innenschulungen komplettiert.

- ▶▶ **Diakonisches Werk Leverkusen**
- ▶▶ **Schulden- und Insolvenzberatung der Evangelischen Gemeinde zu Düren**
- ▶▶ **Sozialdienst kath. Frauen e.V. Stolberg**
- ▶▶ **AWO-Beratungsdienste gGmbH**

Rheinland-Pfalz

- ▶▶ **Caritas Stadt Trier e.V.**

Der Caritasverband Trier e.V. berät seit 1993 überschuldete Einzelpersonen und Familien, die in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg leben. Pro Jahr werden ca. 1.400 Ratsuchende durch unsere haupt- sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen beraten. Hierzu zählen Kurzberatungen ebenso wie ausführliche Beratungen mit mehr als 3 Kontakten.

Zu den Schwerpunkten der Beratung zählen neben Existenzsicherung, Haushaltsanalyse und Budgetberatung auch außergerichtliche Schuldenbereinigungspläne, Vorbereitung und, wenn nötig, Begleitung im Insolvenzverfahren sowie Erarbeitung von Strategien für eine dauerhafte Schuldenfreiheit.

Vor dem Hintergrund eines nachhaltigen Beratungsansatzes kooperieren wir eng mit anderen Beratungsdiensten, Insolvenzverwaltern, Gerichten und weiteren relevanten Stellen. Da uns ein niedrigschwelliger Zugang zu unseren Beratungsangeboten sowie zeitnaher Kontakt zu den Ratsuchenden wichtig ist, bieten wir eine wöchentlich stattfindende offene Sprechstunde sowie die Möglichkeit einer anonymen Online-Beratung über das Online-Beratungsportal des Deutschen Caritasverbandes an. Gerade während der Corona-Pandemie hat sich dieser vielseitige Ansatz bewährt. Ein Anstieg der Beratungsanfragen durch die Pandemie war bereits nach wenigen Monaten deutlich spürbar.

Infolge der Pandemie sind viele Menschen in eine finanzielle Notlage geraten bzw. bestehende Probleme haben sich verschärft. Unsere Beratungsstelle steht den Ratsuchenden hier tatkräftig zur Seite und ist bemüht, für jedes Problem eine Lösung zu finden. Zu diesem Zweck haben wir uns aktiv an den Armutswochen des Deutschen Caritasverbandes beteiligt und in Kooperation mit der örtlichen Tageszeitung einmalig eine Beratungshotline eingerichtet, bei der Menschen anrufen und Fragen zum Thema Schulden und finanzielle Probleme stellen konnten.

Für die Zukunft ist geplant, trotz knapper Ressourcen vermehrt Präventionsangebote zu leisten, um die finanzielle Eigenverantwortung sowie Finanzkompetenz der Menschen in Stadt und Kreis zu stärken.

- ▶▶ **Diakonisches Werk Altenkirchen**

Wir helfen überschuldeten Personen bei der Bewältigung ihrer finanziellen und psychosozialen Probleme. Bei Bedarf können wir auch unsere anderen Fachberatungen mit einbinden. Gemein-

sam klären wir Ihre persönliche und finanzielle Situation: · Wir unterstützen Sie beim Erhalt Ihrer Wohnung und Energieversorgung. · Wir überprüfen die Forderungen Ihrer Gläubiger und verhandeln mit ihnen. · Wir entwickeln mit Ihnen ein durchführbares Sanierungskonzept. · Wir klären Sie über mögliche Sozialleistungen (Sozialhilfe etc.) auf. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit unserer sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung ist die Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe: Wir helfen überschuldeten und gleichzeitig suchtkranken Personen bei der Bewältigung ihrer finanziellen und psychosozialen Probleme. Ein weiteres Aufgabengebiet in diesem Zusammenhang ist die kollegiale Fall- und Fachberatung für KollegInnen die in der Suchthilfe mit überschuldeten suchtkranken Menschen arbeiten. Zuständig sind wir hier für das nördliche Rheinland-Pfalz. Weitere Informationen und Kontaktdaten unter: <https://www.diakonie-altenkirchen.de/schuldner-und-insolvenzberatung>.

▶▶ **DRK KV Alzey e.V.**

Wir bieten Beratung und Hilfestellung bei finanziellen und persönlichen Fragen rund um das Thema Schulden. Dabei geht es vor allem um Hilfe zur Selbsthilfe, nicht um vorgefertigte Lösungen. Ziel unserer Arbeit ist es, dass Ratsuchende Ihre Angelegenheiten (wieder) selbständig regeln können.

Wir

- unterstützen dabei, einen Überblick über das aktuelle Ausmaß Ihrer Verschuldung zu erhalten
- prüfen Einnahmen und Ausgaben und beraten bei der Einteilung des finanziellen Budgets
- beraten über die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen
- überprüfen Forderungen auf ihre Rechtmäßigkeit
- entwickeln gemeinsam mit den Ratsuchenden individuelle Lösungsmöglichkeiten
- helfen bei Verhandlungen mit den Gläubigern
- informieren rund um das Thema Insolvenzverfahren
- begleiten bei der Vorbereitung und Antragstellung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Die kostenlose Beratung richtet sich an alle ratsuchenden Bürger die im Landkreis Alzey-Worms (ca. 130.000 Einwohner) leben.

▶▶ **DRK KV Kusel e.V.**

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des DRK Kreisverbandes Kusel erhielt am 01.11.2011 die Anerkennung des Landes Rheinland-Pfalz. Eine weitere Beratungsstelle ist im Kreis Kusel nicht vorhanden. Unsere Einrichtung verfügt über eine Vollzeit-Beraterstelle, die durch eine 0,25%ige Verwaltungskraft unterstützt wird. Der in der Westpfalz gelegene Kreis Kusel hat in etwa 74.000 Einwohner. Finanziert wird die Beratungsstelle durch den DRK Kreisverband, das Land Rheinland-Pfalz, den Landkreis Kusel, sowie großzügig durch die Kreissparkasse Kusel.

▶▶ **Stadt Ludwigshafen am Rhein**

▶▶ **Stadtverwaltung Zweibrücken – Schuldnerberatung**

▶▶ **Schulderberatung Andernach**

▶▶ **Komm-Aktiv GmbH**

Die Komm-Aktiv GmbH ist eine gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft in kommunaler Trägerschaft. Die vier beteiligten Kommunen als Gesellschafter sind die Stadt Mayen, die Verbandsgemeinde Vordereifel, die VG Maifeld und die VG Mendig. Die zu betreuende Einwohnerzahl liegt bei ca. 75 000 Einwohnern. Die Beratungsstelle wurde im August 2007 als geeignete Stelle vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Rheinland-Pfalz anerkannt. Es gibt eine halbe Stelle einer anerkannten Schuldnerberaterin und 0,96 Stellen Verwaltungskräfte. Die Beratungsstelle ist für jeden zugänglich und absolut kostenfrei für die Ratsuchenden. Die Stelle ist montags

bis donnerstags am Vormittag erreichbar.

▶▶ **Schuldner- und Insolvenzberatung Arbeiterwohlfahrt Südpfalz e.V.**

Ausgehend von dem Grundwert Solidarität richtet sich die Schuldnerberatung an Menschen, die auf Grund von Verschuldung beziehungsweise Überschuldung in wirtschaftliche Not geraten sind. Die Beratungsstelle kann kostenfrei von allen Bürgern in Anspruch genommen werden, die ihren Wohnsitz in einer der drei Kommunen haben. Der Sitz der Beratungsstelle ist in Landau, im „Haus der Arbeiterwohlfahrt“, das sich im Eigentum des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt Landau befindet. Die Beratungsarbeit erfolgt durch fünf Berater, die von einer Verwaltungskraft in Vollzeit unterstützt werden. Die Tätigkeiten werden entsprechend der Leistungsbeschreibung der Arbeiterwohlfahrt angeboten und umgesetzt. Die Beratungen werden kontinuierlich an acht verschiedenen Orten innerhalb der drei Gebietskörperschaften zu festgelegten und der Öffentlichkeit bekannt gemachten Terminen abgehalten. Auf Grund der großen Nachfrage ist eine vorherige Terminabsprache für ein persönliches Beratungsgespräch unumgänglich. Für die Klärung dringlicher Sachfragen und bei Notfällen besteht die Möglichkeit, werktäglich zu festgelegten Zeiten die telefonische Beratung in Anspruch zu nehmen. Weiterhin werden Präventions- und Informationsveranstaltungen rund um die Themen Geld, Schulden und finanzielle Kompetenz angeboten. Die einzelnen Maßnahmen werden in Rücksprache mit dem jeweiligen Veranstalter zielgruppenspezifisch konzipiert und durchgeführt. Entsprechendes gilt für das Angebot der Schulung von Mitarbeitern und Multiplikatoren. Im Februar 1988 führte eine Initiative des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt Annweiler, Kreisverband Südliche Weinstraße zur Gründung der Schuldnerberatungsstelle. Auf Grund der bereits damals großen Nachfrage wurden kurze Zeit später Beratungen in der gesamten Südpfalz (Rheinland-Pfalz) angeboten. Die Südpfalz mit insgesamt circa 290.000 Einwohnern umfasst die Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie die kreisfreie Stadt Landau. Die Notwendigkeit der finanziellen Absicherung dieses Angebotes zur Wahrung der Beratungskontinuität wurde von den Vertretern der drei kommunalen Gebietskörperschaften frühzeitig erkannt und diese stellen seit 1990 die Finanzierung der Beratungsstelle sicher. Dem Finanzierungskreis sind zwischenzeitlich die beiden ansässigen Sparkassen gemäß dem rheinland-pfälzischen Sparkassengesetz sowie das Land Rheinland-Pfalz gemäß den Förderrichtlinien „geeigneter Stellen“ im Verbraucherinsolvenzverfahren beigetreten. Die Schuldnerberatungsstelle/Insolvenzberatung ist heute eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Südpfalz e. V. Der Kreisverband ist Träger von verschiedenen Beratungsangeboten, Diensten und Einrichtungen. Weitere Informationen und Kontaktdaten: www.awo-suedpfalz.de.

Sachsen

▶▶ **Volkssolidarität KV Bautzen e.V.**

Sachsen-Anhalt

▶▶ **Paritätisches Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe**

1995 nahm die Beratungsstelle des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes im Bördekreis, in Haldenleben, im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung ihre Tätigkeit auf. Die Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung durch das Land Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 1999 erteilt.

Die durch Landkreis Börde, Land Sachsen-Anhalt und PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband kofinanzierte Schuldnerberatungsstelle richtet sich mit ihrem ganzheitlichen Angebot an Menschen, die auf Grund von Verschuldung beziehungsweise Überschuldung in wirtschaftliche Not geraten

sind. Ziel der Beratung ist es, die eigenen Kompetenzen im Umgang mit Schulden und bei deren Regulierung zu stärken. Ratsuchende erfahren in der Beratung Unterstützung und Begleitung in psychosozialer Hinsicht, bei der Existenzsicherung, bei Verhandlungen mit den Gläubigern bis zur Vorbereitung und Antragstellung im Insolvenzverfahren.

Das gesamte Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung ist kostenfrei und vertraulich.

Das Team der Beratungsstelle besteht aus zwei Beraterinnen in Teilzeit. Unsere kompetenten Beratungsfachkräfte verfügen über mehrjährige Berufserfahrung und sind durch regelmäßige Fortbildungen mit der aktuellen Gesetzeslage und einschlägigen Rechtsprechung vertraut.

Die Beratungsstelle befindet sich mit dem Hauptsitz in der Kreisstadt Haldensleben. In einer Außenstelle in Wolmirstedt wird einmal wöchentlich Beratung angeboten.

Die Beratungsstelle ist vernetzt u. a. im multiprofessionellen Team, bestehend aus Drogen- und Suchtberatungsstelle, Schwangerschaftskonfliktberatung, Erziehungs- und Familienberatungsstelle und Schuldnerberatung. Diese gebündelte Beratungskompetenz widmet sich Menschen mit komplexen, sich überlagernden Problemen wie Überschuldung/Armut, Langzeitarbeitslosigkeit, Suchtverhalten, psychische Erkrankungen, Trennungs- und Gewalterfahrungen, gesundheitliche Probleme usw.

Schuldner- und Insolvenzberatung der Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. Standorte: Sangerhausen (Schuldnerberatung; Insolvenzberatung), Hettstedt und Eisleben

Die Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. Sangerhausen, Mitglied der Diakonie Mitteldeutschland, bietet seit ihrer Gründung im Jahr 1992 soziale Beratung und praktische Hilfe in den verschiedensten Bereichen für benachteiligte Bürger der Region Sangerhausen.

Die „Schuldner- und Insolvenzberatung“ ist von Beginn an Teil des vielfältigen Beratungsspektrums des gemeinnützigen Vereins und hält an den Standorten Sangerhausen, Eisleben und Hettstedt Beratungsstellen vor. Unser Beratungsangebot richtet sich an überschuldete Menschen und deren Angehörige mit dem Ziel, die eigenen Kompetenzen im Umgang mit Schulden und bei deren Regulierung zu stärken. Seit 1999 haben wir als anerkannte Beratungsstelle im Verbraucherinsolvenzverfahren des Landes Sachsen-Anhalt ca. 3.000 Ratsuchende bei der Vorbereitung und Antragstellung im Insolvenzverfahren bzw. bei Vergleichsverhandlungen begleitet. Unser Team besteht aus einer Diplomsozialwirtin, zwei Diplomsozialpädagogin, einer Bankkauffrau und einer Volljuristin. Diese fünf kompetenten Beratungsfachkräfte verfügen über mehrjährige Berufserfahrung und sind durch regelmäßige Fortbildungen mit der aktuellen Gesetzeslage und einschlägigen Rechtsprechung vertraut.

Unsere Beratungsstelle wird durch eine Anzahl weiterer Angebote ergänzt. So werden im Rahmen der „Ambulanten Betreuung“ Personen zur Überwindung besonderer schwieriger Lebenslagen gemäß § 67 SGB XII unterstützt. Die „Familienbildung“ – anerkanntes Familienzentrum des Landes Sachsen-Anhalt – hält verschiedene Angebote für Familien bereit. Dies geschieht im Rahmen von Einzel- und Paarberatungen, Gruppenveranstaltungen, Gesprächskreisen, Seminaren, etc. Im „Frauen und Kinderschutzhaus“ finden Betroffene von häuslicher Gewalt eine Anlaufstelle, die Zuflucht bietet und beratend unterstützt. Die „Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung“ bietet Hilfe und Unterstützung in finanziellen Notlagen und bei Problemen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt sowie Beratung und Unterstützung in Konfliktsituationen. Sexualpädagogische Projekte an Kindertagesstätten, Schulen, Bildungseinrichtungen sowie Jugendzentren gehören ebenfalls zum Angebot. Von Wohnungslosigkeit betroffenen Bürgern wird im „Haus der Wohnhilfe“ Obdach und Beratung geboten, bis eine Rückkehr in ein eigenes Mietverhältnis möglich ist.

Ergänzt werden diese Beratungsangebote durch lebenspraktische Hilfen, wie den „Diakoniel-

den“, in dem Kleidung und Mobiliar gegen ein geringes Entgelt zur Verfügung gestellt wird. Die „Sangerhäuser TAFEL“ hält aus Spenden ortsansässiger Firmen Lebensmittel für die Niedrigverdienenden bereit.

Die Arbeits- und Bildungsinitiative versteht sich als integriertes Beratungszentrum, in dem die Bereiche von dem bestehenden Netzwerk und den vorhandenen vielfältigen Kompetenzen profitieren. Den Ratsuchenden steht so ein umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung, durch das es gelingt, verlorengegangene Kompetenzen wiederzuerlangen und das Selbsthilfepotential zu stärken. Die Angebote werden finanziert aus Spenden und Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt, des Landkreises Mansfeld-Südharz und der Stadt Sangerhausen.

▶▶ **Schuldnerberatung Bernburg**

▶▶ **Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. (IB Sangerhausen, Eisleben)**

▶▶ **Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband**

Schleswig-Holstein

▶▶ **Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Kreis Plön**

Schuldnerberatung:

- Klärung der finanziellen Situation
- Forderungsüberprüfung
- Verhandlung mit Gläubigern
- Krisenintervention bei existenzbedrohenden Krisen (Kontenpfändungen, Mietschulden, Strom- und Gassperren)
- Ausstellung von P-Konto-Bescheinigungen
- Prävention

Insolvenzberatung:

- Vorbereitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Ausstellung von Bescheinigungen über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches
- Unterstützung und Begleitung im Insolvenzverfahren

Träger der Beratungsstelle ist die Diakonie. Die Beratungsstelle ist die einzige Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Kreis Plön. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes ist durch das Land Schleswig-Holstein als „geeignete Stelle“ nach § 305 der Insolvenzordnung (InsO) anerkannt und ist damit auch Insolvenzberatungsstelle für den Kreis Plön.

Die Beratungen werden von einem multi-professionellen Team von vier Mitarbeiterinnen erbracht. Es besteht eine enge Kooperation mit den anderen Beratungsstellen im Haus der Diakonie und im Kreis Plön.

▶▶ **Sozial-Forum e.V. Kappeln**

▶▶ **AWO Schleswig-Holstein gGmbH**

▶▶ **Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein**

Thüringen

»» *Frauenakademie Hildburghausen*

»» *Kontakt in Krisen e. V.*

Der Verein Kontakt in Krisen e. V. wurde am 1. September 1994 in Erfurt gegründet. Im selben Jahr nahm die Schuldnerberatungsstelle ihren Betrieb auf. Seit Februar 1999 ist die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle vom Land Thüringen als geeignete Stelle nach der Insolvenzordnung anerkannt. Der Verein betreut pro Jahr circa 820 Haushalte und setzt sein professionelles Wissen ein,

- um die materielle Existenz der Klienten zu sichern,
- um Klarheit in Überschuldungssituationen zu bringen,
- um maßgeschneiderte Entschuldungs- und Entlastungsstrategien zu entwickeln,
- um Schuldner eventuell zum Leben an der Pfändungsfreigrenze zu befähigen,
- um Schuldnern wieder mehr Ruhe und Lebensfreude zu ermöglichen.

Im Oktober 2007 eröffnete der Verein eine zweite Beratungsstelle im Family-Club im Erfurter Stadtteil „Am Drosselberg“. Zur Philosophie von Kontakt in Krisen e. V. gehört es, dass in Krisen Hilfe schnell, unbürokratisch und ohne weite Wege und Wartezeiten erreichbar sein soll. Zu den weiteren Angeboten des Vereins zählen:

- eine offene Sprechstunde der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle (ohne Anmeldung und Wartezeit),
- die Mietschuldnerhilfe – ein Gemeinschaftsprojekt mit der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt,
- der „Sparstrumpf“ – eine Kleiderkammer mit Möbel- und Lebensmittelspenden,
- das Integrationsprojekt „Die 2. Chance“ für Schulverweigerer,
- das Jobcoaching für Langzeitarbeitslose sowie Existenzgründungshilfen im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „BIWAQ“,
- die BRÜCKE – eine Erfurter Straßenzeitung,
- ein Mehrgenerationentreff mit Bürger Café,
- der Erfurter Tauschring – nach dem Prinzip „Fähigkeiten und Talente tauschen!“,
- das Projekt „openbook – die grüne Telefonzelle“, in der man Bücher tauschen und mitnehmen kann, und
- die Aktion „Sonntagskinder“ – Unternehmungen für und mit Kindern zwischen 5 und 12 Jahren aus Brennpunktgebieten.

»» *Schuldner und Insolvenzberatung der Volkssolidarität Südthüringen in Sonnerberg*

Literaturverzeichnis

- Angermeier, Katharina (2020): Erleben und Bewältigen von Überschuldung. In: DZI (Hg.): SozA (Soziale Arbeit) (69), S. 461–468. Online verfügbar unter <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/0490-1606-2020-12/soziale-arbeit-jahrgang-69-2020-heft-12>, zuletzt geprüft am 26.04.2023.
- Ansen, Harald; Langer, Andreas; Molle, Jana; Peters, Sally; Schwarting, Frauke; Vaudt, Susanne (2017): Herausforderungen moderner Schuldnerberatung. Bericht zum Forschungsvorhaben. DISW - Deutsches Institut für Sozialwirtschaft. Kiel/Hamburg. Online verfügbar unter www.bag-sb.de/fileadmin/user_upload/1_BAG-SB/4_Forschung/Forschungsbericht_DISW_2017.pdf, zuletzt geprüft am 23.04.2020.
- Bach, Stefan; Knautz, Jakob (2022): Hohe Energiepreise: Ärmere Haushalte werden trotz Entlastungspaketen stärker belastet als reichere Haushalte. Hg. v. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin) (DIW Wochenbericht). Online verfügbar unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.840036.de/22-17-1.pdf.
- Bachmann, Ronald; Rulff, Christian; Schmidt, Christoph M. (2021): Finanzielle Kompetenzen und Defizite in Deutschland – eine aktuelle Bestandsaufnahme. In: *List Forum* 47, S. 111–132.
- Battistini, Niccolò; Di Nino, Virginia; Dossche, Maarten; Kolndrekaj, Aleksandra (2022): Energy prices and private consumption: what are the channels? EZB. Online verfügbar unter https://www.ecb.europa.eu/pub/economic-bulletin/articles/2022/html/ecb.ebart202203_01~f7466627b4.en.html, zuletzt geprüft am 25.04.2023.
- BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2008): Lebenslagen in Deutschland. 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Online verfügbar unter http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/forschungsprojekt-a333-dritter-armuts-und-reichtumsbericht.pdf;jsessionid=93596AADE940B13B2B0F253FF4B6BC17?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 05.04.2015.
- Braun, Andrea; Graßhoff, Günther; Schweppe, Cornelia (2011): Sozialpädagogische Fallarbeit. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Bundesagentur für Arbeit: Bildungsniveau. Online verfügbar unter <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Gesellschaft/Bildungsniveau/bildungsniveau.html>, zuletzt geprüft am 18.04.2023.
- Bundesagentur für Arbeit (2022a): Kurzarbeit. Betriebe mit Kurzarbeit und Kurzarbeiter (Realisierte Kurzarbeit). Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Kurzarbeitergeld/Kurzarbeitergeld-Nav.html#betriebe_tab_anchor, zuletzt geprüft am 28.02.2023.
- Bundesagentur für Arbeit (2022b): Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe – Deutschland und Länder. Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1244296&topic_f=beschaeftigung-anue-anue.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2022): Lohngerechtigkeit. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-und-arbeitswelt/lohnungerechtigkeit>, zuletzt geprüft am 18.04.2023.

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2023): Familienbarometer. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/222674/25e0f2ef258b6cc4192d0836f1c38b9d/familienbarometer-data.pdf>, zuletzt geprüft am 18.04.2023.
- Bundesministerium für Finanzen (BMF) (2022): Schnelle und spürbare Entlastungen in Milliardenhöhe. Online verfügbar unter <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Entlastungen/schnelle-spuebare-entlastungen.html>, zuletzt geprüft am 18.04.2023.
- Buschkamp, Heinrich-Wilhelm (2008): Schuldnerberatung im 21. Jahrhundert. Gekürzte Fassung eines Vortrages der Caritas-Fachwoche in Bernried am 05.06.2008. In: *BAG-SB Informationen* 23 (3/2008), S. 27–34.
- Creditreform (2022a): Inflation und Überschuldung. Creditreform Wirtschaftsforschung. Online verfügbar unter <https://www.creditreform.de/hamburg/aktuelles-wissen/presse-meldungen-fachbeitraege/news-details/show/inflation-und-ueberschuldung>, zuletzt geprüft am 03.03.2023.
- Creditreform (2022b): RISIKOMANAGEMENT-NEWSLETTER 12/22. Creditreform. Online verfügbar unter <https://login.mailingswork.de/-ea-show/5481/292/MHJbjb1HVb/html>, zuletzt geprüft am 25.04.2023.
- Creditreform (2022c): Verbraucherüberschuldung zwischen Staatshilfen, Inflation und Energiekrise. Creditreform Wirtschaftsforschung. Online verfügbar unter <https://www.creditreform.de/jena/aktuelles-wissen/presse-meldungen-fachbeitraege/news-details/show/schuldneratlas-deutschland-2022-verbraucherueberschuldung-zwischen-staatshilfen-inflation-und-energiekrise>, zuletzt geprüft am 03.03.2023.
- Creditreform Wirtschaftsforschung (2022): SchuldnerAtlas Deutschland 2022. Überschuldung von Verbrauchern.
- Destatis (Hg.) (2020): Statistik zur Überschuldung privater Personen 2020. Fachserie 15 Reihe 5. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoegen-Schulden/Publikationen/Downloads-Vermoegen-Schulden/ueberschuldung-2150500197004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 25.05.2020.
- Destatis (2022a): Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen. Destatis. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/eurostat-anteil-wohnenkosten-haushaltseinkommen-mz-silc.html>.
- Destatis (2022b): Armutsgefährdung sowie materielle und soziale Entbehrung bei älteren Menschen. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aeltere-Menschen/armutsgefaehrdung.html>, zuletzt geprüft am 18.04.2023.
- Destatis (2022c): Bevölkerung ab 15 Jahren in Hauptwohnsitzhaushalten: Deutschland, Jahre, Geschlecht, Altersgruppen, Allgemeine Schulausbildung. Destatis. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=0&step=0&titel=Tabellenaufbau&levelid=1679058269479&acceptscookies=false#abreadcrumb>.
- Destatis (2022d): Bevölkerung nach Nationalität und Bundesländern. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/bevoelkerung-nichtdeutsch-laender.html>, zuletzt geprüft am 31.03.2023.

Insolvenzverfahren (Übrige Schuldner), Statistik über beantragte Insolvenzverfahren. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1686838450296&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=52411-0009&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb>, zuletzt geprüft am 15.06.2023.

Destatis (2022f): Relatives Armutsrisiko in Deutschland 2021 bei 15,8 %. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_327_634.html, zuletzt geprüft am 18.04.2023.

Destatis (2023a): Gender Pay Gap 2022: Frauen verdienen pro Stunde 18 % weniger als Männer. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_036_621.html, zuletzt geprüft am 18.04.2023.

Destatis (2023b): Harmonisierter Verbraucherpreisindex. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Harmonisierter-Verbraucherpreisindex.html#242140>, zuletzt geprüft am 03.03.2023.

Destatis (2023c): Haushalte wendeten 2022 durchschnittlich 27,8 % ihres Einkommens für die Miete auf. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_129_12_63.html, zuletzt geprüft am 18.04.2023.

Destatis (2023d): Kreditvergaben in der Kreditwirtschaft und Auskünfte für Online-Transaktionen. Neue Kreditverträge. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Service/EXDAT/Datensaetze/kredite-onlinetransaktionen.html>.

Destatis (2023e): Statistik über beantragte Insolvenzverfahren. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=0&step=0&titel=Statistik+%28Tabellen%29&levelid=1677838972353&acceptscookies=false#abreadcrumb>.

Deutsche Bundesbank (2022a): Monatsbericht August 2022. Online verfügbar unter <https://www.bundesbank.de/de/publikationen/berichte/monatsberichte/aktuelle-monatsberichte-764436>.

Deutsche Bundesbank (2022b): Monatsbericht Dezember 2022. Online verfügbar unter <https://www.bundesbank.de/de/publikationen/berichte/monatsberichte/aktuelle-monatsberichte-764436>.

Deutsche Bundesbank (2022c): Monatsbericht Juli 2022. Deutsche Bundesbank (Monatsbericht). Online verfügbar unter <https://www.bundesbank.de/resource/blob/894660/18b42b2a5dfc79d67f95481a2cdf77d9/mL/2022-07-monatsbericht-data.pdf>, zuletzt geprüft am 03.03.2023.

Deutsche Bundesbank (2022d): Monatsbericht Mai 2022. Online verfügbar unter <https://www.bundesbank.de/de/publikationen/berichte/monatsberichte/aktuelle-monatsberichte-764436>.

Deutsche Bundesbank (2022e): Monatsbericht November 2022. Online verfügbar unter <https://www.bundesbank.de/de/publikationen/berichte/monatsberichte/aktuelle-monatsberichte-764436>.

Deutsche Bundesbank (2022f): Monatsbericht September 2022. Online verfügbar unter <https://www.bundesbank.de/resource/blob/896998/17e0d7c5939b8ed57546a2be43d71478/mL/2022-09-monatsbericht-data.pdf>, zuletzt geprüft am 03.03.2023.

Deutsche Bundesbank (2023a): Monatsbericht März 2023. Online verfügbar unter <https://www.bundesbank.de/resource/blob/906392/71f97029ca27bb6c1c10fe380ab602d9/mL/2023-03-monatsbericht-data.pdf>, zuletzt geprüft am 05.04.2023.

- Deutsche Bundesbank (2023b): Neugeschäftsvolumina Banken DE / Konsumentenkredite an private Haushalte insgesamt. Deutsche Bundesbank. Online verfügbar unter <https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBK01.SUD230&dateSelect=2023>.
- Eurostat (2023): HVPI - Gesamtindex - Jahresdurchschnittsindizes. Online verfügbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tec00027/default/table?lang=de>.
- Geisler, Susanna (2020): Die Anzahl an überschuldeten Zahlen in Deutschland. In: *BAG-SB Informationen* 35 (2), S. 103–105.
- Glantz, Emily; Norwood, Peter (2022): Root causes of household over-indebtedness. Hg. v. Finance Watch. Online verfügbar unter https://www.finance-watch.org/wp-content/uploads/2022/10/Root-causes-of-household-over-indebtedness_policy-brief.pdf, zuletzt geprüft am 26.04.2023.
- Gröbl, Ingrid; Peters, Sally (2020): iff-Überschuldungsreport 2020. Überschuldung in Deutschland. Unter Mitarbeit von Eva Arnold. institut für finanzdienstleistungen e.V. (iff). Online verfügbar unter https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2020/06/iff-ueberschuldungsreport-2020_web.pdf, zuletzt geprüft am 28.06.2020.
- Groth, Ulf; Maltry, Christian; Richter, Claus; Zimmermann, Dieter; Zipf, Thomas (Hg.) (2019): *Praxishandbuch Schuldnerberatung*. Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand.
- Gürer, Eren; Weichenrieder, Alfons J. (2018): Pro-rich Inflation in Europe: Implications for the Measurement of Inequality. CESifo. Online verfügbar unter <https://www.cesifo.org/en/publications/2018/working-paper/pro-rich-inflation-europe-implications-measurement-inequality>, zuletzt geprüft am 25.04.2023.
- Herzog, Kerstin (2019): Nicht-Nutzung von Schuldnerberatung. Hg. v. iff- institut für finanzdienstleistungen e.V. Online verfügbar unter https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/06/Ueberschuldungsradar13_Herzog.pdf.
- Hesse, Michael (2023): Adam Tooze: „Es ist de facto eine wirtschaftliche Kriegserklärung der USA an China“. In: *Frankfurter Rundschau*, 2023. Online verfügbar unter <https://www.fr.de/kultur/gesellschaft/adam-tooze-es-ist-de-facto-eine-wirtschaftliche-kriegserklaerung-der-usa-an-china-92185000.html>, zuletzt geprüft am 05.04.2023.
- Hirseland, Andreas; Kerschbaumer, Lukas (2022): Überschuldung durch Arbeitslosigkeit. Finanzielle und soziale Folgen kritischer Lebensereignisse in der Konsumgesellschaft. In: Christoph Mattes, Simon Rosenkranz und Matthias D. Witte (Hg.): *Das Soziale in der Schuldenberatung*. 1. Auflage. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag (Grundlagen der Sozialen Arbeit), S. 155–167.
- Knobloch, Michael; Kohte, Wolfram; Al-Umaray, Kerim Sebastian; Reifner, Udo; Laatz, Wilfried; Feigl, Michael et al. (2016): Evaluierung des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 7. Juli 2009. Schlussbericht. Hg. v. institut für finanzdienstleistungen e.V. (iff). Hamburg. Online verfügbar unter http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Evaluierung_P-Konto.pdf?__blob=publicationFile&v=4, zuletzt geprüft am 23.04.2020.
- Korczak, Dieter (2001): *Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999*. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer.

- Korczak, Dieter (2022): Ursachen der Verbraucherverschuldung. In: *Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*. 102 (3), S. 170–174. Online verfügbar unter <https://www.wirtschaftsdienst.eu/pdf-download/jahr/2022/heft/3/beitrag/verbraucherverschuldung-und-ueberschuldung-in-zeiten-von-covid-19.html>, zuletzt geprüft am 15.04.2022.
- Korczak, Dieter; Pfefferkorn, Gabriela (1992): Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Band 3. Stuttgart.
- Kritikos, Alexander; Graeber, Daniel; Seebauer Johannes (2020): Corona-Pandemie wird zur Krise für Selbstständige. DIW Berlin - Deutsches Institut für Wirtschaftsförderung (47).
- Lanzen, Vera (2019): Verschuldung von jungen Erwachsenen. Dissertation. 1. Auflage. Weinheim und Basel.
- Lüders, Christian (2013): Herausforderungen qualitativer Forschung. In: Uwe Flick, Ernst von Kardoff und Ines Steinke (Hg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 632–642.
- manager magazin (2022): Chipmangel belastet Autoindustrie noch 2024. manager magazin. Online verfügbar unter <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/autoindustrie/studie-chipmangel-belastet-autoindustrie-noch-2024-a-572f8db0-7b80-4cb5-931d-8cb719fb266e>, zuletzt geprüft am 10.03.2023.
- Mantseris, Nicolas (2023): Überschuldungsindex. Zwischenbericht - März 2023. Die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren ist im Jahr 2022 sichtbar gestiegen. Online verfügbar unter <https://infodienst-schuldnerberatung.de/wp-content/uploads/2023/03/2023-Ueberschuldungsindex-Zwischenbericht-03-2023.pdf>, zuletzt geprüft am 11.04.2023.
- Mattes, Christoph (2007): Im Schatten der Konsumgeschichte. Eine Kritik der Bearbeitung der Konsumverschuldung durch die Soziale Arbeit. Basel: edition gosewip.
- Mayerhofer, Lisa (2023): „Unanständig“: Mercedes-Benz beantragt Kurzarbeit – trotz Milliarden-gewinn. Merkur. Online verfügbar unter <https://www.merkur.de/wirtschaft/mercedes-benz-beantragt-kurzarbeit-milliardengewinn-bremen-werk-mitarbeiter-gelder-zr-92100069.html>, zuletzt geprüft am 10.03.2023.
- Müller, Burkhard (2012): Sozialpädagogisches Können. Freiburg: Lambertus.
- Müller C. Wolfgang (2017): Methodenlehre in der Sozialen Arbeit. Konzepte, Methoden, Verfahren, Techniken. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart, München, Basel: UTB GmbH; Ernst Reinhardt Verlag (utb-studi-e-book, 3370). Online verfügbar unter <http://www.utb-studi-e-book.de/9783838547602>.
- Peters, Sally (2015): Schlaglichter auf die Wirksamkeitsdebatte in der Schuldnerberatung aus sozialarbeiterischer Sicht. In: *BAG-SB Informationen* (3).
- Peters, Sally (2019): Armut und Überschuldung. Bewältigungshandeln von jungen Erwachsenen in finanziell schwierigen Situationen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Peters, Sally (2020): Schulden - ein geschlechtsspezifisches Thema? Hg. v. Beltz Verlag. Online verfügbar unter https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/zeitschriften/sozialmagazin/artikel/44339-schulden-ein-geschlechtsspezifisches-thema.html, zuletzt geprüft am 18.04.2023.

- Peters, Sally; Gröbl, Ingrid (2020): iff-Überschuldungsreport 2020. Überschuldung in Deutschland. institut für finanzdienstleistungen e.V. (iff).
- Priem, Maximilian; Kritikos, Alexander; Morales, Octavio; Düding, Johanna (2022): Folgen der Inflation treffen untere Mittelschicht besonders: staatliche Hilfspakete wirken nur begrenzt. DIW Berlin - Deutsches Institut für Wirtschaftsförderung (DIW Wochenbericht). Online verfügbar unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.845458.de/22-28.pdf.
- Roggemann, Hanne; Peters, Sally (2023): Wer nutzt Schuldnerberatung und wer nicht? Eine explorative Studie zur (Nicht-) Nutzung von Schuldnerberatung. iff- institut für finanzdienstleistungen e.V.
- Roggemann, Hanne; Peters, Sally; Korczak, Dieter (2021): Private Überschuldung in Deutschland. Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Zukunft der Schuldnerberatung. Friedrich Ebert Stiftung (07).
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2022): ENERGIEKRISSE SOLIDARISCH BEWÄLTIGEN, NEUE REALITÄT GESTALTEN. Jahresgutachten. Online verfügbar unter <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2022.html>.
- Scheele, Detlef (2022): Die Arbeit wird uns nicht ausgehen – aber... Wirtschaftswoche. Online verfügbar unter <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/arbeitsnehmermarkt-die-arbeit-wird-uns-nicht-ausgehen-aber-/28505482.html>, zuletzt geprüft am 10.03.2023.
- Schlabs, Susanne (2007): Schuldnerinnen - eine biografische Untersuchung. Ein Beitrag zur Überschuldungsforschung. Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Schlabs, Susanne; Müller, Klaus (2011): Schuldnerberatungsstellen: Modelle und Organisationsstrukturen. In: Peter Schruth, Susanne Schlabs, Klaus Müller und u.a. (Hg.): Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit. Sozialpädagogische, juristische und gesellschaftspolitische Grundkenntnisse für Theorie und Praxis. Weinheim, München: Juventa, S. 69–77.
- Schneider, Armin (2016): Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verl. (Grundlagen sozialer Arbeit). Online verfügbar unter <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-89974-469-9>.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2005): Materialien zur Familienpolitik. Expertise. Entwicklungspotenziale und Interventionen in der Wohlverhaltensperiode. Köln (Nr. 20/2005). Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/76462/6e8188e7ba9660f7e367b8b1faf5d1b6/wohlverhaltensperiode-data.pdf>, zuletzt geprüft am 04.07.2020.
- Schwarze, Uwe (2011): Schuldnerberatung vor neuen Herausforderungen: Theoretische, methodische und konzeptionelle Folgerungen aus Befunden zum demographischen und sozialpolitischen Wandel. In: *BAG-SB Informationen* (4), S. 191–207.
- Schwarze, Uwe; Buschkamp, Heinrich-Wilhelm; Elbers, Alexander (2019): Geschichte der Schuldnerhilfe in Deutschland. Varianten und Entwicklungspfade aus Perspektive der Sozialen Arbeit. Weinheim: Juventa Verlag ein Imprint der Julius Beltz GmbH & Co. KG.
- Schwarze, Uwe; Loerbroks, Katharina (2002): Schulden und Schuldnerberatung aus Sicht der Biographieforschung. Ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung durch lebenslaufbezogene und systemische Perspektiven im sozialberuflichen Handeln. In: *BAG-SB Informationen* (04/2002), S. 30–39.

Seithe, Mechthild (2012): Schwarzbuch Soziale Arbeit. 2., durchgesehene und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-94027-4>.

statista (2022a): Armutsgefährdungsquote in Deutschland nach Geschlecht im Jahr 2021. Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/436178/umfrage/armutsgefaehrungsquote-in-deutschland-nach-geschlecht/>, zuletzt geprüft am 18.04.2023.

statista (2022b): Verteilung der Arbeitslosen in Deutschland nach Alter im Jahr 2021. Bundesagentur für Arbeit. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/817539/umfrage/verteilung-der-arbeitslosen-in-deutschland-nach-alter/>, zuletzt geprüft am 18.04.2023.

statista (2023): Schwellenwert für die Armutsgefährdung in Deutschland auf Basis des monatlichen Äquivalenzeinkommens nach Haushaltsgröße von 2007 bis 2021. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/816302/umfrage/monatlicher-schwellenwert-fuer-armutsgefaehrung-in-deutschland-2016/>, zuletzt geprüft am 31.03.2023.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien - Ergebnisse des Mikrozensus 2021 (Fachserie 1 Reihe 3). Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/haushalte-familien-2010300217004.pdf?__blob=publicationFile.

Wiedenhaupt, Frank (2017): Die Beratungslücke in der Schuldner- und Insolvenzberatung. Fehlende Beratung für Klein- und Kleinstselbstständige. Hamburg (Überschuldungsradar (ehem. Schlaglicht der Überschuldung)). Online verfügbar unter https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/04/Schlaglicht01_Juli17.pdf, zuletzt geprüft am 12.06.2020.

Wiedenhaupt, Frank (2022): Scheitern in der Corona-Krise: oder die Philosophie des Meister Yoda. Hg. v. iff- institut für finanzdienstleistungen e.V. (iff-Überschuldungsradar, 22). Online verfügbar unter https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2020/12/Ueberschuldungsradar22_Januar21_Wiedenhaupt.pdf, zuletzt geprüft am 21.04.2023.

Zier, Ulrike; Letzel, Stephan; Münster, Eva (2013): Probleme der Erfassung von Überschuldungsgründen am Beispiel der Ursachen „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ und „Krankheit“. In: C.W. Hergenröder (Hg.): (Un)wirtschaftliche Haushaltsführung Perspektiven aus interdisziplinärer Sicht. Wiesbaden: Springer VS, S. 219–245. Online verfügbar unter https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-04701-6_10, zuletzt geprüft am 26.04.2023.

institut für finanzdienstleistungen e.V.
Grindelallee 100
20146 Hamburg
www.iff-hamburg.de

mit Unterstützung von
Stiftung Deutschland im Plus – die Stiftung
für private Überschuldungsprävention
Beuthener Str. 25
90471 Nürnberg
www.deutschland-im-plus.de

ISBN: 978-3-946371-98-4

www.iff-ueberschuldungsreport.de



9 783946 371984